

Die ROTE MAPPE* 1997
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt von Präsident Hartmut Behrendt
auf dem 78. Niedersachsentag in Melle
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 30. August 1997

– Redaktionsschluß 10. Mai 1997 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

In eigener Sache (001/97).....	3
Kulturlandschaftsschutz (002/97).....	3
Traditionsreiche Handwerke (003/97).....	4
Kulturräumliche Gliederung Niedersachsens (004/97).....	5

UMWELTSCHUTZ

(101/97 bis 105/97).....	5
--------------------------	---

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/97 bis 204/97).....	7
Bodenabbau (205/97).....	8
Fließgewässer (206/97, 207/97).....	9
Flurbereinigung (208/97).....	9
Flächenschutz (209/97 bis 221/97).....	10
Naturparke (222/97 bis 224/97).....	13
Freiwerdende militärische Flächen (229/97 bis 231/97).....	13
Wald- und Forstwirtschaft (232/97 bis 234/97).....	14
Freizeit und Erholung (225/97 bis 228/97).....	15
Moore (235/97, 236/97).....	16
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (237/97 bis 239/97).....	17

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/97 bis 309/97).....	18
Bau- und Kunstdenkmale (310/97 bis 322/97).....	21
Kirchliche Denkmalpflege (323/97 bis 326/97).....	24
Garten- und Parkdenkmale (327/97 bis 333/97).....	25
Dorferneuerung (334/97).....	27
Umnutzung alter Bausubstanz (335/97 bis 337/97).....	27
Windmühlen (338/97 bis 342/97).....	28
Archäologie (343/97 bis 349/97).....	28

LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/97 bis 404/97).....	30
--------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(501/97, 502/97).....	32
-----------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6A, 30159 Hannover
Telefon ISDN (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
Präsident: Hartmut Behrendt, Isernhagen NB
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

IN EIGENER SACHE

001/97

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. veranstaltet in diesem Jahr seinen 78. Niedersachsntag. Gern sind wir der Einladung der Stadt Melle und des Landkreises Osnabrück gefolgt. Hier praktizieren Behörden sowie zahlreiche Vereine und Verbände vorbildliche Arbeit auf dem weit gefächerten Gebiet der Heimatpflege. Aus diesem Grunde sind wir glücklich über die Wahl des diesjährigen Veranstaltungsortes. Besonders lobenswert ist das große Engagement unserer Mitglieder.

Es sind dies der

- Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.,
- Heimatbund Osnabrücker Land e.V.,
- Kreisheimatbund Bersenbrück e.V.,
- Heimatverein Melle e.V.,
- Naturwissenschaftliche Verein Osnabrück e.V.,
- Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück e.V.,
- Wiehengebirgsverband e.V. sowie die
- Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e.V.

Im nördlichen Bereich des Landkreises - er ist Teil des Artlandes - zeigen sich in einzigartiger Weise die engen und harmonischen Beziehungen zwischen Bauweise und Landschaft. Ihr Zusammenklang ist Folge einer jahrhundertelangen Entwicklung, in der sich die einst waldreiche Naturlandschaft schrittweise zu einer immer stärker vom Menschen geprägten Kulturlandschaft gewandelt hat. Die Entwicklung der hier anzutreffenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude spiegelt die Bedürfnisse und Traditionen, aber auch die jeweiligen Lebens- und Produktionsbedingungen sowie die sonstigen Gegebenheiten in der Landschaft und ihrem Umfeld wider. Infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft hat es manche Einbußen gegeben. Das „Sterben“ der Höfe bringt den Niedergang der damit verbundenen Zeugnisse der Bau- und der Wohnkultur vergangener Jahrhunderte mit sich. Daher begrüßen wir die Gründung einer die Weser-Ems-Region umfassenden Stiftung „Kulturschatzinsel Bauernhof“ sehr. Sie richtet ihr besonderes Augenmerk auf die beweglichen Kulturgüter, die sich in großer Zahl in den Gebäuden finden. Allein in der Region des Osnabrücker Artlandes - so die Erhebungen des Niedersächsischen Freilichtmuseums in Cloppenburg - sind aus der Zeit von etwa 1500 bis 1800 noch ca. 4500 Möbelstücke - Truhen und Schränke sowie Zinngegenstände - auf rund 600 Bauernhöfen erhalten. Daneben gibt es einen großen Bestand an Holzgeräten, Kupfer- und Messinggeschirr, Keramik etc. Ziel der Stiftung ist es, die in vielen Generationen gesammelten bäuerlichen Kulturgüter auf den Höfen zu belassen und die Hofbesitzer bei deren Instandhaltung oder -setzung zu unterstützen. Ihr Anliegen ist es auch, das Bewußtsein für den Wert dieses Erbes zu festigen und weiterzuentwickeln.

In der Festversammlung legen wir die 38. ROTE MAPPE vor. Die in unserem Land praktizierte Form des öffentlichen Wechselgespräches mit der Landesregierung zur Situation der Heimatpflege ist in unserer Gesellschaft bemerkenswert und - wie sich gezeigt hat - für beide Seiten gleich nützlich. Im Einvernehmen mit der Landesregierung sind wir bemüht, den Umfang der ROTEN MAPPE auf ein für beide Seiten vertretbares Maß zu begrenzen. Dabei hat es sich bewährt, mit wechselnden Schwerpunkten zu arbeiten. In diesem Jahr haben wir das Thema „Kulturlandschaften – die Zukunft eines vom Menschen gestalteten Raums“ gewählt. Denn es ist unabdingbar, daß sich der Mensch

um seine Heimat bemüht. Er muß bereit sein, sie zu gewinnen, indem er sich in die Bewegung einfügt, die von der Vergangenheit in eine lebenswerte Zukunft führt.

Mit dem Thema „Kulturlandschaften“ befassen wir uns seit langem, insbesondere unter dem Blickwinkel des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Um unsere Heimat mit ihrem umfassenden kulturlandschaftlichen Reichtum zu erhalten, ist es jedoch auch erforderlich, das architektonische Erbe einzubeziehen. Dem wollen wir in dieser ROTEN MAPPE gerecht werden. In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Denkmalebegriff grundlegend gewandelt. Er hat sich in Raum und Zeit ausgedehnt, allmählich zum Begriff „kulturelles Erbe“ weiterentwickelt. Das kulturelle Erbe ist aufgrund seines identitätsstiftenden Wertes und eines neuen Harmonieanspruchs zwischen den Bauten und ihrer physischen wie kulturellen Umgebung zu einem gesellschaftlichen Phänomen geworden. Dies belegen der die wirtschaftliche und soziale Dimension betonende Kulturtourismus und das sich beispielsweise auf dem „Tag des offenen Denkmals“ zeigende wachsende Interesse der Bevölkerung für die Vergangenheit und ihre Zeugnisse.

KULTURLANDSCHAFTSSCHUTZ

002/97

Vielfalt, Eigenart und Schönheit unseres Landes sind nicht allein bedingt durch den Reichtum an naturräumlichen Regionen unterschiedlichster Ausprägung und durch die darin anzutreffende große Arten-, Biotop- und Geotopvielfalt. Sie sind auch das Ergebnis menschlichen Gestaltungswillens. Der Umgang des Menschen mit der Natur hat weite Bereiche der Naturlandschaft in Kulturlandschaften umgestaltet. Sie sind durch ausgewogene ökonomische, ökologische, ästhetische und kulturelle Leistungen gekennzeichnet, die einer kontinuierlichen Entwicklungsdynamik unterliegen. Das Neben- und Miteinander von Natur- und Kulturlandschaft sind herausragende identitätsstiftende Elemente und entscheidend für die Qualität unserer Heimat.

Nur noch 6 Prozent der Landesfläche - so das Landschaftsprogramm Niedersachsen - werden extensiv oder gar nicht genutzt. Die Reste in ihrer naturbetonten Ausprägung zu erhalten, ihren Anteil zu vergrößern und sie miteinander zu vernetzen, hat sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht. Bei diesem Vorhaben wollen wir sie weiterhin unterstützen. Für vordringlich halten wir den Aufbau von Schutzgebietssystemen, sei es im Moorschutz oder im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Denn das bisher verfolgte Konzept des Gebietsschutzes, das das Ziel verfolgt, Flächen mehr oder weniger menschlichen Einflüssen zu entziehen, ist aufgrund mangelnder Vernetzung nicht für einen wirksamen Arten- und Biotopschutz geeignet. Wenn die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bewahrt werden sollen, muß der Naturschutz - abgestuft und angepaßt - auf der ganzen Fläche erfolgen, also auch außerhalb von Schutzgebieten in der vom Menschen geformten Kulturlandschaft. Dabei gilt das Schutzanliegen insbesondere historischen Kulturlandschaften und ihren Elementen. Sie zeugen von einem ausgewogenen Nutzen und Erhalten und können Vorbildcharakter für künftige Gestaltungsmaßnahmen haben.

Seit der Gründung unseres Verbandes setzen wir uns für einen querschnittsorientierten Kulturlandschaftsschutz ein. Denn Heimat erhalten heißt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren, zu

pflügen und zu schützen. Wie wichtig eine ökologisch und kulturhistorisch orientierte Landschaftspflege ist, zeigt sich beispielsweise in den Instrumenten Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung. Beide verpflichten uns, negative Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild und somit auch auf historische Kulturlandschaften zu vermeiden. Um die Instrumente wirkungsvoll einsetzen zu können, bedarf es einer Inventarisierung historischer Kulturlandschaften, -landschaftsteile und -landschaftselemente. Dies ist die Grundvoraussetzung für ihre Erhaltung gemäß § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Doch noch immer mangelt es an einer landesweiten Erfassung und Erstellung eines flächendeckenden Katasters. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE - ausführlich 1989 (002/89) - darauf hingewiesen, daß die bisher vorliegenden Bestandsaufnahmen unzureichend sind, und die Landesregierung aufgefordert, diese vordringliche Aufgabe zu fördern. Gehört haben wir bisher nicht gefunden.

Landschaftsrahmenpläne (LRP), die historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile tabellarisch und kartographisch darstellen, sind bisher leider noch die Ausnahme. Daher schlagen wir vor, bei der Formulierung der fachlichen Anforderungen und Ziele für die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung ein solches Kataster und Vorschläge für Maßnahmen zur Erhaltung schutzwürdiger Kulturlandschaften und -landschaftsteile zum verpflichtenden Bestandteil eines LRP zu machen. Damit die einen hohen Arbeitsaufwand erfordernden Bestandsaufnahmen nicht der Vollständigkeit entbehren, ist es unabdingbar, daß die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte bei diesen Arbeiten unterstützt.

Um überkommene Kulturlandschaften und ihre Elemente für die Zukunft zu erhalten, ist dem Entwicklungsaspekt größere Aufmerksamkeit zu schenken. Voraussetzung hierfür ist, daß nicht nur erhaltenswerte Bereiche und Teile vor Eingriffen geschützt, sondern auch ihr derzeitiger Zustand verbessert wird. Hierzu ist es erforderlich,

- auf allen Planungsebenen eine Ausgewogenheit von historischer Bedeutung, Ästhetik, Ökologie und Ökonomie der Landschaft anzustreben;
- die weitere Nivellierung und Monotonisierung von landschaftlicher Nutzung und Landschaftsbildern zu verhindern;
- bei allen Eingriffen auf die Erhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der landschaftlichen Eigenart hinzuwirken, die sich aus einer Synthese natürlicher Standortgegebenheiten und anthropogener Gestaltungsfaktoren ergibt;
- die im Kontext mit der UVP und der Eingriffsregelung zu erhebenden Gestaltungsansprüche über die Vermeidung negativer Veränderungen hinaus so auszudehnen, daß sich der bestehende Zustand verbessert.

Der moderne Mensch hat verstärkt das Bedürfnis, die Landschaft zu erleben. Da die psychischen Faktoren, wie beispielsweise die Landschaftsästhetik, einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung leisten, sind zukünftig höhere planerische Sensibilität für das Lebensgefühl der Menschen einer Region vonnöten. Es gilt, in der Raum- und Landschaftsplanung den Prinzipien der standortangepaßten Bodennutzung, der Nachhaltigkeit der Ressourcenbewirtschaftung und der Kontinuität der Landschaftsentwicklung höhere Priorität einzuräumen. Zugleich sind Eigeninitiative und Kreativität der betroffenen Menschen zu fördern. Darüber hinaus ist es erforderlich, y neue landschaftliche Leitbilder unter Einbeziehung gewachsener Kulturlandschaften zu entwerfen, die auf die ganzheitlichen Bedürfnisse des Menschen als Teil der Natur ausgerichtet sind.

Letzteres hat uns veranlaßt, in diesem Jahr ein wissenschaftliches Symposium zum Thema „Leitbilder für Natur und Landschaft -

Visionen für eine Kulturlandschaft der Zukunft" zu veranstalten. Es hat bestätigt, daß es außerordentlich wichtig ist, bei der Entwicklung von Leitbildern nicht nur die in der Natur begründeten, sondern auch die psychischen Faktoren zu ermitteln. Ebenso sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß die landschaftliche Eigenart und Schönheit im Interesse eines umfassenden Kulturlandschaftsschutzes in der planerischen Praxis, in der prüfenden Genehmigung und in der beurteilenden Rechtsprechung einer größeren Aufmerksamkeit bedürfen.

TRADITIONSREICHE HANDWERKE

003/97

Das Handwerk hat allen Grund, sich der gewachsenen Vielfalt seiner 127 Ausbildungsberufe zu rühmen. Ein großer Teil dieser Gewerke unterliegt ständigen Veränderungen. Neue Technologien, Märkte und Bedürfnisse erfordern Spezialisierung, so daß sich eigenständige Berufsfelder abspalten.

Völlig anders strukturiert sind die Berufe der gestaltenden Handwerke, vor allem die der Kunsthandwerke. Sie bilden die geschichtliche Basis des Handwerks und dokumentieren in einzigartiger Weise die im Laufe der Zeit entstandenen und überlieferten Fertigkeiten und Arbeitsweisen. Ihr zahlenmäßiges Gewicht ist im Verbund aller Handwerke, insbesondere im Vergleich zu den großen Berufsgruppen, zwar gering, aber im gesamtgesellschaftlichen Kontext gleichwertig. Die gestaltenden Handwerker leben und arbeiten sehr bewußt in einer Tradition der Werktreue, bewahren Techniken und historische Formen, entwickeln dabei neue und innovative Formsprachen. In dieser Weise wirkend, sind sie die geborenen Bewahrer klassischer Handwerkskultur. Ihr Schatz kontinuierlich gewachsener Kenntnisse und Fähigkeiten muß gerade im Hinblick auf eine allgemein ökologische Ausrichtung unserer Gesellschaft die gebotene Anerkennung und Unterstützung finden. Heute füllen sie eine wirtschaftliche Nische, und es bedarf großer Anstrengungen ihren Bestand zu sichern. Integrationsbemühungen und Zusammenlegungsversuche konnten bisher erfreulicherweise noch immer abgewehrt werden.

Ein Beispiel für einen verlorengegangenen Handwerksberuf ist der Mühlenbauer. Allein in Niedersachsen gibt es über vierhundert zum großen Teil unter Denkmalschutz stehende Wind- und Wassermühlen, die gepflegt, restauriert und in Betrieb gehalten werden wollen. Händeringend suchen Mühleneigentümer, Mühlenvereine und -verbände und die mit der Restaurierung dieser technischen Denkmale befaßten Gebietskörperschaften nach handwerklich-technischer Kompetenz. Wie groß die bautechnischen Mängel sind, weil den Handwerkern die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen, haben wir in der ROTEN MAPPE 1996 (326/96) an Beispielen aufgezeigt. Der Maschinenbauer und der Zimmermann können die Lücken nur unzureichend füllen. Daher wird der Ruf nach Wiederbelebung eines längst überflüssig geglaubten Handwerkes des Mühlenbauers immer lauter.

Wir meinen, die Handwerkskammern sollten die wenigen in Niedersachsen noch vorhandenen Mühlenbauer für Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung heranziehen. Erst die durch Schulung qualifizierten Handwerker - Maschinenbauer und Zimmerer - werden im Verbund und unter Einbeziehung der denkmalpflegerischen Bewertung und Fragestellung im gewünschten Umfang zur fachgerechten Sanierung von Wind- und Wassermühlen beitragen können.

KULTURRÄUMLICHE GLIEDERUNG NIEDERSACHSENS

004/97

Unsere Fachgruppe „Volkskunde und Museen“ hat sich eingehend mit der kulturräumlichen Gliederung Niedersachsens befaßt. Sie ist zu dem Schluß gekommen, daß auf diesem Gebiet ein Defizit in der niedersächsischen Landes- und Regionalforschung besteht. Die Vertreterinnen und Vertreter des Faches Volkskunde sind bereit, an dessen Beseitigung mitzuwirken.

Im Zusammenhang mit dem 50jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen sind 1996 eine Reihe von Veröffentlichungen zu seiner Geschichte und Kultur vorgelegt worden. Das ist erfreulich. Aus der Sicht der Volkskunde mangelt es jedoch an einer vergleichenden wissenschaftlichen Untersuchung der

vielfältigen Kulturlandschaften, durch die sich unser Land auszeichnet. In diesen herrschen eine Vielzahl typischer Merkmale vor, deren Gesamtheit einzelne Räume charakterisieren und von anderen abgrenzen. Dazu zählen sowohl äußerlich sichtbare Kennzeichen - Formen der Siedlung, der Architektur, der Landnutzung etc. - als auch die Mentalität der Bevölkerung und das ihr eigene regionale Bewußtsein. Diese Charakteristika herauszuarbeiten und im Dialog mit den betreffenden Regionen zu erforschen, halten wir für eine wichtige Aufgabe. Das Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen ist bereit, 1998 im Verbund mit musealen Einrichtungen des Landes, z. B. mit dem Museumsdorf Cloppenburg, ein Forschungsprojekt zur kulturräumlichen Gliederung Niedersachsens durchzuführen.

Wir bitten die Landesregierung, dieses Vorhaben aus Mitteln für die verstärkte Förderung der Forschung im Lande Niedersachsen zu unterstützen.

UMWELTSCHUTZ

Regionale Umweltbildung im Osnabrücker Land

101/97

Regionale Umweltbildungszentren unterstützen die Schulen bei der regionalspezifischen, erlebnis- und handlungsorientierten Umsetzung des Bildungsauftrages Umweltschutz. Seit Beendigung der dreijährigen Erprobungsphase des schulformübergreifenden Beratungs- und Fortbildungsprojektes „Regionale Umweltbildung“ koordinieren sie die Einbeziehung von außerschulischen Lernorten und Kooperationspartnern in die Umweltbildung. So ist im November 1995 auf Initiative und mit Unterstützung des Amtes für Naturschutz die „Arbeitsgemeinschaft der Umweltlernstandorte im Osnabrücker Land“ (ARGOS) gegründet worden. Sie ist ein Zusammenschluß des Regionalen Umweltzentrums „Noller Schlucht“ in Dissen, der Lernstandorte „Kuhlhof“ in Bippin und „Moor“ in Grafeld, der Biologischen Station Haseniederung „Biesthof“ in Rieste und des Instituts für Dezentrale Energieerprobung „I.D.E.E.“ in Georgsmarienhütte.

Ziel dieses freiwilligen Verbundes ist es,

- die Umweltbildung aufzuwerten,
- die Bildungsinhalte aufeinander abzustimmen,
- außerschulische Bildungsangebote zu verbessern,
- bei der Lösung regionalspezifischer Probleme zu helfen,
- aktuelle Fragestellungen zu erkennen und aufzugreifen,
- den Erfahrungsaustausch zu intensivieren etc.

Wir begrüßen die mit der Bildung der ARGOS geschaffenen Voraussetzungen für eine schulübergreifende regionale Umweltbildung und -beratung.

Geogene Hintergrundwerte

102/97

Die in Gesteinen und Böden vorhandenen Minerale sind aufgrund geologischer und bodenkundlicher Gegebenheiten von Natur aus unterschiedlich. Ebenso veränderlich vorgegeben ist die von verschiedenen Faktoren abhängige Löslichkeit der sie aufbauenden Stoffe, die für deren Transport in die Umwelt und damit für den Grad der Ökotoxizität ausschlaggebend ist. Bisher findet diese naturbedingte Bandbreite bei der Festsetzung von Grenz-, Richt-, Sanierungszielwerten und dergleichen - beispielsweise für mineralische Rest- und Abfallstoffe sowie Bo-

denaushub - zu wenig Beachtung.

Bei konsequenter Anwendung der oft kaum noch überschaubaren Zahl an rechtlich und quasi-rechtlich „festgesetzten“, sich zudem häufig widersprechenden Bodenwerte müßten viele mineralische Rohstoffe den Abfällen zugewiesen werden, weil die Konzentration einzelner Elemente überschritten ist. Das gleiche gilt für zahlreiche mineralische Reststoffe. Dies macht ihre wünschenswerte und durchaus vertretbare Wiederverwertung im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in vielen Fällen unmöglich. So würde beispielsweise die rein schematische Beurteilung eines von Natur aus mit erhöhten Schwermetallgehalten ausgestatteten, aber nicht durch menschliches Handeln belasteten Bodens zu unsinnigen und kostspieligen Sanierungsarbeiten führen, wenn dieser etwa im Zuge einer Baumaßnahme auf dem Grundstück ausgehoben und an anderer Stelle abgelagert werden soll.

Die durch Gesetz, Verordnung, Erlaß oder ähnliches vorgegebenen Werte können nicht allen natürlichen Gegebenheiten gerecht werden. Sie sollten sich daher an regionalspezifischen geogenen Hintergrundwerten orientieren und den Behörden einen Ermessensspielraum lassen. Die Verwaltungspraxis neigt häufig dazu, möglichst niedrige Grenz- und Richtwerte anzusetzen. Das Vorsorgeprinzip ist grundsätzlich zu befürworten. Grundlage für die Bewertung eines Stoffes muß aber die wissenschaftlich prüfbare höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit einer Mobilisierung toxischer Stoffe sein. Denn im Gestein, Boden oder Reststoff fest eingebundene „Schadstoffe“ sind unschädlich. Zudem sollte auch die chemische und mineralische Zusammensetzung ver gleichbarer natürlicher Rohstoffe, die im täglichen Bedarf eingesetzt werden, als Bezugsgröße dienen.

Wir bitten die Landesregierung, die geogenen Hintergrundwerte bei allen Verfahren angemessen zu berücksichtigen und bei der Behandlung dieses Themenkreises verstärkt geowissenschaftlichen Sachverstand einzubeziehen.

Bedauerlicherweise sind bislang die für die Einzelfallprüfung zu fordernden geogenen Hintergrundwerte flächendeckend nur unvollständig erfaßt. Wir haben schon in der ROTEN MAPPE 1995 (004/95) darauf hingewiesen, daß sich die Bereitstellung von Aus- und Bewertungsmethoden in den Anfängen befindet. Zwar hat die „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz“ (LABO) 1995 einen Bericht zu „Hintergrund- und Referenzwerten für Böden“ in ländlichen Räumen vorgelegt, der eine gute Übersicht über ausgewählte Schwermetalle und organische Ver-

bindungen in ausgesuchten Oberböden verschiedener Bundesländer beinhaltet. Für eine Kartendarstellung erscheint der LA-BO die vorhandene Datenbasis aber noch nicht ausreichend. Der Feststellung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1995 (004/95), damit seien die entscheidenden Voraussetzungen bereits geschaffen, falls sich aus der Verabschiedung eines Bodenschutzgesetzes die Notwendigkeit zur Ableitung von Richt- und Grenzwerten ergeben sollte, können wir insofern nicht folgen. Wir meinen, für die Erarbeitung von Unterlagen über den natürlichen Stoffgehalt in Gesteinen - besonders in

Unterböden - und in Grundwasser führenden Schichten sind bundesweit noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Um Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln zu erreichen und um gesetzlichen Regelungen widersprechende Ergebnisse zu vermeiden, ist es ferner vonnöten, die kaum mehr überschaubare Zahl an gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für Richt- und Grenzwerte zu durchforsten und zu harmonisieren.

Das im September 1996 in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht den Erlaß eines untergesetzlichen Regelwerkes in Form einer Bodenschutz- und Altlastenverordnung vor, in der die Anforderungen des Gesetzes konkretisiert werden sollen. Eines der Ziele ist es, für Sanierungen die Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmewerte bundeseinheitlich festzulegen.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie bei ihrer Stellungnahme zum BBodSchG im Bundesrat eine angemessene Berücksichtigung der geogenen Hintergrundwerte einfordert.

Windenergie

103/97

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, die hohen Investitionen in Windkraftanlagen, der enorme Flächenverbrauch und die Beeinträchtigung weiter Landschaftsbereiche stehen in keinem Verhältnis zu der Energieausbeute. Obwohl sich 1995 die Windstromerzeugung in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 60 Prozent gesteigert hat, ist ihr Anteil mit 0,6 Promille an der konventionell erzeugten Endenergie verschwindend gering. Selbst wenn ganze Landstriche mit Windkraftanlagen zubaut werden sollten - für bestimmte Gebiete an der Küste ist dies bereits absehbar -, kann die Windenergie keine ernsthafte Alternative zu konventionellen Energieträgern sein. Allein der im gleichen Jahr zu verzeichnende Anstieg des Energieverbrauches übertraf die Windstromerzeugung um mehr als das Dreißigfache. Diese beträchtliche Zunahme macht ein Umdenken erforderlich.

Die für den Windkraftanlagenbau eingesetzten Fördermittel hätten nutzbringend in Energiesparmaßnahmen und in die Forschung investiert werden müssen. Bekanntermaßen kann nur gut ein Drittel des Einsatzes an Primärenergie tatsächlich genutzt werden. Zwar gibt es Grenzen für den Nutzungsgrad, aber das technisch-physikalische Minimum des Verlustes ist noch lange nicht erreicht. Wir meinen, es ist an der Zeit, daß sich die Landesregierung der Förderung und Erforschung regenerativer Energieformen, insbesondere der Solartechnik, zuwendet.

Eine neue Problematik ergibt sich aus dem Bau immer höherer Windkraftanlagen. Mit zunehmender Anlagenhöhe ragen die nunmehr noch größeren Rotorblätter in eine Höhe, die bisher Vögeln vorbehalten war. Der pauschal mit 500 m angesetzte Abstand zu avifaunistisch wertvollen Gebieten ist - abgesehen davon, daß es keine verbindliche Regelung gibt - viel zu gering bemessen. Es ist erforderlich, diesen bauhöhenpezifisch festzu-

legen. Dabei sollte den neuesten Erkenntnissen, daß der jeweilige Abstand mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt, gefolgt werden. Dies verlangt auch der Schutz des Landschaftsbildes, insbesondere dann, wenn historische Kulturlandschaften und -Landschaftsteile davon betroffen sind. Unserer Kenntnis nach wird das Abstandsgebot zum Schutz der für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit in den Landschaftsrahmenplänen dargestellten wichtigen Bereiche weder in der Planungs- und Genehmigungspraxis noch bei der Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme berücksichtigt oder zumindest thematisiert.

Wir halten es für dringend geboten, daß die Landesregierung eine rechtsverbindliche Regelung für einen bei Windenergieanlagen einzuhaltenden Mindestabstand trifft, der sich jeweils nach der Anlagenhöhe richtet. Es bietet sich an, die „Leitlinie zur Anwendung der Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bei der Errichtung von Windenergieanlagen“ entsprechend zu ergänzen.

Trinkwassergewinnung im Pöhlder Becken, Landkreis Osterode am Harz

104/97

Nachdenklich stimmt uns die noch immer nicht eingeleitete Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für das Trinkwasser-einzugsgebiet Pöhlder Becken, für die wir uns schon in der ROTEN MAPPE 1994 (107/94) mit Nachdruck eingesetzt haben. Das Hemmnis, auf das uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1994 (107/94) hingewiesen hat, ist noch immer nicht aus dem Weg geräumt. Im Januar 1997 ist dem letzten der drei Versorgungsunternehmen die wasserrechtliche Genehmigung für die Trinkwasserentnahme erteilt worden. Zu einem Abstimmungsgespräch ist es jedoch bislang nicht gekommen. Auch scheinen wichtige Daten zur Geologie und Hydrologie des Gebietes noch auszustehen.

Wir bitten die Landesregierung, endlich die Voraussetzungen für die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zu schaffen.

Osterfeuer

105/97

Am Vorabend des Osterfestes Feuer zu entzünden, ist ein über Jahrhunderte überlieferter Brauch, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Dies setzt jedoch voraus, daß die Feuer nicht zur illegalen Müllbeseitigung mißbraucht bzw. unsachgerecht angelegt werden. Um den Mißbrauch einzuschränken, hat die Landesregierung im September 1993 durch Runderlaß Hinweise zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern für die Verwaltungspraxis gegeben. Diese haben jedoch für Privatpersonen keine bindende Wirkung. Hier sind die Gemeinden gefragt, entsprechende Regelungen zu treffen und deren Einhaltung zu überwachen. Vorbildlich gehandelt haben die Gemeinden Hatten und Dötlingen im Landkreis Oldenburg. Ihre bereits 1991 erlassenen Verordnungen sind von der Bevölkerung überwiegend positiv aufgenommen worden. Dieses vorbildliche Handeln ist jedoch die Ausnahme. So klagt der „Arbeitskreis Osterfeuer“ über eine Vielzahl, offenkundig der Müllentsorgung dienender Feuer und über unsachgemäßes Abbrennen in der Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer.

Wir halten es für erforderlich, daß zum Wohle von Mensch und Umwelt, aber auch im Interesse der Brauchtumpflege möglichst alle Gemeinden verbindliche Regelungen über das Abbrennen von Osterfeuern treffen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

NATURA 2000 und die FFH-Richtlinie

201/97

In der ROTEN MAPPE 1995 (201/95) haben wir uns grundsätzlich zu der 1992 in Kraft getretenen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) geäußert und auf zu erwartende Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen. Der niedersächsische Anteil am kohärenten ökologischen Netz besonderer Schutzgebiete, NATURA 2000, wird - so der im November 1995 vom Kabinett gefaßte Beschluß - etwa 6 Prozent der Landesfläche umfassen.

Das Umweltministerium hätte u. E. schon längst eine erste Tranche von Gebieten anmelden können, die aufgrund ihres Schutzstatus keiner weiteren Abstimmung bedürfen. Zu diesen zählen Nationalparke, Naturschutzgebiete von über 75 Hektar Größe sowie EU-Vogelschutzgebiete. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1995 (201/95) ihre Zurückhaltung damit begründet, daß die Richtlinie erst durch den Bund zufriedenstellend rechtlich umgesetzt werden müsse. Dem können wir insofern nicht folgen, als diese bereits unmittelbar für die EU-Vogelschutzgebiete gilt und zur Durchsetzung von Rechtstiteln ausführlich genug ist. Letzteres hat der Rechtsstreit um den Deichausbau am Cäcilienroden im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gezeigt. Abgesehen davon eröffnet sich die Möglichkeit der Förderung aus dem LIFE-Programm nur noch für Maßnahmen in FFH-Gebieten.

Wir bitten die Landesregierung dringend, darauf zu drängen, daß die Richtlinie - unabhängig von der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes - rasch und im vollen Umfang in nationales Recht umgesetzt wird.

Die Bezirksregierungen haben die Gebietskörperschaften, Landes- und Bundesbehörden sowie die anerkannten Naturschutzverbände aufgefordert, sich zu äußern, inwieweit bei den bisher nicht geschützten Gebieten vorhandene rechtmäßige Nutzungen oder rechtlich verfestigte Planungen der Meldung entgegenstehen. Die Aufforderung erfolgte viel zu spät - ein Jahr nach dem Kabinettsbeschluß - und in einer Form, die bei den Beteiligten zu großen Vorbehalten geführt hat. Den Unterlagen waren weder erläuternde noch allgemeinverständliche Informationen beigelegt. Die Gebietskarten sind mit einem Maßstab von 1 : 50000 nicht detailliert genug. Deutschsprachige Informationsbroschüren waren nur bei der EU-Kommission in Brüssel zu erhalten. Dies alles wird die Umsetzung stark erschweren.

Für die zweite Tranche sind eine über das reine Abfragen bestehender Planungen hinausgehende Anhörung und ausreichend Zeit für die Erarbeitung von Stellungnahmen vonnöten. Auf jeden Fall sollten die unteren Naturschutzbehörden aufgrund ihrer Ortskenntnis auch fachlich zu den Gebietsvorschlägen Stellung nehmen können. Das Verfahren kann nur dann zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden, wenn die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange so umfassend über Ziele, Inhalte und Auswirkungen der Richtlinie aufgeklärt worden sind, wie dies für deren Durchführung vorgesehen ist.

Wir halten es für dringend geboten, daß die Landesregierung die Mängel in der Informationspolitik beseitigt.

Grünlandschutz in Niedersachsen

202/97

Angepaßte und nachhaltige Nutzung der Naturressourcen haben in weiten Teilen des norddeutschen Tieflandes mehr oder weniger großflächige Grünländereien entstehen lassen, die jahrhundertlang landschaftsbestimmend waren und bis heute ein typisches Element unserer Kulturlandschaft sind. Doch allein zwischen 1960 und 1994 belief sich ihr Rückgang - so die „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen“ - auf 29 Prozent. Da dieses einst durch standortabhängige Bewirtschaftungsformen entstandene Ökosystem zu den stark gefährdeten zählt, ist es notwendig, diese sich durch eine besondere Artenvielfalt auszeichnenden Lebensräume in geeigneter Weise zu erhalten und wirkungsvoll zu schützen. Das Land hat hierfür erfreulicherweise Grundlagen geschaffen:

1993 ist mit der Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) das von Pflanzengesellschaften der Pfeifengras-, Brenndolden- und Sumpfdotterblumenwiesen oder Flutrasen besiedelte Feuchtgrünland unter besonderen Schutz gestellt worden (§ 28 b).

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen sind 1994 die Erarbeitung eines Grünlandschutzkonzeptes sowie entsprechende Vorrang- und Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung festgelegt worden.

Das 1995 aufgelegte Grünlandschutzkonzept Niedersachsen umfaßt das

- Grünlandschutzprogramm - Grundleistung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für Grünlanderhaltung in Schwerpunkträumen sowie das
- Feuchtgrünlandschutzprogramm - Aufbauleistung des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) für Fördermaßnahmen in besonders wertvollen Bereichen.

Für 1997 plant das MU eine Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Diese soll den Anspruch auf die in § 52 Absatz 1 NNatG verankerte und mit der Einführung des § 28 b NNatG auf besonders geschütztes Feuchtgrünland ausgedehnte Pflicht zur Leistung von Erschwernisausgleich konkretisieren. Damit wird der sogenannte Vertragsnaturschutz in Schutzgebieten erstmals für das ganze Land einheitlich geregelt.

Die Wirksamkeit des Grünlandschutzkonzeptes hängt entscheidend von seiner praktischen Umsetzbarkeit ab. Betroffen ist insbesondere die Landwirtschaft, die im Rahmen der Grünlandnutzung besondere Funktionen für den Naturhaushalt ausüben und freiwillig die erforderliche Dauerpflege übernehmen soll. Das Feuchtgrünlandschutzprogramm beschränkt sich auf 40000 Hektar wertvolles Grünland, das bisher keinem Schutz unterliegt. Wir begrüßen es, daß die Richtlinie unter Berücksichtigung der jeweiligen naturräumlichen und betrieblichen Gegebenheiten unterschiedliche Bewirtschaftungsweisen für jeweils gleiche Prämien pro Hektar zuläßt. Wenn hiervon jedoch kein Gebrauch gemacht wird, kommt es bei den Landwirten zu Vorbehalten. Dies hat sich bei der vertraglichen Festlegung von Bewirtschaftungsaufgaben für die Gebiete „Moorriem“ und „Hunteniederung“ im Landkreis Wesermarsch gezeigt. Die Landwirte sind ohnehin verunsichert, da die Richtlinie erst fünf Jahre nach Ankündigung des Programms in Kraft getreten ist und im Jahre 2000 außer Kraft treten wird.

Das Land kauft seit geraumer Zeit Feuchtgrünlandflächen auf und stellt diese den Landwirten zur extensiven Nutzung unent-

geltlich zur Verfügung. Derartige Schutzbemühungen halten wir für vorbildlich, doch leider ist ihr Ergebnis unbefriedigend. Denn bei strikter Einhaltung der seitens des Naturschutzes gewünschten Nutzungseinschränkung verändert sich die Vegetation derart, daß es immer schwieriger wird, Landwirte zu finden, die auch ohne Entgelt zur extensiven Nutzung und zu den für erforderlich gehaltenen Pflegemaßnahmen bereit sind. Dies gilt insbesondere für die staatlichen Flächen, deren relativ geringe Größe es nicht zuläßt, die Entwässerung zur Stärkung der gewünschten Artenvielfalt im erforderlichen Umfang zu vermindern. Obwohl in der weiträumigen Flumm-Fehntjer Tief-Niederung eine in dieser Beziehung positive Entwicklung zu verzeichnen ist, besteht auch hier das Problem der Nutzung und Pflege.

Im Interesse des Naturschutzes und der Landwirtschaft ist zu prüfen, ob die Vorgaben zur Bewirtschaftung des Entwässerungsmaßnahmen ausgesetzten Feuchtgrünlandes zugunsten einer nachhaltig schonenden Wirtschaftsweise zu lockern sind. Wir halten es für erforderlich, daß sich die Pflegemaßnahmen stärker an altbewährte Bewirtschaftungsmethoden anlehnen.

Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete 203/97

Der Zustimmungsvorbehalt der oberen Naturschutzbehörde bei der Aufhebung und Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete (LSG) - seit 1981 im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) enthalten, aber 1990 gestrichen - ist 1993 mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“ in § 30 Absatz 7 wieder aufgenommen worden. Unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (004/93) geäußerte Forderung, daß es bei dem Vorbehalt bleibt, scheint nicht in Erfüllung zu gehen. Im Zuge der Verwaltungsreform ist erneut die Streichung vorgesehen. Die in großer Zahl gestellten Anträge auf Teillöschung erfordern sicherlich einen großen Verwaltungsaufwand. Sie dokumentieren aber auch den hohen Gefährdungsgrad. Daher halten wir es für unerläßlich, daß sich das Land weiterhin die Zustimmung bei der Aufhebung und Änderung von Verordnungen über LSG von besonderer Bedeutung vorbehält und dazu eine Anzeigepflicht durch die unteren Naturschutzbehörden einführt.

Daß die Herausnahme von Flächen aus LSG nicht vor besonders geschützten Biotopen haltmacht, zeigt folgendes Beispiel aus der Gemeinde Goldenstedt, Landkreis Vechta. Im LSG „Mittlere Hunte“ sollen Naß- und Flutrasenflächen sowie Randbereiche eines Bruchwaldes einer Freizeit- und Erholungseinrichtung weichen. Die landesweite Biotopkartierung weist Teile dieses Areals als einen für den Naturschutz wertvollen Bereich aus. Aufgrund der vom Landkreis getätigten Ankäufe von Flächen im Huntetal, die für den Naturschutz hergerichtet worden sind, erhält die LSG-Verordnung eine besondere Bedeutung.

Daher bitten wir die Landesregierung dringend, die Zustimmung zu der geplanten Änderung zu versagen.

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Holzminden 204/97

Besonderes Lob verdient der Landkreis Holzminden, denn er hat im Januar 1997 für sein Gebiet einen vorbildlichen Landschaftsrahmenplan vorgelegt. Dieser beinhaltet nicht nur eine tabellarische Übersicht, sondern auch eine kartographische Darstellung der für Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Landschaftserle-

ben wichtigen Elemente der historischen Kulturlandschaften und der besonderen architektonischen Kulturgüter. Darüber hinaus nennt das Fachgutachten - und das ist bisher einzigartig - raumbezogene Ziele und Maßnahmen für deren Erhalt.

Der Katalog muß, so gesteht der Landkreis ein, als nicht vollständig angesehen werden. Eine grundsätzlich erforderliche Bestandsaufnahme der Elemente der historischen Kulturlandschaft war aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwandes bei der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes nicht zu leisten. Hierzu ist eine gesonderte Erfassung im Rahmen eines Kulturlandschaftskatasters zweckmäßig. Ohne die Hilfe des Landes ist dies jedoch nicht zu verwirklichen.

BODENABBAU

Sand- und Kiesversorgung in Niedersachsen 205/97

Sand und Kies sind unentbehrliche Grundstoffe für die Bauwirtschaft und einzelne Industriezweige. 1993 lag der jährliche Verbrauch allein in Niedersachsen und Bremen - so der Rohstoffversicherungsbericht Niedersachsen 1995 - bei 55,1 Mio. Tonnen. Von den natürlichen Vorräten ist nur etwa ein Drittel für den Abbau zugänglich. Die restlichen Flächen sind durch Naturschutz-, Wasserschutz- oder Siedlungsgebiete belegt.

Genehmigungsverfahren für die Erweiterung bestehender oder für den Aufschluß neuer Lagerstätten sind aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender gesetzlicher Vorgaben so zeit- und kostenaufwendig, daß kleinere Betriebe dadurch gezwungen sind, zu fusionieren oder aufzugeben. Es ist bereits abzusehen, daß Rohstoffe zukünftig in wenigen, vor allem großflächigen Gebieten abgebaut werden. Für derart groß angelegte Abbaugelände sind verbindliche Bodenabbauleitpläne zu erarbeiten, in denen die zeitlich gestaffelte Inanspruchnahme der Lagerstätten - Abbau, Transport und Folgenutzungen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes - festzuschreiben sind. Nur so ist gewährleistet, daß abgebaute Teilflächen sofort rekultiviert oder renaturiert und Ersatzmaßnahmen möglichst schon während des Abbaus begonnen werden.

Für die Kies- und Sandlagerstätten in der Weserniederung der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg und Schaumburg wird derzeit ein als Fachplan konzipierter „Bodenabbauleitplan Weser“ erarbeitet. Ziel ist es, eine zwischen den vier Landkreisen abgestimmte Handlungshilfe zur raumordnerischen Steuerung des Bodenabbaus und zugleich die Grundlage für die Festlegung der Gebiete zur Rohstoffgewinnung in den jeweiligen Regionalen Raumordnungsprogrammen zu geben. Der Leitplan soll auch der Unterstützung von Genehmigungsverfahren dienen und zukünftig Raumordnungsverfahren entbehrlich machen können. Unter Moderation der Bezirksregierung Hannover sind an seiner Aufstellung nicht nur die zuständigen Landkreise und die betroffenen Gemeinden beteiligt, sondern auch die Fachbehörden sowie Vertreter der Land- und Wasserwirtschaft, der Industrie, des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes.

Wir begrüßen diesen interdisziplinären Ansatz und empfehlen anderen Landkreisen die Kooperation nach dem guten Beispiel an der Weser.

FLIESSGEWÄSSER

Natürliche Umgestaltung der Hase und ihrer Auen

206/97

Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem weist den Hase-Oberlauf als ein Hauptgewässer 1. Priorität aus. Unterhalb des Mittellandkanals hat die Hase die Funktion eines Verbindungsgewässers. In nahezu allen Bereichen ist sie in ihrem natürlichen Verlauf eingeschränkt.

Kreisgrenzenüberschreitende Revitalisierung der Haseauen

Die Landkreise Osnabrück, Steinfurt, Emsland und Cloppenburg, die Stadt Osnabrück, die Universität Vechta sowie die Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Westfalen-Lippe haben den „Verein zur Revitalisierung der Haseauen e.V.“ gegründet. Ihr ehrgeiziges Ziel ist es, die Niederungsbereiche der Hase von Wellingholzhausen bis zur Mündung in die Ems bei Meppen so zu revitalisieren, daß die gewässerbegleitenden Bereiche durch auentypische Gestaltung den Tier- und Pflanzenarten neue Lebensräume bieten. Mittels Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie der Anpflanzung von Auwäldern etc. sollen auf lange Sicht ein Biotopverbund entstehen und die Landschaft in ihrer Ursprünglichkeit zumindest teilweise wiederhergestellt werden. Besonderes Anliegen des Vereins ist es auch, den Maßnahmenkatalog des Niedersächsischen Fischotterprogramms gezielt umzusetzen.

Wir halten diese freiwillige gemeinschaftliche Initiative im Rahmen eines Naturschutzprojektes für vorbildlich. Sie ist bundesweit einmalig. Der kreisgrenzenüberschreitende Ansatz sollte bei der Revitalisierung der Fließgewässer zukünftig die Regel sein.

Renaturierung der Hase-Wrau-Niederung

Besonders vielfältig sind die Maßnahmen, die die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben seit ihrer Gründung im Jahre 1991 zur Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft durchführt. Hierzu zählt eines der ersten Renaturierungsvorhaben im Bereich der Hase zwischen Quakenbrück und Badbergen. Ziel des Projektes ist es, die überwiegend als Acker genutzte Hase-Wrau-Niederung in extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland umzuwandeln und die Voraussetzungen zu schaffen, daß sich in der Aue standorttypische Biotope und funktionsfähige Ökosysteme entwickeln können. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind bisher rund 950000 DM - hauptsächlich Mittel der Naturschutzstiftung - aufgewandt worden, um ca. 33 ha Flächen zu erwerben. Der Tausch der außerhalb des Projektbereiches angekauften Flächen gegen solche im Zielgebiet wird im Rahmen eines Flurbereinigerungsverfahrens vorgenommen.

Wir begrüßen diese Renaturierungsmaßnahme und freuen uns, daß zwischenzeitlich mit den an einer Bewirtschaftung und Pflege der Niederung interessierten Landwirten Gespräche geführt worden sind.

Naturnahe Umgestaltung der mittleren Hase

Infolge des starken Sohlgefälles der Hase zwischen Osnabrück-Eversburg und Achmer kommt es zu Tiefenerosion und Uferabbrüchen. Die damit einhergehenden Wasserspiegelabsenkungen lassen feuchte Auenbereiche trockenfallen. Dem weiteren Verlust der auentypischen Flora und Fauna muß Einhalt geboten werden. Um in diesem Bereich die Hase nach den Vorgaben des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems wieder als

Hauptgewässer 1. Priorität herzustellen, ist die Gewässeraufweitung und Anhebung der Gewässersohle erforderlich. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung läßt uns auf eine naturschutzkonforme Durchführung dieser Maßnahme hoffen.

Schutz der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz

207/97

In der ROTEN MAPPE 1995 (215/95) mußten wir auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, die den Beginn der Renaturierungsmaßnahme an der Aue weiter verzögern. Durch die Aufnahme der Schönebecker Aue in das Förderprogramm „Naturnahe Gewässergestaltung/Gewässerrandstreifen“, über die uns die Landesregierung mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1995 (215/95) in Kenntnis gesetzt hat, konnte 1996 ein Planungskonzept fertiggestellt werden. Wir begrüßen es sehr, daß nun die Vorplanung zur naturnahen Gestaltung der Aue vorliegt und darüber hinaus Mittel aus dem Leader 11-Programm bereitstehen. Noch fehlen jedoch die erforderlichen Komplementärmittel. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie sich für eine positive Entscheidung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung aus dem „Aufbaufonds der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen“ einsetzt. Wenn es dann auch noch gelingt, die Vorbehalte des von der Planung betroffenen Wasser- und Bodenverbandes aus dem Weg zu räumen, steht dem Beginn der Maßnahme hoffentlich nichts mehr entgegen.

FLURBEREINIGUNG

Flurneuerungsverfahren Polder Bramel-Ost, Landkreis Cuxhaven

208/97

Infolge von Grundwasserabsenkungen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung hatte sich der Polder innerhalb von 25 Jahren um bis zu 1,75 m gesenkt. Davon waren auch die Deiche entlang der Geeste und des Brameler Randgrabens betroffen. Aufgrund regelmäßig auftretender großflächiger Überschwemmungen entwickelte sich dieses landwirtschaftlich genutzte Gebiet zunehmend zu einem, insbesondere faunistisch sehr wertvollen Bereich mit hohem Entwicklungspotential.

1991 ist ein Flurneuerungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet worden, die naturschutzfachlichen, wasser- und landwirtschaftlichen Interessen in diesem Poldergebiet in Einklang zu bringen. Das ist dem Amt für Agrarstruktur Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven, dem Wasser- und Bodenverband Geestniederung u. a. m. in vorbildlicher Weise gelungen. Im Rahmen eines „Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens“ sind etwa 135 ha des bisher hochwassergefährdeten Bereichs durch Flächentausch und -erwerb in das Eigentum des Landkreises überführt worden. Für die hier wirtschaftenden Landwirte sind - unmittelbar an das Projektgebiet angrenzend - Tauschflächen bereitgestellt worden. Die über mehrere Deichdurchstiche geschaffene Verbindung zur Geeste hat zwei rund 80 ha große Flachseen entstehen lassen. Damit sind weitere Voraussetzungen für die Entwicklung gewässer- und feuchtgebietsabhängiger Tier- und Pflanzengesellschaften erfüllt.

Wir begrüßen diese im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens durchgeführte Naturschutzmaßnahme.

FLÄCHENSCHUTZ

Schutz der Elbtalauen

209/97

Das „Forum Elbtalau“ hat seinen abschließenden Bericht am 26. Oktober 1996 vorgelegt. Es erkennt die besondere Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit der Elbtalau an und empfiehlt einen differenzierten Schutzansatz, der Chancen und Entwicklungsperspektiven für Mensch und Natur bietet. Einigkeit besteht, den gesamten Auenbereich länderübergreifend von der UNESCO als Biosphärenreservat (BR) anerkennen zu lassen. Umstritten bleibt, inwieweit Kernbereiche den Schutzstatus eines Nationalparks (NLP) erhalten sollten. Hier konnte das Forum keine eindeutige Empfehlung zur Konfliktbewältigung aussprechen.

Aufgrund der seinerzeit restriktiven Kriterien der „Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen“ (IUCN) haben wir in der ROTEN MAPPE 1994 (253/94) unsere Zweifel an einer NLP-Ausweisung erhoben. In der 1994 veröffentlichten „Richtlinie für Management-Kategorien von Schutzgebieten“ der IUCN sind diese Anforderungen an einen NLP jedoch abgeschwächt worden. Dem wird auch das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften“ folgen. Der im August 1996 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf sieht für NLP ausdrücklich auch solche Gebiete vor, die in einen vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand entwickelt werden können. Trotz dieser neuen Vorbedingungen haben wir weiterhin Zweifel, daß ein NLP für den Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft „Elbtalau“ die beste Lösung ist.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre die Ausweisung eines BR vorteilhaft. Dies bedingt jedoch eine Verankerung dieser Schutzkategorie im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wie dies auch das Neuordnungsgesetz vorsieht. Ein solches BR hätte gegenüber dem von der Landesregierung für das Elbtal angestrebten Großschutzgebiet, bestehend aus Flächen verschiedener Schutzkategorien und nichtgeschützter Gebiete, den Vorteil einer konzeptionell wie verwaltungstechnisch einheitlichen Lösung für das Gesamtgebiet. Zudem würde es begrifflich und, da es den Natur- und Kulturschutz umfaßt, auch inhaltlich in Übereinstimmung mit der geplanten Anerkennung als BR stehen.

Da das BNatSchG noch nicht novelliert ist, sollte die Landesregierung die Schutzgebietsausweisung zügig vorantreiben und an ihrer Planung festhalten, die Sammelverordnung zum Großschutzgebiet Anfang 1998 zu erlassen. Wir halten es auch für geboten, die Einheit des Gebietes hinsichtlich des Schutzes und der Entwicklung in der Verordnung sicherzustellen. Ebenso sollten Verwaltungskompetenzen gebündelt, und wo dies nicht möglich ist, koordiniert werden. Als Beispiel für die Notwendigkeit einer solchen Regelung sei die Betreuung und Überwachung aufgeführt. Die Landesregierung hat uns in der WEISSEN MAPPE 1993 (253/93) mitgeteilt, es sei erforderlich, eine BR-Verwaltung aufzubauen, der auch Überwachungs- und Betreuungsaufgaben obliegen. Das Vorhaben, diese ebenfalls durch die Naturschutzstation in Tripkau und die Landkreise durchführen zu lassen, halten wir für eine die einheitliche Schutzfunktion gefährdende Zersplitterung der Zuständigkeiten. Es ist für uns von großem Interesse zu erfahren, inwieweit beabsichtigt ist, die Kompetenzen in der Sammelverordnung eindeutig zu regeln.

Langfristige Sanierung des Dümmerraumes, Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta

210/97

Vor zehn Jahren hat die Landesregierung ein „Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerraumes“ beschlossen. Dies nehmen wir zum Anlaß, unter Berücksichtigung der 1992 vorgenommenen Ergänzungen Bilanz zu ziehen, inwieweit die Zielsetzungen verwirklicht worden sind. Dabei beschränken wir uns auf die Bereiche Naturschutz und Wasserwirtschaft.

Um die für den Naturschutz wertvollen Bereiche dauerhaft zu erhalten, sollen im Dümmersanierungsraum 2100 Hektar Feuchtwiesen als Kernzone und rund 2500 Hektar als Pufferzone entwickelt werden. Das Ziel, beide Zonen bis 1994 unter Naturschutz zu stellen, ist nicht erreicht worden. Bis heute genießt nur etwa ein Viertel der Flächen diesen Schutzstatus. Als besonders langwierig erweist sich der für die Entlastung von naturschädigenden Nutzungsrechten und -ansprüchen erforderliche Ankauf von Privatflächen.

Von 1987 bis 1994 sind im Rahmen des unter der Trägerschaft des Landkreises Diepholz stehenden Projektes „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ im Kerngebiet des Ochsenmoores insgesamt 895 Hektar angekauft worden. Dank dieses Grunderwerbs und der zügig durchgeführten Flurneuordnung „Dümmer-Süd“ konnte das Ochsenmoor 1995 als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Nun sollte möglichst bald auch das ebenfalls in der Kernzone liegende Osterfeiner Moor diesen Schutzstatus erhalten. Zwei Voraussetzungen sind erfüllt. Das „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben“ des Landkreises Vechta ist 1996 als Projekt in die Förderkulisse des Bundes aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, nur noch 180 Hektar Grünland für den Wiesenvogelschutz anzukaufen. Für die restlichen im Zielgebiet liegenden Flächen sollen den hier wirtschaftenden Landwirten im Rahmen des „Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Osterfeiner Moor“ Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden.

Unzureichend ist weiterhin die Pflege der Naturschutzgebiete. Für den Aufbau eines Betriebszweiges „Naturschutz“ in der Landwirtschaft reichen die bislang zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht aus. Um die Feuchtgrünlandpflege langfristig und in ausreichendem Umfang zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Pflegestation „Schäferhof“, eine Einrichtung des Hunte-Wasserverbandes, nicht aufzugeben, sondern für diese einen geeigneten Träger zu suchen. Die Landesregierung hat im September 1993 am Rande des Ochsenmoores die Naturschutzstation „Dümmer“ eingerichtet. Diese ist bisher ausschließlich für den im Regierungsbezirk Hannover liegenden Bereich zuständig. Wir meinen, das Betreuungsgebiet der Dümmerstation sollte - der ursprünglichen Planung folgend - nun möglichst bald auf den gesamten Dümmersanierungsraum ausgeweitet werden.

Die organische Belastung des Sees ist unverändert hoch. Ohne die aufwendigen - auch kostenintensiven - Entschlammungsmaßnahmen ist der Verlandung kaum Einhalt zu gebieten. Die Erhaltung einer offenen Wasserfläche und die Verbesserung der Gewässergüte sind Ziele, die sich nur mit einer wohlbedachten kausalen Therapie erreichen lassen. Zwar sind erfreulicherweise alle kommunalen Kläranlagen im Einzugsgebiet der Hunte mit einer dritten Reinigungsstufe ausgerüstet worden, aber der Bornbach und die obere Hunte führen weiterhin große organische Frachten mit sich. Abhilfe können die seit Jahren geplante Umleitung des Bornbaches und die Anlage eines Großschilfpolders schaffen. Das Planfeststellungsverfahren für die Bornbachumleitung konnte nicht wie beabsichtigt 1993 eingeleitet werden. Die Bewilligung von Bundesmitteln für das „Erprobungs- und Ent-

wicklungs-Vorhaben Osterfeiner Moor", mit denen u.a. die infolge einer Umleitung überschwemmten Flächen angekauft werden sollten, stand noch aus. Da nun die Voraussetzungen - wenn auch in geringerem Umfang - vorliegen, erwarten wir von der Landesregierung, daß das Planfeststellungsverfahren für die Bornbachumleitung in diesem Jahr eingeleitet und mit der Maßnahme noch in diesem Jahrtausend begonnen wird. Für die im Sanierungskonzept vorgesehene Erprobung der biologischen Eliminierung von Nährstoffen aus der Hunte ist 1989 ein ein Hektar großer Schilfpolder in Betrieb genommen worden. Ein Gutachten der Technischen Universität Berlin bescheinigt seine Leistungsfähigkeit. Anhand einer Szenarienbetrachtung konnte aufgezeigt werden, daß sich die frachtsenkende Wirkung eines umgeleiteten Bornbachs und eines Schilfpolders gut ergänzen. Wir meinen, die Landesregierung sollte nach Vorlage dieser Ergebnisse nicht länger zögern, den Bau des Großschilfpolders an der Hunte in die Wege zu leiten.

Naturschutzprojekt „Drömling“, Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

211/97

Trotz jahrelanger Bemühungen der Projektträger ist der niedersächsische Teil des Drömlings noch immer nicht in das Förderprogramm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen worden. Seit 1989 führen wir mit der Landesregierung über dieses Vorhaben in der ROTEN und WEISSEN MAPPE - zuletzt 1996 (221/96) - einen Dialog. Großes Lob verdienen die Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie die Stadt Wolfsburg für ihre beachtlichen finanziellen Anstrengungen. Nur dank ihrer Beteiligung findet das Naturschutzgroßprojekt statt. Eine breite Akzeptanz für die Umsetzung des Vorhabens soll nun mit Hilfe eines Pflege- und Entwicklungsplanes erzielt werden. Die Projektträger haben zu Beginn dieses Jahres einen Antrag auf Förderung der Planung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens gestellt. Die Landesregierung sollte den Bund auf eine schnelle positive Entscheidung drängen, damit die Arbeiten noch in diesem Jahr aufgenommen werden können.

Feuchtwiesenprojekt „Nemdener Bruch“, Landkreis Osnabrück

212/97

Mit rd. 100 ha ist das in der Haseniederung zwischen Melle und Bissendorf gelegene Nemdener Bruch ein relativ großflächiges und aufgrund hochanstehenden Grundwassers naturnahes Feuchtgrünlandgebiet. Es bildet zwischen den naturräumlichen Regionen Osnabrücker und Ravensberger Hügelland einen Grünlandkorridor und hat als Nahrungs- und Rastgebiet für den Vogelzug sowie als Wiesenvogelschutzgebiet herausragende Bedeutung. Eine Gefährdung des Gebietes ist durch weitere Entwässerungsmaßnahmen und Wiesenumbuch zu befürchten. Um den jetzigen Zustand einer extensiven Bewirtschaftung zu erhalten, sind Nutzungseinschränkungen sowie die Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Wiedervernässung durch Grabeneinstau vonnöten. Wir dringen darauf, daß möglichst bald im Rahmen einer vereinfachten Flurbereinigung die wertvollen Flächen in öffentliches Eigentum überführt und anschließend an Landwirte zur naturnahen Bewirtschaftung verpachtet werden. Da das Nemdener Bruch die Voraussetzungen des § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes für ein Naturschutzgebiet erfüllt, halten wir es für erforderlich, der Empfehlung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Osnabrück (1993) zu entsprechen und das Ausweisungsverfahren kurzfristig einzuleiten.

Unterschutzstellung der „Ballertasche“, Stadt Hann. Münden, Landkreis Göttingen

213/97

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Ballertasche für den Arten- und Geotopschutz fordern wir seit sieben Jahren in der ROTEN MAPPE, die zerstörerischen Eingriffe einzustellen und das Gebiet zu schützen. Nach wie vor bereitet uns das Vorhaben, den nördlichen Teil nach Beendigung der Abbaugenehmigung verfüllen zu wollen, große Sorge. Der abgebaute und der sich zur Zeit in Abbau befindende Bereich sind als ein für das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 anzumeldendes Gebiet vorgesehen. Doch der 1996 vorgelegte Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen weist nur den südlichen Teil als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, den nördlichen dagegen als ein solches für Kiesgewinnung aus. Für unsere Arbeit ist es wichtig zu erfahren, ob inzwischen ein Kompromiß zwischen der uneingeschränkten Ausnutzung der Bodenabbaugenehmigung und den Interessen des Naturschutzes über den bereits gesicherten Bereich hinaus gefunden werden konnte.

Schutz des Logaer Westerhammrich, Landkreis Leer

214/97

Südlich der Stadt Leer bilden das in einem weiträumigen Park gelegene Schloß Evenburg und der angrenzende Logaer Westerhammrich eine landschaftlich reizvolle und kulturhistorisch wie ökologisch wertvolle Kulturlandschaft. Der Vorentwurf zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (1995) wird der besonderen Bedeutung dieses Gebietes mit dem Vorschlag gerecht, hier ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Verschiedene Investoren haben wiederholt Interesse gezeigt, den sich im Eigentum des Landkreises befindenden Westerhammrich für touristische und sportliche Zwecke zu erschließen. Gegen derartige Absichten wenden sich die „Schutzgemeinschaft Evenburger Park/Logaer Westerhammrich“ und der „Arbeitskreis Stadtmarketing Leer e.V.“, ein Zusammenschluß von Bürgerinnen und Bürgern zur Förderung des Ansehens und der Bekanntheit der Stadt Leer. Zunächst haben sie Daten und Planungsvorgaben zusammenstellen und erste Bewertungen vornehmen lassen. Darauf aufbauend ist ein ökologisches Konzept entwickelt worden, das die hohe Wertigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes produktiv für die Stadtentwicklung nutzt. Es bildet eine gute Grundlage für einen behutsamen, differenzierten und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Kulturlandschaft. Stadt und Landkreis sollten dieses Konzept in ihre städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leitbilder aufnehmen.

Wir begrüßen das vorbildliche Engagement des Arbeitskreises und der Schutzgemeinschaft. Ihr Engagement bietet ein gutes Beispiel auch für andere Bereiche unseres Landes.

Gipskarstlandschaft am Südharz

215/97

In Osterode am Harz hat sich 1996 die „Gesellschaft zur Förderung des Biosphärenreservates Südharz e.V.“ gegründet. Ihr satzungsgemäßes Ziel ist eine auf Dauer angelegte umweltgerechte Entwicklung der Kulturlandschaft Südharz und ihres einzigartigen Naturerbes in den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In der ROTEN MAPPE 1993 (228/93) haben wir die Landesregierung gebeten, für den Schutz der Gipskarstlandschaft Sorge zu tragen und ein grenzüberschreitendes „Biosphärenreservat Südharz/Kyffhäuser“ bei der UNESCO zu beantragen. Heute mehren sich die Zweifel, ob sich ein solches Vorhaben in einer relativ dicht besiedelten und mit Ver-

kehrstraßen erschlossenen Landschaft umsetzen läßt. Daher ist es für unsere Arbeit wichtig zu erfahren, zu welchen Ergebnissen das landschaftsplanerische Gutachten gekommen ist, auf das uns die Landesregierung mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1993 (228/93) aufmerksam gemacht hat.

Schutz des „Kleinen Berges“, Landkreis Osnabrück 216/97

Der „Kleine Berg“ ist ein ausgedehntes strukturreiches Waldgebiet mit wertvollen Buchengesellschaften. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück weist die Flächen als schutzwürdig im Sinne des § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes aus. Im Regionalen Raumordnungsprogramm ist der Bereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Die hier vorkommenden Waldhabitate der Orchideen-Buchenwälder sind im Anhang 1 der FFH-Richtlinie als „Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“, aufgeführt. Dem ist das Land gefolgt. Es hat das Gebiet für die Anmeldung zum Europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000 vorgesehen. Das begrüßen wir sehr. Bedauerlicherweise ist der schützenswerte Bereich ständigen Gefahren, Beeinträchtigungen und Zerstörungen ausgesetzt. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1965 ist nicht geeignet, der schleichenden negativen Entwicklung wirkungsvoll Einhalt zu gebieten. Daher bitten wir die Landesregierung, in Abstimmung mit der Waldgenossenschaft Osnabrück-Süd ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept aufzustellen und zu veranlassen, daß Mißbräuche konsequent geahndet werden.

Schutz des Jammertales, Landkreis Leer 217/97

In der ROTEN MAPPE 1994 (225/94) haben wir die bereits für 1991 angekündigte Unterschutzstellung des Jammertales angemahnt. Darauf hat uns die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1994 (225/94) mitgeteilt, sie erarbeite derzeit einen umfassenden Schutz- und Entwicklungsplan für den Gesamtkomplex der Esterweger Dose. Das künftige Naturschutzgebiet „Esterweger Dose“ schließe das Jammertal ein. Eine derart großräumige Lösung begrüßen wir sehr. Sie schafft weitaus bessere Bedingungen für die angestrebte Hochmoorregeneration als die Ausweisung einzelner kleiner Gebiete. Die für Januar 1996 vorgesehene Einleitung des Verfahrens steht jedoch noch aus. Eile ist geboten, da die einstweilige Unterschutzstellung der von Tiefumbruchmaßnahmen bedrohten Teilbereiche im Februar 1998 ausläuft.

Erhaltung der Harzer Bergwiesen, Landkreis Goslar 218/97

Als anthropogen bedingtes Ökosystem sind die Harzer Bergwiesen ein Kulturlandschaftselement von besonders charakteristischer Eigenart. Im Bewußtsein um die Einzigartigkeit dieses Biotoptypes engagiert sich der Landkreis Goslar seit zehn Jahren vorbildlich in der Bergwiesenpflege. Wir haben dieses Engagement schon in der ROTEN MAPPE 1993 (227/93) als beispielhaft herausgestellt. Um dem fortschreitenden Verlust wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, hat der Landkreis 1995 ein Naturschutzprogramm zur Erhaltung der Bergwiesen aufgestellt. Sein Ziel ist es, über den Abschluß von Pflegeverträgen und die Vergabe der Mahd an Auftragnehmer die wertvollen und charakteristischen Bergwiesen im Oberharz zu erhalten. Zur Erhaltung und Wiederherstellung von schutzwürdigen Grünland- und Magerrasenbiotopen durch extensive Bewirtschaftung und Pflege hat die Landesregierung ein Berglandwiesenprogramm erarbei-

tet. Doch leider ist die Richtlinie für dieses Naturschutzförderprogramm nicht von der EU-Kommission notifiziert worden. Wir bitten die Landesregierung, Wege zu eröffnen, die trotzdem eine langfristige Förderung der Bergwiesenpflege sichern, damit dieses einzigartige Ökosystem erhalten werden kann.

Wallhecken 219/97

Große Bereiche des nordwestlichen Niedersachsens werden von Wallhecken geprägt. Auf ihre Gefährdung weisen wir seit über zehn Jahren in der ROTEN MAPPE hin - zuletzt 1994 (220/94). Trotz ihres Schutzes gemäß § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist weiterhin ein schleichender Verlust dieser gleichermaßen kulturhistorisch wie ökologisch bedeutenden Kulturlandschaftselemente zu verzeichnen. Die Landesregierung hat dies in der WEISSEN MAPPE 1994 (220/94) bestätigt und zugleich auf die zu einer Verbesserung der Situation führende zunehmende Zahl von Erhaltungs- und Sanierungsprojekten hingewiesen. Diese sehen wir nun aufgrund fehlender öffentlicher Haushaltsmittel nicht mehr sichergestellt.

Der Landkreis Cuxhaven hat 1992 ein mit Mitteln des EU-Strukturfonds Ziel-5b finanziertes Förderprogramm zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Wallhecken aufgelegt. Da das Land seit 1996 keine Mittel mehr für das Programm bereitstellt, ist der Förderumfang derart vermindert worden, daß eine den Erfordernissen entsprechende kontinuierliche Wallheckenpflege nicht mehr gewährleistet ist.

Wir fordern Landesregierung und Landkreise auf, Konzepte für die Wallheckenpflege zu entwickeln und sie durch langfristige Finanzierungspläne - EU-, Bundes-, Landes- und Eigenmittel - abzusichern.

Obstbaumpflanzungen in Fallingbostel, Landkreis Soltau-Fallingbostel 220/97

Als landschaftsprägende Elemente tragen Hochstammobstbäume und Streuobstwiesen wesentlich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Heimat bei. Das Wissen um ihre besondere Bedeutung hat die Stadt veranlaßt, für die Anpflanzung von 320 Hochstammobstbäumen Mittel bereitzustellen. Sie markieren heute Straßen am Stadtrand und Wirtschaftswege in den Ortsteilen Dorfmark, Vierde, Jettebruch, Mengebostel und Riepe. Darüber hinaus ist in Dorfmark im ehemaligen Gemüsegarten des Pfarramtes eine Streuobstwiese angelegt worden. Die Pflanzungen haben Mitarbeiter des städtischen Bauhofes vorgenommen, die auch die notwendigen Pflegemaßnahmen übernehmen werden.

Wir begrüßen diese Maßnahme und freuen uns, daß die Stadt auch in den kommenden Jahren - insbesondere durch die Anlage weiterer Streuobstwiesen - einen Beitrag zur Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft leisten will.

Naturdenkmal „Saurierfährten Barkhausen“, Landkreis Osnabrück 221/97

Die 1921 entdeckten Trittsiegel sind aus geologischer und paläontologischer Sicht ein außergewöhnliches Naturdenkmal. Aufgrund fortschreitender Erosion sind seit 1962 verschiedene Konservierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Zur Sicherung der Fährten bedarf es weiterer Oberflächenbehandlungen. Ein wirkungsvoller Schutz vor direkten Witterungseinflüssen kann jedoch nur durch eine großflächige Überdachung erreicht werden. Dies ist in Münchenhagen mit Hilfe des Landes beispielhaft gelungen.

NATURPARKE

Grundsätzliches

222/97

Die Landesregierung hält es für erforderlich, die Situation zugunsten der Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in den Naturparks zu verbessern. Dies bestätigt das von uns in der ROTEN MAPPE 1990 (001/90) angeregte und im Januar 1997 veröffentlichte naturschutzfachliche Gutachten über die „Bisherige Entwicklung und Situation der zwölf niedersächsischen Naturparke“. Im Augenblick ist die Veröffentlichung der einzige Beitrag des Landes zur Weiterentwicklung der Parke. Nachdem die Projektförderung von 1986 bis 1996 von 400000 DM auf 145000 DM schrittweise gesenkt worden war, ist diese nun ganz eingestellt worden. Durch den Rückzug des Landes aus der Finanzierung ist die Naturparkarbeit akut gefährdet.

Pflege der Heideflächen im Naturpark „Südheide“, Landkreis Celle

223/97

Mit erheblichem Aufwand setzt sich der Landkreis Celle als Träger des Naturparks „Südheide“ für die Erhaltung der einst großräumigen, heute aber vom Rückgang bedrohten Heidelandschaft ein. 1995 sind 293 Hektar der Naturparkfläche als Naturschutzgebiet (NSG) „Heideflächen mittleres Lüßplateau“ ausgewiesen worden. Dieser verbesserte Schutz ist begrüßenswert, vorausgesetzt, das Land kommt seiner Verpflichtung nach, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in vollem Umfang zu finanzieren. Ist dies nicht der Fall, verbuschen die Heideflächen und der für die Ausweisung des NSG maßgebliche Schutzgrund ist nicht mehr gegeben. Ein Beispiel für diese Entwicklung zeigt sich bereits in dem seit 1993 nicht mehr gepflegten NSG „Hoppenriethe“.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie sich nicht nur auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten beschränkt, sondern auch die Finanzierung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen absichert.

Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“, Landkreis Osnabrück

224/97

Mit Beginn des Jahres 1996 ist die Geschäftsführung für den Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ auf den Landkreis Osnabrück übergegangen. Im Rahmen der Konzeptionierung der zukünftigen Arbeit ist beabsichtigt, im Naturkundlichen Museum am Schölerberg ein Naturparkzentrum einzurichten. Ziel ist es, den Naturraum einem breiten Publikum nahezubringen, über ökologische Zusammenhänge zu informieren und die Bevölkerung für die Probleme des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren. Neben konventionellen Methoden der Darstellung sollen möglichst erlebnisorientierte, zu aktivem Lernen anregende Angebote berücksichtigt werden. Als übergreifendes Ausstattungsinstrument ist ein in seiner Ausrichtung bislang einzigartiges rechnergestütztes Naturpark-Informationssystem vorgesehen. Darüber hinaus ist es nötig, die bisher für die Entwicklung des Naturparks vorliegende Planung fortzuschreiben und zu ergänzen. Um der Hauptaufgabe Erholung gerecht zu werden, erfordert die räumliche Überlagerung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten mit Naturparkflächen die Entwicklung einer konkreten fachlichen Konzeption, in der Zielsetzung, Funktion und Aufgabe präzisiert sind. Zur Verwirklichung dieser Vorhaben ist zukünftig eine bessere Finanzausstattung der Naturpark-Träger die Voraussetzung. Daher

unterstützen wir die Forderung des Landkreises, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern.

FREIZEIT UND ERHOLUNG

Gipskarstwanderweg im Südharz

225/97

Der Südharz bildet eine landschaftsökologische und naturräumliche Einheit von geologisch bedingter Eigenart, engräumiger Vielfalt naturnaher Strukturen und hervorragender landschaftlicher Schönheit. Ein über 200 km langer Wanderweg erschließt diese einzigartige, von Gips geprägte Naturlandschaft in den Landkreisen Osterode am Harz, Nordhausen und Sangerhausen. Aufgrund der größeren geologischen Flächenausdehnung der Karstlandschaft laufen auf niedersächsischem Gebiet zwei Wege parallel. Ihre Beschilderung ist überwiegend in die Wegemarkierung des Harzklubs eingebunden. An wichtigen Standorten geben neunzig Erläuterungstafeln ausführliche Informationen über Geologie und Landschaft, Umwelt- und Naturschutz, Grundwasser sowie Siedlungs- und Industriegeschichte. In letzter Zeit häufen sich Klagen über den schlechten Zustand des mit Förderung des Landes vom Landkreis Osterode am Harz eingerichteten Weges und den Verlust von Erläuterungstafeln. Damit der Wanderer auch zukünftig unbeschadet Informationen über das ökologische Zusammenwirken belebter und unbelebter Natur im Südharz erfahren kann, halten wir es für geboten, Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land sollte den Landkreis dabei unterstützen.

„Schweizer Dorf am Dümmer“, Landkreis Diepholz

226/97

Allen Sanierungsbemühungen am Dümmer zum Trotz werden die Planungen, ein „Schweizer Dorf am Dümmer“ zu errichten, weiter vorangetrieben. Wir haben unsere Zweifel an diesem touristischen Großprojekt in der ROTEN MAPPE 1996 (213/96) eingehend begründet. Im Dezember 1996 ist das Raumordnungsverfahren eingeleitet worden. Die Umweltverträglichkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, daß die zu erwartenden Beeinträchtigungen erheblich sind. Völlig außer acht gelassen wird die Tatsache, daß das betroffene Gebiet als ein „Besonderes Schutzgebiet“ gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen ist, das dem Veränderungsverbot der FFH-Richtlinie unterliegt. Wir gehen davon aus, die in der WEISSEN MAPPE 1996 (213/96) geäußerten Bedenken der Landesregierung sind nun der Gewißheit gewichen, daß ein Schweizer Wohn- und Freizeitpark hier fehl am Platz ist. Wir wiederholen unsere Forderung, das Großprojekt nicht zuzulassen.

Wassermotorräder auf der Weser, Landkreis Verden

227/97

Seit Jahren bemühen sich Land und Landkreis durch Flächenankäufe, Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen flußautentypische Strukturen an der Weser im Bereich der Allermündung wiederherzustellen. Hierzu sind erhebliche Mittel aus dem Niedersächsischen Weißstorchprogramm, dem Feuchtgrünlandschutzprogramm des Landes sowie aus dem Feuchtwiesenschutz- und dem Uferstrandstreifenprogramm des Landkreises bereitgestellt worden.

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit Bekanntmachung vom 18. April 1996 die Weser zwischen Stromkilometer 326,65 und 327,40 für den Betrieb von Wassermotorrädern, auch Jet-Ski

genannt, freigegeben. Leider konnten dies weder der Landkreis noch die Bezirksregierung Lüneburg verhindern. Wir bitten die Landesregierung dringend, darauf hinzuwirken, daß diese dem Naturschutz abträgliche Entscheidung der Bundeswasserstraßenverwaltung rückgängig gemacht wird.

Landschaftsschutzgebiet „Rüstjer Forst“, Landkreis Stade 228/97

Unsere Mitarbeiter beklagen die Beeinträchtigung des Naturgenusses im „Rüstjer Forst“ durch Kraftfahrzeugverkehr. Obwohl es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, in dem dieser außerhalb der öffentlichen Straßen verboten ist, wird der unbefestigte Verbindungsweg zwischen Sandkrug und der nach Horneburg führenden Kreisstraße 44 häufig als Abkürzung benutzt. Er ist Teil eines nach Bremervörde führenden historischen Handelsweges. Die Erholungssuchenden werden durch Hinweisschilder auf seine besondere Bedeutung aufmerksam gemacht.

Wir halten es für erforderlich, den Weg durch eine entsprechende Anordnung der Verkehrsbehörde bzw. durch Sperrung mit einer Schranke für Kraftfahrzeuge unpassierbar zu machen. Außerdem sollte für dieses Gebiet ein umfassendes Erholungskonzept aufgestellt werden.

FREIWERDENDE MILITÄRISCHE FLÄCHEN

Grundsätzliches 229/97

Zur Anpassung der Streitkräftestruktur, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung sowie der ergänzenden Weisung über die Rationalisierung der Depot-Organisation und Ausplanung der logistischen Strukturen hat der Bundesminister der Verteidigung im Juni 1995 ein Konzept erstellt. Es sieht vor, Liegenschaften der Bundeswehr - u. a. Standortübungsplätze, Depots und deren Außenlager - sowie Außenstellen der Flugabwehrraket Verbände der Luftwaffe bis zum Jahre 2001 aufzugeben und in das Grundvermögen des Bundes zurückzuführen. Diese Liegenschaften werden über die jeweiligen Bundesvermögensämter zum Kauf angeboten. Die Nachfrage ist, bedingt durch die vielen zu berücksichtigenden Gegebenheiten, unterschiedlich groß. Denn die nicht militärische Verwendung wird erschwert durch Größe, Lage oder Altlasten, aber auch durch Nutzungsinteressen des Käufers und den von ihm zu erbringenden hohen finanziellen Aufwand. Aufgrund ihrer Größe und Bedeutung sind die Standortübungsplätze Gegenstand von regionalen raumordnerischen Zielvorstellungen. Die Folgenutzung bleibt also überwiegend den kommunalen Gebietskörperschaften überlassen.

Allein im Regierungsbezirk Weser-Ems umfaßt unserer Kenntnis nach der Prozeß der Rückführung, Übernahme und Ausschreibung folgende Gebiete:

- Standortübungsplatz Borkum
- Teile des Standortübungsplatzes Lingen
- Standortübungsplatz Wietmarschen
- Standortübungsplatz Emden
- Betriebsstoff-Außenlager Vechta
- Sanitätsmaterial-Außenlager Bösel
- Betriebsstoff- bzw. Munitions-Außenlager Elbergen, Mundersum und Freren
- Depot Itterbeck
- Flugplatz Ahlhorn

Die meisten Gebiete bieten wenig Alternativen zur wirtschaftlichen bzw. privaten Nutzung. Dies gilt vor allem für die sogenannten Außenstellen der Raket Verbände, die im Regelfall

weit außerhalb von bebautem Gebiet liegen. Daher wäre es für uns wichtig zu erfahren, ob über eine weitere zivile Verwendung dieser Flächen bereits entschieden ist und welche Planungen bisher vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesforstamt und der jeweils betroffenen unteren Naturschutzbehörde hat die Bundeswehr zugunsten des Erhalts der Naturausstattung die im Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan festgelegten Auflagen erfüllt. Dadurch bedingt weisen die meisten Übungsplätze eine derart große ökologische Vielfalt auf, daß auf diesen Flächen zukünftig den Belangen des Natur- und Umweltschutzes der Vorrang einzuräumen ist.

Wir freuen uns, zwei positive Beispiele vorstellen zu können.

Ehemaliger Standortübungsplatz der Von-Goeben-Kaserne, Landkreis Stade 230/97

Der im Süden der Stadt Stade liegende ehemalige Standortübungsplatz der Von-Goeben-Kaserne zeigt aufgrund jahrzehntelanger extensiver Nutzung ein abwechslungsreiches Landschaftsmosaik. Vierzig Biotope sind mittels Luftbilddauswertungen flächendeckend erfaßt und vegetationskundlich kartiert worden, wie Wallhecken, Wäldchen und Gebüschgruppen, gehölzfreie Ruderalfluren, Magerrasen, Feuchtwiesen und Kleingewässer. Die Nachtfalter- und Käferuntersuchungen sowie die Erfassung der Brutvogelgemeinschaften weisen zahlreiche gefährdete Arten nach und unterstreichen den ökologischen Wert des Areals. Es ist aber auch für die stadtnahe Freizeitgestaltung bedeutend. Bereits heute wird das Gelände zunehmend genutzt. Um diese Ansprüche mit dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen, wird nun ein Konzept für ein geordnetes „Miteinander von Natur und Landschaft, Freizeitnutzung und Kurzerholung“ unter Einbeziehung des Landeplatzes entwickelt.

Ehemaliger Standortübungsplatz Kerstlingröder Feld, Stadt Göttingen 231/97

Um die Schießbahnen des Standortübungsplatzes Kerstlingröder Feld von Gehölzen freizuhalten, hatte die Bundeswehr diese regelmäßig beweiden lassen. Seit 1993 entbehrt dieses Gebiet einer militärischen Nutzung. Aufgrund der hier anzutreffenden Biotopvielfalt erfüllt es durchaus die Anforderungen an ein Naturschutzgebiet. Doch die Landesregierung erachtete es für notwendig, diesen Bereich in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leinetal“ einzubeziehen. Im Auftrage der Stadt ist ein Gutachten erstellt worden, das die fachlichen Voraussetzungen und die Wertigkeit dieser Fläche dokumentiert. Wir begrüßen die Einbeziehung des Feldes in das LSG. Es ist jedoch erforderlich, dieses Areal auch weiterhin extensiv zu nutzen bzw. den Erhalt der ökologisch besonders wertvollen Teilbereiche durch Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

WALD UND FORSTWIRTSCHAFT

Grundsätzliches 232/97

Der Wald wird von vielen Menschen als Inbegriff einer Naturlandschaft gesehen. Tatsächlich dokumentiert er in einzigartiger Weise, in welchem hohem Maße die Natur kulturell geprägt ist. So können im Wald eine Fülle von Beziehungen zur geistigen und

künstlerischen Kultur, zur materiell-technischen Zivilisation sowie zur Geschichte der Menschheit in den Bereichen Politik, Ökonomie und Technik gefunden werden.

Etwa 23 Prozent der Landesfläche sind bewaldet. Damit liegt Niedersachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von rund 30 Prozent. Durch den Ausbau der Erstaufforstungsförderung und die Schaffung einer Erstaufforstungsprämie liegt ein attraktiver finanzieller Anreiz für die Waldvermehrung vor. Dabei orientiert sich die Aufforstungsförderung immer stärker an den Grundsätzen eines ökologischen Waldbaus. Aus raumordnungspolitischer und landespflegerischer Sicht halten wir es für erforderlich, die Aufforstungstätigkeit vor allem in Verdichtungsräumen, Siedlungsnähe und unterdurchschnittlich bewaldeten Räumen zu verstärken.

Das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz bedarf einer Harmonisierung. Werden Waldflächen in Anspruch genommen, gelingt es nur selten, die mindestens flächengleiche Neubegründung von Wald als Ersatzmaßnahme nach dem Naturschutzrecht durchzusetzen. Ausgleich wird häufig mit anderen Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes geschaffen. Der Wald und seine vielseitigen Funktionen sind dauerhaft zu sichern. Daher schlagen wir vor, bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes (LWaldG) eine eigenständige Ersatzregelung bei Waldinanspruchnahmen zu installieren und eine Schutzwaldkategorie, wie sie in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg bereits seit langem besteht, im LWaldG zu verankern. Es ist auch vonnöten, die Waldfläche in ihrer räumlichen Verteilung weitgehend zu erhalten. Insbesondere gilt es, die Erholungs- und Schutzwälder sowie die kontinuierlich bewaldeten historischen Waldstandorte, die häufig seltene und wertvolle Lebensgemeinschaften beherbergen, vor der Inanspruchnahme durch Dritte zu schützen. Ziel muß es auch sein, den Anteil standortgemäßer, stabiler und ertragsstarker Laub- und Mischwälder erheblich zu steigern.

Wir hoffen sehr, die Landesregierung folgt unseren Vorschlägen.

Waldschäden und Luftreinhaltung

233/97

Die Waldzustandserhebung 1996 belegt - wie in den Vorjahren - eine alters- und baumartenabhängig unterschiedliche Entwicklung des Waldzustandes. Verbesserungen bei den bis zu 60jährigen Wäldern stehen teils erhebliche Verschlechterungen bei den über 60jährigen Beständen gegenüber. Ein starker Schadzuwachs ist vor allem bei der Eiche zu verzeichnen, aber auch bei Fichte und Kiefer hat sich die Situation verschlechtert. Bei der Buche ist dagegen eine leichte Verbesserung festzustellen. Insgesamt haben die deutlichen Schäden bei den über 60jährigen Wäldern den höchsten Stand seit Beginn der Waldzustandserhebung 1984 erreicht. Das gibt Anlaß zu großer Besorgnis. Ein wesentlicher Einflußfaktor bei der Eiche war neben der anthropogen bedingten Umweltverschmutzung und einem ungünstigen Witterungsverlauf vor allem der starke Befall durch Insekten. Hier ist der Kronenzustand maßgeblich durch Blattfraß mitbestimmt worden. Um den Schadensverlauf im Wald zu mildern, halten wir eine stärkere Förderung einer interdisziplinären Waldschadens- und Waldökosystemforschung für unumgänglich. Eine Schlüsselrolle bei den Ursachen für die Waldschäden spielen die Luftschadstoffe, insbesondere Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Ammoniak. Der jährliche Schwefeleintrag konnte seit 1984 etwa halbiert werden, seit 1990 stagniert jedoch die Abnahme. Versuche, die Stickstoffemissionen zu mindern, haben bisher zu keinem durchgreifenden Erfolg geführt. Hauptquellen sind bekanntlich der Autoverkehr und die

Landwirtschaft. Da sich die Maßnahmen seitens der Forstwirtschaft - beispielsweise die Waldkalkung zur Abpufferung der Oberbodenversauerung - nur gegen die Symptome richten können, ist es zur Erhaltung und Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Wälder erforderlich, die Luftschadstoffe erheblich zu reduzieren. Wir erwarten daher eine konsequente Politik der Luftreinhaltung.

Ökologisch orientierter Waldbau

234/97

Als zukunftsorientiertes naturnahes Waldwirtschaftskonzept ist die „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“ (LÖWE) als Richtlinie eingeführt worden. Ihre Grundsätze sind für die Bewirtschaftung der Landesforsten verbindlich und dienen der waldbaulichen Orientierung anderer Waldbesitzarten. Parallel zum Verordnungsnaturschutz entwickelt sich der Vertragsnaturschutz zu einer immer besseren Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern und Naturschutzbehörden. In den Landesforsten werden auf der Grundlage der Waldbiotopkartierung u. a. besonders geschützte Biotope erhalten und entwickelt, Feuchtwälder und Moore wiedervernäßt, Fließgewässer renaturiert, seltene Arten gesichert und Alt- und Totholz erhalten. Historische Waldstandorte mit kontinuierlicher Waldbedeckung werden erhoben und deren Bedeutung dargestellt. Die Erkenntnisse aus Standortkartierung, Waldbiotopkartierung, Forsteinrichtung und den Erhebungen des Naturschutzes haben die Grundlagen für ein Waldschutzgebietskonzept geliefert. Ziel dieses Konzeptes ist es, in den Landesforsten repräsentative Pflanzen- und Tiergemeinschaften und natürliche Prozesse im sich selbst überlassenen Naturwald, im Naturwirtschaftswald, im lichten Wirtschaftswald, im kulturhistorischen Wald und im Generhaltungswald zu sichern und zu entwickeln.

Ein anderes Bild zeigt sich im Privatwald. Hier ist die forstliche Standortkartierung erst auf 40 Prozent der Fläche durchgeführt worden. Als großes Hemmnis aller Bestrebungen, die Aspekte naturnaher Waldwirtschaft verstärkt zu berücksichtigen, erweist sich die rückläufige Wirtschaftlichkeit. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist großenteils nicht mehr aus den Erträgen des eigenen Waldes zu finanzieren, geschweige denn der erforderliche Aufwand für einen ökologischen Waldbau. Die forstlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder ausschließlich mit Landesmitteln gefördert werden, erweisen sich als wenig hilfreich, da es sich hierbei um gezielte Projektförderung handelt. Sie ist weder auf eine allgemeine Verbesserung noch vorrangig auf ökologische Belange ausgelegt, auch wenn letztere mit gestützt werden. Nach § 41 Absatz 2 des Bundeswaldgesetzes soll die forstliche Förderung insbesondere auf die Sicherung der allgemeinen Bedingungen der Wirtschaftlichkeit von Investitionen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes gerichtet sein, damit der Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen und zu erhalten ist. Das ist bislang nicht erreicht worden. Daher ist die Ansicht vieler Privatwaldbesitzer verständlich, daß die Grundsätze der ökologischen Waldentwicklung zuerst in den Landesforsten erreicht werden sollten, ehe sie in andere Waldbesitzarten eingebracht und dort umgesetzt werden. Auch wir meinen, daß das Land hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen hat.

MOORE

Moorschutz in Niedersachsen

235/97

Der Schutz der Moore und ihrer typischen Flora und Fauna bleibt eines der herausragenden Themen des niedersächsischen Natur- und Umweltschutzes. Auch die große Zahl an Beiträgen, in denen wir bisher in der ROTEN MAPPE zu der bestehenden Problematik Stellung genommen haben, verdeutlicht die umweltpolitische Tragweite des Moorschutzes. In diesem Jahr haben wir drei Schwerpunkte gesetzt. Wir befassen uns mit den Teilbereichen Torfabbau, Bildung von Moorschutzgebietssystemen und Gefährdung von Kleinsthochmooren.

Torfabbau

Noch immer gehen durch Torfabbau große Hochmoorflächen verloren. Hierbei handelt es sich vor allem um solche, die aufgrund von Meliorationsmaßnahmen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung von ökologisch geringer Bedeutung sind. Das ist ein Teilerfolg. Denn wenn die anschließende Wiedervernässung und Renaturierung festgeschrieben sind, bietet der Torfabbau sogar einen Gewinn für den Naturschutz. Angrenzende Schutzgebiete oder Renaturierungsflächen können erweitert, abgerundet oder abgepuffert werden. Für sogenannte Störfelder innerhalb von Schutz- und Entwicklungsgebieten erleichtert sich außerdem die Umwidmung bestehender Nutzungsrechte. Diese Möglichkeiten der Kooperation stoßen - leider noch viel zu häufig - sowohl bei der torfabbaubaren Industrie als auch beim Naturschutz auf Vorbehalte. Wir meinen, beide Seiten müssen stärker aufeinander zugehen. Auch sollten die Landesbehörden bei der Genehmigung von Torfabbauvorhaben mehr Pragmatismus zeigen.

Ein positives Beispiel gibt es aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zu berichten. Die Humuswerke Gnarrenburg, die Naturschutzbehörden und die Verbände haben sich bei Abbauvorhaben im Königsmoor und im Stellingsmoor abgestimmt. Die abgetorften und anschließend wiedervernässten Flächen im Königsmoor sollen den Vernässungsbereich des angrenzenden Huhvenhoopsmoores ergänzen. Für den Torfabbau im Stellingsmoor ist vorgesehen, bereits abgetorfte Flächen anzukaufen und die Folgenutzung nicht der Landwirtschaft, sondern dem Naturschutz zuzuführen.

Moorschutzgebietssysteme

Große Teile der Hunte-Leda-Niederung zwischen Oldenburg und Papenburg sollen als Moorschutzgebietssystem langfristig gesichert und entwickelt werden. 23 000 Hektar sind 1994 im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als Vorranggebiete für Natur und Landschaft dargestellt worden. Die Landesregierung beabsichtigt, die 4300 Hektar große Esterweger Dose, Landkreise Cloppenburg, Emsland und Leer, und drei weitere Gebiete für das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 anzumelden. Es sind dies die Moore

- Krummes Meer und Aschendorfer Obermoor im Landkreis Emsland, 881 ha;
- Leegmoor im Landkreis Emsland, 440 ha;
- Vehnemoor in den Landkreisen Ammerland und Cloppenburg, 1 561 ha.

Es ist für uns nicht erkennbar, daß bereits mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Schutzgebietssystem - abgesehen von der Esterweger Dose - begonnen worden ist. Aufgrund seines einzigartigen hochmoortypischen floristischen und faunistischen

Arteninventars sollte die naturschutzfachliche Planung nun zügig umgesetzt werden.

In der ROTEN MAPPE 1993 (229/93) haben wir vorgeschlagen, ein integriertes Schutzgebietssystem für den Hochmoorkomplex Lengener Moor zu schaffen. Auf unseren Vorschlag ist die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1993 (229/93) ebenso wenig eingegangen wie auf unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (001/93) vorgetragene Bitte, die Einrichtung eines solchen für die Naturschutzgebiete Ahlen-Falkenberger Moor und Langes Moor zu prüfen. Wir begrüßen es, daß die von uns genannten Großräume in die weiteren Überlegungen, Schutzgebietssysteme zu entwickeln, einbezogen werden sollen, erwarten jedoch, daß nun auch gehandelt wird. Um die im Moorschutz gesetzten Ziele zu erreichen, halten wir es für unerlässlich, weitere Moorschutzgebietssysteme zu schaffen. Hierzu ist auch die weiträumige Landschaft der Diepholzer Moorniederung, Landkreise Diepholz, Nienburg, Osnabrück und Vechta, besonders geeignet. Das Gebiet umfaßt die im Niedersächsischen Moorschutzprogramm (MSP) aufgeführten Hochmoore

- Geestmoor bei Blockwinkel und Hagenmoor, 170 ha;
- Sulinger Moor, 600 ha;
- Hochmoor bei Sieden, 630 ha;
- Großes Borsteler Moor, 1110 ha;
- Nördliches, Mittleres und Südliches Wietingsmoor, zusammen 5 140 ha;
- Hohes Moor bei Kirchdorf, 1 160 ha;
- Großes Uchter Moor, 5310 ha;
- Brinkmoor, 250 ha;
- Geestmoor, 1370 ha;
- Stemmer Moor, 420 ha;
- Dümmermoor, 220 ha;
- Großes Moor bei Barnstorf, 3120 ha;
- Lohner Moor, 1 170 ha;
- Diepholzer Moor, 950 ha.

Eingeschlossen sind auch einige für den Naturschutz bedeutende Niedermoore des Dämmers - beispielsweise das Osterfeiner Moor und das Ochsenmoor - sowie der Hunte und der Großen Aue.

Seit Jahren bemühen sich Bund, Land und Gebietskörperschaften sowie Naturschutzverbände in zahlreichen Einzelvorhaben um die Erhaltung der außergewöhnlich reichen Naturlandschaft dieser Feuchtgebiete. Das Geestmoor und der Bereich Südliches Wietingsmoor (auch Neustädter Moor genannt), das Große Renzeler und das Große Uchter Moor sowie der Dümmer und Teile seines Niederungsgebietes sind als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) und als EU-Vogelschutzgebiete gemeldet. Für diese und weitere Bereiche beabsichtigt das Land zudem die Meldung für das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 bei der EU. Bis Ende 1995 sind in der Moorniederung 39 Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Im Rahmen des Programms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ konnten umfangreiche Naturschutzmaßnahmen im Ochsenmoor gefördert werden. Das Osterfeiner Moor ist 1996 in dieses Programm aufgenommen worden, so daß auch hier eine positive Entwicklung zu erwarten ist.

Erst ein Moorschutzgebietssystem schafft die Voraussetzung, Einzelvorhaben den Erfordernissen entsprechend zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Bei der Ausweisung weiterer Schutzgebietssysteme sollte die Diepholzer Moorniederung, gerade weil sie Hoch- und Niedermoore umfaßt, erste Priorität haben. In die Planung ist sodann auch das im Bersenbrücker Land gelegene Campemoor (4250 Hektar) einzubeziehen. Wir schlagen vor, ein Konzept aufzustellen, das die Erhaltung und Förderung der

sich in weiten Teilen durch eine charakteristische Ausprägung auszeichnenden Kulturlandschaft berücksichtigt. Denn sie spielt bei der Vernetzung der Feuchtgebiete eine zentrale Rolle. Darüber hinaus ist es erforderlich, das Schutzgebietssystem in Anlehnung an das zwischen Papenburg und Oldenburg durch Ergänzung des LROP textlich und planerisch abzusichern.

Kleinsthochmoore

Intakte Hochmoore gibt es in Niedersachsen nur noch in Form von Kleinsthochmooren. Trotz ihrer geringen Größe - maximal 200 m im Durchmesser - können sie Lebensstätte für eine beachtliche Zahl an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und ihrer Gesellschaften sein. Eine besondere Funktion wird ihnen als vernetzendes Element zwischen größeren, weit auseinanderliegenden Hochmooren beigemessen.

Das MSP - Teil II - führt 148 Kleinsthochmoore auf. Ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren durch die Erhebungen im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung sowie der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen erhöht. Aufgrund ihres Wertes und ihres drohenden Verlustes wird die vollständige Erhaltung der Restbestände im MSP für erforderlich erachtet. Gemäß § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) stehen seit 1993 alle Hoch-, Übergangs- und Niedermoore unter besonderem Schutz. Das LROP weist konsequenterweise Kleinsthochmoore in natürlichem Zustand textlich als Vorranggebiete für Natur und Landschaft aus. Trotz alledem werden noch immer Kleinsthochmoore zerstört. So hat die Samtgemeinde Zeven, Landkreis Rotenburg (Wümme), im Juni 1996 die Beseitigung eines 0,38 Hektar umfassenden Kleinsthochmoores samt 0,11 Hektar angrenzenden Binsensumpfes beantragt, um ein geplantes (!) Gewerbegebiet zu erweitern. Als Ersatzmaßnahme ist die Anlage einer flachen Geländemulde auf wasserundurchlässigem Untergrund vorgesehen, in die das Pflanzen- und Bodenmaterial des Kleinsthochmoores eingebracht werden soll. Das ist der falsche Weg. Eine derartige Maßnahme kann kein über Jahrhunderte gewachsenes Moor ersetzen. Die Landesregierung hätte im Rahmen der Aufsicht über die Bauleitplanung diese Maßnahme verhindern müssen.

Das Land hat mit dem LROP, dem MSP und dem NNatG vorbildliche Instrumente für den Schutz von Mooren, auch von Kleinsthochmooren, geschaffen. Diese sollten nun aber auch konsequent angewendet werden.

Sicherung von Restmoorflächen im Vinter Moor, Landkreis Osnabrück

236/97

Unsere in der ROTEN MAPPE 1993 (232/93) geäußerte Sorge um die von Tiefpflugmaßnahmen bedrohte und durch landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigte Restmoorfläche ist heute gegenstandslos. Die negativen Auswirkungen auf das angrenzende, in Nordrhein-Westfalen liegende Naturschutzgebiet „Recker und Mettinger Moor“ konnten abgewendet werden. Dank vorbildlicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist es den unteren Naturschutzbehörden sowie den Ämtern für Agrarstruktur Coesfeld und Osnabrück gelungen, die Konflikte zu lösen. Die umstrittene Restmoorfläche hat das Land Niedersachsen als Pufferzone angekauft. Dem „Kreishof“ in Rothertshausen konnte auf nordrhein-westfälischem Gebiet ein Tauschobjekt zur Verfügung gestellt werden. Der Entwässerung des Moores ist nun wirkungsvoll Einhalt geboten.

Wir begrüßen diese Schutzmaßnahme, die einen Beitrag zur Schaffung eines Biotopverbundes wertvoller Feuchtgebiete geleistet hat. Ohne die Kooperationsbereitschaft der Landwirtschaft hätte sie sich nicht verwirklichen lassen.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Nationalpark-Programm

237/97

Elf Jahre besteht der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, und es mangelt noch immer an einem umfassenden Programm mit detaillierten Aussagen über Zustand, Leitbilder und Handlungskonzepte für die einzelnen Teile des Nationalparks. Die Ankündigung der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (232/96), der Entwurf sei soweit fertiggestellt, daß er noch im Jahre 1996 vorgelegt werden könne, hat sich nicht erfüllt. Warten wir etwa auf Godot?

Küstenschutz

238/97

An der niedersächsischen Küste muß das Bedürfnis der Bevölkerung nach Deichsicherheit, aber auch das des Naturschutzes im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ befriedigt werden. Daher setzen wir uns seit über zehn Jahren in der ROTEN MAPPE - zuletzt 1993 (243/93) - dafür ein, alle Aktivitäten im Deichvorland, abgesehen von notwendigen Deichbaumaßnahmen, den Zielen des Naturschutzes unterzuordnen.

Zur differenzierten Bewältigung von Konfliktsituationen hat die Landesregierung Arbeitsgruppen (AG) gebildet, in die Vertreter des Natur- und des Küstenschutzes ihre unterschiedlichen Standpunkte mit dem Ziel einbringen, einen Konsens zu finden. 1995 und 1996 arbeitete eine solche zur Treibselproblematik. Seit März 1997 besteht die AG Küstenschutz. Die Einrichtung dieser AG begrüßen wir sehr. Sie ist ein erster Schritt, um die Interessen des Naturschutzes und des Küstenschutzes weiter zu harmonisieren. Bisher konnte jedoch weder die 1991 auf der 6. Trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg vereinbarte Öffnung von Sommerpoldern zur Wiederherstellung von Salzwiesen erreicht noch der Verlust von Biotopen durch Küstenschutzmaßnahmen verhindert werden. Letzteres belegen die Maßnahmen zur seeseitigen Erhöhung und Verstärkung des Deiches am Jadebusen im Abschnitt Cäcilienroden bis Dangast, die 1996 begonnen worden sind. Die Landesregierung hat im April 1995 zehn Grundsätze zum Küstenschutz beschlossen. Danach sollen Hauptdeiche soweit wie möglich auf der Binnenseite verstärkt und erhöht und der Kleiboden im Regelfall im Binnenland gewonnen werden. Die Umweltverträglichkeitsstudie hat eine solche Ausbauvariante für den Deichbau von Cäcilienroden bis Dangast favorisiert. Doch die seeseitige Verstärkung und Kleientnahme ist planfestgestellt worden. Die Klage des BUND konnte dies nicht verhindern. Sie hat aber Positives bewirkt. Für die im Jadebusen zerstörten Salzwiesen wird im Bereich des Langwarder Groden auf gleicher Fläche Ersatz geschaffen. Außerdem hat sie Maßstäbe für die Beachtung der prioritären Belange des Naturschutzes in Gebieten der FFH-Richtlinie gesetzt. Der Ausbau eines weiteren Deichabschnitts am Jadebusen - zwischen Hohenbrake und Beckmannsfeld - befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Es sieht die Verstärkung binnendeichs vor. Das begrüßen wir sehr, bedauern aber zugleich, daß die Kleientnahme erneut in streng geschützten Salzwiesen vorgenommen werden soll.

Wir halten es für erforderlich, daß die Landesregierung die AG Küstenschutz als konstruktives Gremium zur Entwicklung naturverträglicher Lösungen nutzt. Dies gilt auch für die besonderen Schutz- und Managementmaßnahmen, die auf der 7. Trilateralen Regierungskonferenz in Leeuwarden für Ästuare beschlossen worden sind.

Vorlandsicherung an der Wurster Küste, Landkreis Cuxhaven

239/97

In der ROTEN MAPPE 1993 (244/93) haben wir die Klage des Heimatbundes „Männer vom Morgenstern“ über Maßnahmen des „sanften Küstenschutzes“ an der Wurster Küste im Bereich Schmarren vorgetragen. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE 1993 (244/93) geantwortet, es habe aus Naturschutzgründen dieses Versuchs bedurft, und in geeigneten Bereichen solle auch künftig der naturnahen Uferbefestigung, z. B. Lahnungsfelder, der Vorzug gegeben werden.

In diesem Jahr verweisen die „Männer vom Morgenstern“ auf kostenintensive Baumaßnahmen zur Ufersicherung im 400 m langen Deichabschnitt Wremen-Hofe. Hier müsse seit 1993 jährlich von neuem Uferschutz betrieben werden. Dabei handele es sich vorwiegend um Ausbesserungsarbeiten, von denen erhebliche Beunruhigungen und Störungen ausgehen. Chancen für die Entwicklung von Flora und Fauna biete eine einmalige und konsequente, dem Gefährdungspotential des Küstenabschnittes entsprechende Grundsanie rung.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Schutz des kulturellen Erbes

301/97

Niedersachsen verfügt über ein großes architektonisches Erbe, das eindrucksvoll die in Jahrhunderten erbrachten Leistungen von Architekten, Künstlern, Bauherren und Baumeistern widerspiegelt. Es bildet ein geistiges, kulturelles, wirtschaftliches und gesellschaftliches Gut von unersetzlichem Wert. Das bauliche Erbe prägt den unverwechselbaren Charakter der Kulturlandschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt, Schönheit und Eigenart unseres Landes. In Politik und Gesellschaft besteht grundlegender Konsens, dieses kultur- und kunstgeschichtlich wertvolle Erbe zu pflegen, zu schützen und zu erhalten.

In den letzten Jahrzehnten haben gesetzliche Regelungen, administrative Maßnahmen, Steuerbegünstigungen und staatliche Förderprogramme dazu beigetragen, die Aufgabe Denkmalschutz und Denkmalpflege durch Staat und Kommunen nachhaltig zu fördern und ihren Stellenwert sichtbar zu machen. Vereine, Denkmaleigentümer und Spender setzen sich für die Erhaltung historischer Bausubstanz ein. Private und öffentliche Stiftungen machen Schutz und Erhaltung dieses kulturellen Erbes zu ihrer Aufgabe.

Trotz dieser denkmalfreundlichen Situation zeigen sich zunehmend Defizite. Die Organisation sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Denkmalbehörden reichen nicht aus, um die Anforderungen an wissenschaftliche Arbeit, Dienstleistungen und denkmalpflegerische Praxis zu erfüllen. Die Fördermittel der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege geraten in den Sog von Sparmaßnahmen, sie werden teilweise gestrichen oder zur Disposition gestellt. Die Pflege und Erhaltung unseres baulichen kulturellen Erbes sind ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor, insbesondere für die Schaffung regionaler Standortvorteile, für die Arbeitsmarktentwicklung, für die Wiederbelebung der Städte und die Neuansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und nicht zuletzt für das öffentliche Ansehen von Investoren. Überdies aktiviert Denkmalpflege erhebliche Mittel privater Investoren und eröffnet dem Handwerk einen großen Markt.

Gerade weil die Bewahrung erlebbarer historischer Zeugnisse einzigartige Orientierung, faßbare Wirklichkeit und damit verbindliche Maßstäbe schafft, muß die Chance erkannt und genutzt werden, die eine leistungsfähige Denkmalpflege für mehr Lebens- und Umweltqualität, aber auch für die soziale Integration bietet. Zur Verwirklichung einer konstruktiven, in andere Lebensbereiche integrierten Denkmalpolitik halten wir es für unverzichtbar, daß

1. sich die Politik auf einen denkmalfreundlichen Gesetzesvollzug mit dem Ziel verpflichtet, das bauliche Erbe als Teil unserer kulturellen und historischen Grundlagen und damit als schützenswerten Lebensraum zu erhalten und zu pflegen;
2. die organisatorische, personelle und finanzielle Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sichergestellt wird;
3. die zweckgebundenen Fördermittel und Förderprogramme für die Instandsetzung von Baudenkmalen und Ensembles erhalten bleiben;
4. die staatlichen und kommunalen Entwicklungs- und Förderprogramme bei frühzeitiger Beteiligung der Denkmalpflege zur Vermeidung von Bauschäden, hohen Kosten und Zeitverzögerungen koordiniert und abgestimmt werden;
5. die öffentliche Hand als Denkmaleigentümer durch denkmalgerechte und denkmalverträgliche Nutzung des überkommenen baulichen Erbes vorbildlich handelt;
6. sich die staatlichen und kommunalen Denkmalbehörden nachhaltig bemühen, in Beratung und Betreuung der Denkmaleigentümer gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Belastungen für die Eigentümer so gering wie möglich zu halten;
7. die Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung und neue technische Möglichkeiten zur Intensivierung und Effizienz der Denkmalpflege bei wesentlichen Aufgaben der Denkmalerhaltung genutzt werden.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigen wir in den folgenden Beiträgen auf.

Organisation der Denkmalpflege

302/97

Der Landesgesetzgeber hat mit der Änderung des § 26 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) die früher gesetzlich geforderte Doppelarbeit beseitigt. Damit ist aber erst einer der beiden Hauptmängel in der Organisation der Denkmalpflege behoben. Nun kommt es darauf an, auch den zweiten Hauptmangel zu beheben: Der Gesetzesvollzug durch die unteren und oberen Denkmalschutzbehörden muß qualitativ und quantitativ auf ein Niveau gehoben werden, das den inhaltlichen Anforderungen des NDSchG gerecht wird und den Vollzugsstandard der anderen (alten) Bundesländer endlich erreicht.

Nachdem die Sachmittel in den guten Jahren nur unterproportional gesteigert und in den letzten Jahren überproportional gekürzt worden sind und damit das gerade in der Denkmalpflege

unerläßliche Prinzip des langen Atems außer acht gelassen worden ist, wird nun eine Einsparung auch des Fachpersonals diskutiert, und zwar ebenfalls überproportional: vier Stellen des Höheren Dienstes. Wir können vor diesem Schritt nicht nachdrücklich genug warnen. Mindestens muß die Personalausstattung des beratenden und beaufsichtigenden Zweiges der Denkmalschutzverwaltung solange erhalten bleiben, bis die unteren Denkmalschutzbehörden, die noch ohne eigenes Fachpersonal arbeiten - ihr Anteil liegt bei etwa 60 Prozent - solches Personal eingestellt haben.

Wir verkennen nicht, daß die derzeitige Haushaltssituation kaum dazu angetan ist, auf den mehr am Rande der Staatsaufgaben liegenden Politikfeldern - die Kultur im allgemeinen und Denkmalschutz und -pflege im besonderen - immer zu abgewogenen Entscheidungen zu gelangen. Deswegen bitten wir die Landesregierung inständig, sich bei den notwendigen Umstellungen nicht allein durch die Tages- und Jahreszwänge, sondern durch ein langfristiges, zukunftsweisendes Konzept leiten zu lassen und dieses auch in einer diskussionsfähigen Form bekanntzugeben.

Denkmalbeirat

303/97

Die Einrichtung ehrenamtlicher Gremien zur Beratung der Denkmalbehörden ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gesetzlich vorgeschrieben. Sie beraten allerdings auf unterschiedlichen Ebenen. In Nordrhein-Westfalen nehmen die für Denkmalschutz zuständigen kommunalen Ausschüsse unter Hinzuziehung sachkundiger Bürger die Aufgabe in der Gemeinde wahr. In Baden-Württemberg bilden die Regierungsbezirke die Bezugsebene. Dagegen setzt Bayern einen zentralen Landesdenkmalrat zur Unterstützung der Staatsregierung ein. In einer Kann-Vorschrift sieht ihn zusätzlich übrigens auch Nordrhein-Westfalen vor.

Für die Arbeitsweise eines solchen Gremiums ist bedeutend, daß in einigen Gesetzen - beispielsweise der Länder Hessen und Sachsen - seine Unabhängigkeit sowie die Ungebundenheit der Mitglieder gegenüber Weisungen und Entscheidungen hervorgehoben wird.

Mitglieder sind in der Regel Vertreter der vom Denkmalschutz betroffenen Gruppierungen, mit der Denkmalpflege vertraute Angehörige verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, Berufe und Organisationen sowie Parlamentarier. Die Ernennung erfolgt teils durch die Exekutive, teils - so in Bayern - durch die Legislative. Bayern begrenzt die Zahl der Mitglieder auf 17, das Saarland auf 14 zuzüglich der Persönlichkeiten aus dem Landtag, Sachsen legt 13 als Obergrenze fest. Die Berufung ist teilweise auf die Dauer einer Legislaturperiode beschränkt, in Sachsen auf fünf Jahre, in anderen Fällen offengehalten. In Bayern gliedert sich das Gremium in ein Plenum, dem die Beschlußfassung obliegt, und in Regionalausschüsse, die die Beschlüsse des Plenums vorbereiten.

Der Aufgabenkatalog ist unterschiedlich weit gefaßt. Grundsätzlich ist Beratung auf Anfrage, durch Empfehlungen und Anregungen angenommen. Da dies auch Gutachten einschließen wird, ist die Mitgliedschaft von Sachverständigen erforderlich. Andererseits ergibt sich daraus, daß weder die oberste Denkmalschutz- noch die Fachbehörde durch Voten gebunden ist. In Bayern wirkt der Landesdenkmalrat dagegen in wichtigen Entscheidungen mit. Dies setzt zumindest interne Erörterungen und Abstimmungen der Entscheidungsträger voraus. Zugleich ist er dort berechtigt, sich in Angelegenheiten außerhalb der direkten Beteiligung der Staatsregierung einzuschalten.

Ohne Zweifel entsteht selbst durch ehrenamtliche Tätigkeit des Gremiums ein gewisser, aber bezifferbarer Aufwand. Aufgrund der Größe des Landes Niedersachsen sind wohl die bayerischen Erfahrungen am ehesten heranzuziehen. Darüber hinaus ist die Frage der Geschäftsführung zu klären.

Der Nutzen liegt vorrangig in einer transparenten Ausfüllung des öffentlichen Interesses an Denkmalschutz und Denkmalpflege. Fachleute, Politiker und Interessenvertreter erhalten ein Forum zum Abgleich ihrer Standpunkte und zur Vertiefung des wechselseitigen Verständnisses. Bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit einer solchen Repräsentanz kann die Resonanz in den Medien und damit in der breiten Öffentlichkeit verstärkt werden. Der entscheidende Nachteil liegt im erforderlichen personellen und damit materiellen Aufwand und der zu erwartenden gesteigerten Komplexität gerade schwieriger und ohnehin langwieriger Entscheidungen.

Nach sorgfältiger Abwägung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß in Niedersachsen ein Denkmalrat nötiger denn je ist. Um den Rückzug aller öffentlichen Hände aus der Finanzierung der Denkmalpflege zu kompensieren, müssen private Interessenten, Verbände und die öffentliche Meinung verstärkt daran mitwirken, dem Verfall der Kulturdenkmalpflege zu begegnen. Der Denkmalrat scheint uns ein geeignetes Instrument, dies zu bewirken.

Steuervergünstigungen für Denkmale

304/97

Zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen leisten die Denkmalpflegezuwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden einen bescheidenen und angesichts der Haushaltslage nicht steigerungsfähigen Beitrag. Eine tragende Säule für die Finanzierung von denkmalerhaltenden Maßnahmen sind daher die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG), soweit sie die Absetzung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen an Baudenkmalen ermöglichen. Das im April 1997 vom Bundeskabinett beschlossene „Steuerreformgesetz 1999“ sieht vor, diese Steuererleichterungen des Einkommensteuerrechts einzuschränken. Das Ziel der Steuerreform, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, begrüßen wir sehr. Wir haben jedoch Zweifel, daß die in §§ 25 und 52 aufgeführten neuen Bestimmungen dazu beitragen werden.

Sehr nachdenklich stimmt uns die Einschränkung, daß die Aufwendungen zukünftig nur noch für Baumaßnahmen an solchen Baudenkmalen geltend gemacht werden können, die vor dem 1. Januar 1914 fertiggestellt worden sind. Dies gilt ebenso für „Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen“ (§ 25) wie für die „Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale“ (§ 52). Der Steuerpflichtige kann jeweils fünf Prozent der von ihm aufgewandten Herstellungskosten zehn bzw. zwanzig Jahre lang absetzen. Die bisher gemäß § 7i bzw. 10f EStG gewährten Vergünstigungen, in zehn Jahren bis zu zehn Prozent der Aufwendungen abschreiben zu können, haben entscheidend dazu beigetragen, die Denkmaleigentümer zu größeren Eigenleistungen anzuspornen. Ihre für viele Betriebe des Handwerks und überhaupt des Mittelstandes existenzsichernde Wirkung ist hinlänglich bekannt. Wir befürchten, daß durch die beabsichtigte Änderung das private Engagement und die Investitionsbereitschaft, Baudenkmale instand zu setzen, nachlassen und daß es zukünftig zu einer Vernachlässigung erhaltungswürdiger Bausubstanz kommen wird, die nach 1914 entstanden ist. Daher bitten wir die Landesregierung dringend, im Bundesrat die Zustimmung zu § 25 und § 52 des „Steuerreformgesetzes 1999“ zu verweigern.

„Welstandscommissie“

305/97

Unter der Bezeichnung „Welstandscommissie“ werden in den Niederlanden unabhängige Kommissionen tätig, die zur ästhetischen Gestaltung von Bauvorhaben gutachterlich Stellung nehmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich mit Hilfe dieses Instruments eine Vielzahl gestalterischer Probleme einfach und unproblematisch lösen läßt. Dies hat uns veranlaßt, in der ROTEN MAPPE 1995 (002/95) unter Ziffer 4 anzuregen, das niederländische Rechtsinstitut der „Welstandscommissie“ in das niedersächsische Baurecht zu übernehmen. In der ROTEN MAPPE 1996 (005/96, zu Ziffer 4) haben wir unser Anliegen näher erläutert. Zu unseren Vorschlägen hat sich die Landesregierung in den WEISSEN MAPPEN 1995 (002/95) und 1996 (005/96) ablehnend geäußert. Die Beteiligung von Gutachterkommissionen verzögere und verteuere die Baugenehmigungsverfahren. Dies sei mit dem Bestreben, Vorschriften abzubauen und Baukosten zu senken, nicht vereinbar. Das Verunstaltungsverbot in § 53 der Niedersächsischen Bauordnung und die Möglichkeit, nach § 56 dieses Gesetzes örtliche Gestaltungssatzungen zu erlassen, reichten aus.

Daß die Landesregierung nicht bereit ist, unserer Anregung näherzutreten, bedauern wir sehr. Die Gründe, auf die sie ihre Ablehnung stützt, können uns nach wie vor nicht überzeugen. Wir bestreiten nicht, daß namentlich der Verunstaltungsparagraph rechtsverbindlich ist, auch für genehmigungsfreie Bauten. Er wird jedoch - und dies ist das Wesentliche - in Niedersachsen, von Werbetafeln vielleicht abgesehen, so gut wie nicht praktiziert. Demgegenüber scheint uns die holländische Regelung ungleich wirksamer zu sein. Nach unseren Feststellungen ist es durchaus lohnend, sich mit dem holländischen Modell gründlich zu befassen und die Frage einer Übernahme sorgfältig zu prüfen. Dies möchten wir hiermit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Architektenkammer und der Ingenieurkammer nahelegen. Gute grundlegende Informationen enthält der vom Bundesbauministerium herausgegebene Bericht der „Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau“ (Materialband 1, S. 29 ff.).

In Anlehnung an das niederländische Modell stellen wir uns die Arbeitsweise einer solchen Gestaltungskommission wie folgt vor: Sie erteilt dem Architekten oder Ingenieur und dem Bauherrn ihre Ratschläge für eine möglichst gute, den Umgebungschutz berücksichtigende Gestaltung des geplanten Objektes. Die Sitzungen der Kommission finden im Beisein des Bauherrn und des Entwurfsverfassers statt. Sie sind grundsätzlich öffentlich, damit auch die an der Baugestaltung interessierten Bürgerinnen und Bürger den Dialog verfolgen können. Der Bauantrag wird - ggf. nach Abänderung durch den Bauherrn - mit der gutachterlichen Stellungnahme an das Bauaufsichtsamt weitergeleitet, das darüber befindet, inwieweit es die Vorschläge der Kommission in seine eigene Entscheidung übernimmt.

Der Einwand, die Beteiligung einer Baugestaltungskommission verursache zu hohe Kosten, beruht auf einer bloßen Annahme. Deutsche und niederländische Kenner der beiderseitigen Baugenehmigungspraxis haben uns versichert, daß die Verfahren in den Niederlanden schneller ablaufen und mit geringen Gebühren belastet sind. Wir können diese Experten namhaft machen.

Wir haben schon darauf hingewiesen, die Kommission - zumindest vorerst - nur bei großen Einzelbauvorhaben oberhalb einer nach umbautem Raum, Höhe und ggf. Ansichtsfläche festzulegenden Grenze zu beteiligen. Daß für solche Vorhaben häufiger Architektenwettbewerbe veranstaltet werden, trifft zu. Diese sind jedoch nicht obligatorisch, und das Orts- und Landschaftsbild

wird natürlich vorwiegend von Bauten verdorben, denen kein Wettbewerb vorausgegangen ist. Außerdem müßte die Kommission als „Träger öffentlicher Belange“ zu den gemeindlichen Bebauungsplänen Stellung nehmen, da ungünstige Bauleitplanung oft die erste Ursache für die Zerstörung unserer Kulturlandschaft ist.

Sollten weiterhin Bedenken bestehen, das Institut der Gestaltungskommission „flächendeckend“ für ganz Niedersachsen einzuführen, so bietet sich eine Ergänzung der Niedersächsischen Bauordnung dahingehend an, daß die als Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde tätigen Landkreise und Städte solche Kommissionen freiwillig - aufgrund einer Satzung - bilden und an der Behandlung von Bauvorhaben beteiligen dürfen. Dann könnten vor allem die nahe der niederländischen Grenze liegenden und über die Verhältnisse in ihrem Nachbarland informierten Kommunen bahnbrechend vorangehen. Wir wären dankbar, wenn dieser Gedanke zumindest bei Gelegenheit der nächsten Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung aufgegriffen wird.

Leitstelle Küstenländer (West)

306/97

In der ROTEN MAPPE haben wir mehrfach - zuletzt 1996 (302/96) - und nachdrücklich auf die herausragende Bedeutung dieser technologisch spezialisierten Forschungseinrichtung hingewiesen. Sie war fachlich anerkannt, hat effektiv und ökonomisch gearbeitet und erwies sich für den länderübergreifenden Wissenstransfer in Sachen Denkmalpflege als unentbehrlich. Als die gemeinsame Trägerschaft durch vier norddeutsche Bundesländer nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln des BMFT scheiterte, ließ dies nichts Gutes erwarten, auch wenn das „Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege/Propstei Johannesberg, Fulda e.V.“ bereit war einzuspringen. Nun ist die Auflösung zum 31.12.1996 unter dem Zwang der schlechten finanziellen Situation sogar ohne die uns in der WEISSEN MAPPE 1996 (302/96) von der Landesregierung zugesicherte Evaluation der Arbeitsergebnisse vollzogen worden. Diese Entwicklung können wir zwar nachvollziehen, aber keinesfalls billigen. Wir hoffen, daß privatwirtschaftliche Bemühungen um den Ausgleich dieses Verlustes auch Chancen auf Verwirklichung haben. Unsere Unterstützung werden sie jederzeit finden.

Denkmalorientierte Handwerker Ausbildung

307/97

Unsere langjährigen Bemühungen, im Land Niedersachsen eine Fortbildungsstätte für Handwerker zu schaffen, die in Altbauten und Kulturdenkmälern fachgerechte Arbeiten ausführen, haben zu einem etwas anderen Ergebnis geführt als ursprünglich erhofft. Die Niedersächsischen Handwerkskammern haben sich, und hierfür ist ihnen zu danken, Ende 1996 über den Fortbestand der „Werkakademie für Gestaltung im Handwerk“ in Hannover einigt. In der Akademie soll künftig auch die Ausbildung zum Restaurator im Handwerk in engster Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege“ in Fulda erfolgen. Damit werden alle dort bisher vorliegenden Erfahrungen und Einrichtungen praktischer Ausbildung für Niedersachsen genutzt, die Besonderheiten des niedersächsischen Kulturrums in den in Hannover stattfindenden theoretischen Kursen eingebracht. Wir bedauern, daß der nunmehr mögliche Start in eine wirtschaftlich schwierige Zeit fällt, hoffen aber, daß dennoch das Interesse aus der Handwerkerschaft dieses neue Engagement rechtfertigt, und wünschen der Werkakademie eine erfolgreiche Entwicklung.

Denkmalschutz und Schule

308/97

Eine angemessene Erhaltung und Nutzung der reichen Zeugnisse unserer Kultur läßt sich auf Dauer nur verwirklichen, wenn bereits in der Jugend das Verständnis für die vorhandenen und unwiederbringlichen Werte geweckt wird. Dabei kann und muß die Schule einen wesentlichen Beitrag leisten. Vor zwanzig Jahren hat die Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes im Unterricht“ beschlossen und damit den Schulverwaltungen eine gemeinsame Orientierungsgrundlage bei der Fortschreibung der Lehrpläne an die Hand gegeben. Den Schulen steht diese als ausführliche und fächerbezogene didaktische Leitlinie zur Verfügung. Bislang ist es jedoch noch nicht gelungen, Denkmalschutz als einen für Schülerinnen und Schüler interessanten und attraktiven Lerninhalt in den schulischen Unterricht einzubringen. Dies ist bedauerlich, zumal gerade Baudenkmale von hohem didaktischen Wert sind.

Wir haben 1996 ein Symposium zum Thema „Denkmalschutz und Schule“ veranstaltet, um aufzuzeigen, inwieweit im schulischen Unterricht das Bewußtsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Denkmälern gebildet wird. Die Ergebnisse haben uns sehr nachdenklich gestimmt. Die vom Niedersächsischen Kultusministerium bekanntgemachten Empfehlungen finden im Unterricht kaum Berücksichtigung.

Es mangelt an Lehrkräften, die von der Notwendigkeit des Denkmalschutzes überzeugt sind und sich bei der Gestaltung ihres Unterrichts davon leiten lassen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, den Unterrichtsstoff so zu vermitteln, daß die Schülerinnen und Schüler mit den Zeugnissen des kulturellen Erbes vertraut gemacht und an die Aufgabe ihrer Bewahrung herangeführt werden. Daher ist es dringend erforderlich, im Rahmen der Lehrerbildung den Gedanken des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Lehrveranstaltungen zu stärken. Darüber hinaus ist eine umfassende Lehrerfortbildung zur Festigung des Denkmalschutzes als Lerninhalt vonnöten.

Sicherlich eröffnen die Rahmenrichtlinien eine Reihe von Möglichkeiten, die Fragen des Denkmalschutzes im schulischen Unterricht zu behandeln. Sie reichen jedoch nicht aus, die Heranwachsenden an die verantwortungsvolle Aufgabe heranzuführen, die Zeugnisse der historisch gewachsenen Kulturlandschaft als einen vom Menschen geprägten und besiedelten Lebensraum in ihrer Vielfalt und Eigenart für die Zukunft zu erhalten.

Wir bitten die Landesregierung dringend, Leit- und Richtziele zur Behandlung der Denkmalpflege in der Schule zu erarbeiten und, um ihre Verwirklichung im Schulalltag zu erleichtern, für die Erstellung fachlicher und unterrichtsmethodischer Beiträge zu sorgen.

Inventarisierung der Kulturdenkmale in Stade

309/97

Das auf der Grundlage einer Kurzinventarisierung für das Stadtgebiet aufgestellte Verzeichnis der Kulturdenkmale führt 495 Baudenkmale auf. Um diese systematisch zu erfassen und zu beschreiben sowie fotografisch zu dokumentieren, hat die Stadt einen Historiker eingestellt. Seine Aufgabe ist es, auch die Bestände des Stadtarchivs, insbesondere die Akten der Baukommission von 1840-1900, die Bauakten und die früheren Bauaufnahmen der Staatsbauschule Buxtehude auszuwerten. Das seit 1994 laufende Projekt wird in diesem Jahr abgeschlossen. Es ist vorgesehen, das zusammengetragene Material samt Quellen- und

Literaturverzeichnis den Mitarbeitern der unteren Denkmalschutzbehörde als EDV-Datei zugänglich zu machen, um zukünftig ihre Arbeit bei der Beratung von Eigentümern und Kaufinteressenten sowie im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren zu erleichtern.

Wir halten diese umfassende Inventarisierung für lobenswert. Nach dem Vorbild der Stadt Stade sollten nun möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften handeln, gerade weil seit der Änderung des § 26 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes die Verantwortung für die Erhaltung von Kulturdenkmälern bei den unteren Denkmalschutzbehörden liegt.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

Restaurierung von Stadtmauern

310/97

Städte bilden in der Kulturlandschaft die Stützpunkte menschlichen Schaffens. Sie zeugen von den vielschichtigen Herausforderungen, denen sich der Mensch in allen Lebensbereichen zu stellen hatte. Die Morphologie einer Stadt in Raum und Zeit haben Befestigungsanlagen entscheidend geprägt. Ihre Mauern und Türme, die einst zu den charakteristischen Merkmalen zählten, sind nur noch selten anzutreffende Kulturdenkmale. Die Städte Duderstadt, Landkreis Göttingen, und Einbeck, Landkreis Northeim, können sich derartiger Zeugnisse ihrer Blütezeit rühmen. Im Bewußtsein um die Einzigartigkeit ihrer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbefestigungen haben sie damit begonnen, die historischen Stadtmauern zu erhalten und, wo möglich, zu rekonstruieren. Der Stadt Duderstadt ist es gelungen, in sechs Bauabschnitten rund 760 m Mauer zu dokumentieren, zu sanieren und in ihrem Bestand zu sichern. Ihr Vorhaben, diese Maßnahme an weiteren 515 m zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, scheitert an den mangelnden Zuschüssen. Das gleiche Problem hat die Stadt Einbeck. Ihr fehlt das Geld, die 1990 begonnene Restaurierung der stattlichen mittelalterlichen Reste ihrer Befestigungsanlagen am Bäckerwall fortzuführen.

Wir bitten die Landesregierung und die Landkreise, den Städten ihre finanzielle Hilfe bei der Durchführung dieser Maßnahmen nicht zu versagen.

Bebauung im Bereich des Scheruhnteiches, Stadt Stade

311/97

Der historische Kern der Stadt Stade mit Festungsgraben und Wallanlagen bildet ein einzigartiges Kulturdenkmal. Immer wieder haben wir uns in der ROTEN MAPPE anerkennend zu den durchgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen zur Erhaltung des Stadtbildes geäußert. In diesem Jahr sehen wir uns leider veranlaßt, ein Vorhaben aufzugreifen, das den Zielen der Stadtplanung, die Befestigungsanlagen als bestimmende Elemente zu erhalten, widerspricht.

Die Stadt plant, im Bereich Freiburger Straße/Schleusenweg den Bau eines Kaufhauses zuzulassen. Hier hat sie bereits in den 60er Jahren erheblich in die Denkmalsubstanz eingegriffen, als sie den Scheruhnteich - einen Teil der ehemaligen Kehdingertor-Contrescarpe - mit Bauschutt verfüllen ließ, um Parkraum zu schaffen. Nun wird dieser Planungsfehler zementiert und zugleich die Chance vertan, durch Wiederherstellung des Festungsgrabens den historischen Stadtkern aufzuwerten. Es ist

abzusehen, daß der die Entwicklungsgeschichte dokumentierende Stadtgrundriß und - aufgrund der nicht einzuhaltenden Beschränkung der Bauhöhe - die Stadtsilhouette erheblich beeinträchtigt werden.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr.

Sielhafen Wischhafen, Landkreis Stade

312/97

Besondere Elemente unserer Kulturlandschaft sind die von einer jahrhundertealten Küstenschifffahrt zeugenden, aber heute wirtschaftlich bedeutungslosen Häfen. Einer der letzten noch schiffbaren Elbsielhäfen ist der denkmalgeschützte in Wischhafen. Dank des unermüdlichen Einsatzes der „Hafengemeinschaft Wischhafen von 1839“ und mit Unterstützung der Gemeinde ist es gelungen, den Hafen zu erhalten und zu pflegen. Mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitswelt der ortsansässigen Schiffer der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, hat der Verein der „Freunde des Kehdinger Küstenschifffahrtsmuseum e.V.“ 1995 das Kehdinger Küstenschifffahrtsmuseum gegründet. Die in der ehemaligen Mühle hinter dem Elbdeich eingerichtete Sammlung zeigt Modelle der hier einst beheimateten Schiffstypen, Gegenstände der Schiffsausrüstung und auf Fototafeln zahlreiche Dokumente zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Museum und Hafen ergänzen sich in einzigartiger Weise und bieten gute Möglichkeiten, theoretische und praktische Information über die Entwicklung der Küstenschifffahrt zu erhalten.

Stader Altstadtäfen

313/97

Die Geschichte der Stadt Stade ist eng mit der Schifffahrt verknüpft. Mit seiner sorgfältig restaurierten Bebauung zeigt der alte Hafen das Bild eines mittelalterlichen Verkehrs- und Handelsplatzes. Doch er ist - bedingt durch die in den 60er Jahren bei der Neutrassierung der Landesstraße 140 errichteten Betonbrücke - zur neuen Schwinge abgeschnitten. Dagegen wird der Stadthafen mit seinen zahlreichen, zum Teil gut erhaltenen, maritimen Denkmälern heute noch - wenn auch eingeschränkt - gewerblich genutzt. Das größte Problem bildet hier die Verschlickung des recht breiten Hafenbeckens. Die zwischen Stadthafen und Holzhafen - letzterer ist aufgrund der neu erbauten Schleuse für Schiffe ohne festen Masten wieder erreichbar - zur Zeit erbaute Umflut läßt zukünftig eine maritime Nutzung nicht zu. Um die Stader Altstadtäfen zu attraktiven Stützpunkten der revidierten Schifffahrt zu entwickeln, sind Revitalisierungsmaßnahmen erforderlich. Vorrangiges Ziel bleibt die Öffnung des alten Hafenbeckens sowie der Bau einer Klappbrücke im Zuge der Hansestraße. Seit Beginn der 80er Jahre befaßt sich die Stadt mit diesem Projekt, dessen Umsetzung bisher an den hohen Kosten gescheitert ist. 1996 ist eine Fachtagung „Neue Chancen für alte Häfen“ durchgeführt worden, die Wege zur Revitalisierung der Häfen und ihrer Einbindung in ein touristisches Konzept aufgezeigt hat. Wir hoffen sehr, daß es nun auch gelingt, neue Geldquellen zu erschließen.

Das Küstenmotorschiff „Greundiek“ des Vereins „Alter Hafen Stade e.V.“ soll zu einem fahrbaren Museums- und Jugendbildungsschiff ausgebaut werden. Der Verein widmet sich der Pflege der traditionellen Schifffahrt vor historischem Stadtbild. Wir würden uns über das Gelingen seines Vorhabens freuen, das Schiff möglichst originalgetreu instand zu setzen.

Industriedenkmale in Delmenhorst

314/97

Industrielle Großunternehmen haben aus der einst kleinen Ackerbürger- und Residenzstadt Delmenhorst die bedeutendste Industriestadt des Herzogtums Oldenburg entstehen lassen. Eines der größten Industriedenkmäler Europas ist die „Nordwolle“. Ihre Revitalisierung zu einem Stadtteil ist 1995 aufgrund innovativer und zukunftsorientierter Aufgabenstellung als dezentrales Projekt „Stadt und Region als Exponat“ der Weltausstellung EXPO 2000 anerkannt worden. Die Stadt und private Investoren bemühen sich, weitere bauliche Zeugnisse der für die Stadtgeschichte bedeutenden Epoche instand zu setzen.

Im Rahmen eines zur Zeit laufenden Projektes wird das Gelände der ehemaligen Jute-Fabrik neu gestaltet. Wir hoffen sehr, es gelingt, das hohe mit einem turmartigen Aufbau versehene Fabrikgebäude aus Ziegelstein - ein Zeugnis aus der ersten Phase der Industrialisierung in Delmenhorst - zu sanieren. Die älteste noch vorhandene Arbeiterwohngemeinschaft besteht aus dreizehn 1890 errichteten Doppelhäusern, den sogenannten Jute-Wohnhäusern. Sie sind in privates Eigentum überführt und umgebaut worden. Auch wenn die Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen, sollte die Stadt darauf achten, daß Bausubstanz und städtebauliche Struktur erhalten bleiben. Hier wäre das Aufstellen einer Gestaltungssatzung sicher sehr hilfreich gewesen. Für dringend geboten halten wir die Erarbeitung einer solchen auch für die Siedlung „Klein-Jerusalem“. Die Ende der zwanziger Jahre im gemäßigten „Bauhausstil“ errichteten Gebäude zeichnen sich durch Flachdächer und (einst) weiße Putzfassaden aus. Wir appellieren an die Stadt, sich als untere Denkmalschutzbehörde intensiver mit dieser Siedlung zu befassen.

Schloß Iburg, Bad Iburg, Landkreis Osnabrück

315/97

Das ehemalige Bischöfliche Schloß ist ein bedeutendes Dokument deutscher Kunst- und Kulturgeschichte. Zeugnis vom Selbstverständnis und Herrschaftsanspruch gibt der im Südflügel gelegene, prächtig gestaltete Rittersaal. Seine Decke zählt zu den frühen deutschen, auf italienische Vorbilder zurückgehenden perspektivischen Kassettendecken. Im Rahmen der 1983 abgeschlossenen Restaurierungsmaßnahme konnte der frühbarocke Raumeindruck wiederhergestellt werden. Ausgespart blieb jedoch der ein großes bayerisches Wappen darstellende Sandsteinfußboden, der 1950 durch einen Holzboden ersetzt worden war. Dieses Defizit sollte behoben werden. Fotografien und archivalische Quellen geben ausreichend Hinweise für eine detailgetreue Rekonstruktion.

Schloß in Winsen (Luhe), Landkreis Harburg

316/97

Seit Jahren bemüht sich unser rühriges Mitglied, der „Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e.V.“, den Turm des vom Amtsgericht genutzten Schlosses zu restaurieren und wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um Politik und Verwaltung bei der Umsetzung seines Vorhabens, das Schloß in das kulturelle Geschehen einzubeziehen, zu unterstützen, hat er im November 1995 die „Arbeitsgemeinschaft Schloß“

gegründet.

Das früher als Sitzungssaal genutzte Erdgeschoß des Turms, die Schloßkapelle, dient heute aufgrund baulicher Mängel als Aktenlager. Den Vorstellungen des Vereins entsprechend sollten hier wieder Sitzungen abgehalten und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Auf der Grundlage bauhistorischer Untersuchungen und archivalischer Quellen ist ein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Es sieht vor, durch Einzug von Decken die drei Turmgeschosse wiederherzustellen, um Raum für Ausstellungen und andere kulturelle Aktivitäten zu schaffen. Diesem Vorhaben läuft die Planung des Staatshochbauamtes Lüneburg, im ersten Turmgeschosß einen Sozialraum für Mitarbeiter des Amtsgerichtes einzurichten, zuwider.

Damit der Verein sein ehrgeiziges Ziel verwirklichen kann, sollte das Land nicht länger zögern, mit der Stadt Winsen einen Vertrag über die Nutzung des Turmes abzuschließen.

„Alte Burg“ in Osterode am Harz

317/97

Großes Lob verdient das zielstrebige Vorgehen unseres engagierten Mitglieds, des „Heimat- und Geschichtsvereins Osterode am Harz und Umgebung e.V.". Über zehn Jahre lang hat er für die Erhaltung der Alten Burg gekämpft. Die einst den Söseübergang und Aufstieg in den Oberharz sichernde mittelalterliche Verteidigungsanlage wies derart große Schäden auf, daß der Einsturz des Turmes zu befürchten war. Auf die sich dem Sanierungsvorhaben entgegenstellenden Schwierigkeiten haben wir in der ROTEN MAPPE 1993 (310/93) hingewiesen. Nach langem Zögern der Stadt konnte 1996 endlich mit den umfangreichen Arbeiten zur Sicherung der Alten Burg begonnen werden. Mit Mitteln einer vom Verein initiierten und seit 1988 laufenden Spendenaktion und solchen der Stadt und des Landes ist es gelungen, das Osteroder Wahrzeichen vor dem weiteren Verfall zu retten. Ein derart beharrlicher Einsatz für den Schutz und die Pflege von Kulturdenkmalen sollte anderen Heimatvereinen ein Vorbild sein.

Burgmannshof in Bassum, Landkreis Diepholz

318/97

Der im 17. Jahrhundert errichtete ehemalige Burgmannshof ist eines der geschichtsträchtigsten Bauten in Bassum. Unter engagierter Mitwirkung des Eigentümers ist es gelungen, die 1995 begonnene Sanierung des Gebäudes mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse fortzusetzen. Wir hoffen sehr, daß die Maßnahme zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden kann.

Gutskapelle in Böhme, Landkreis Soltau-Fallingb. b. d. Elbe

319/97

Die Kapelle des Gutes von Hodenberg ist ein wertvolles Zeugnis der Barockzeit. Im Rahmen des Strukturfonds der Europäischen Union Ziel-5b „Entwicklung typischer Landschaften“ ist es gelungen, dieses kulturhistorisch bedeutende Bauwerk für die Nachwelt zur weiteren Nutzung zu erhalten. Wir begrüßen diese Maßnahme sehr.

Erhaltung des Hauses Amelither Str. 35 in Uslar, Landkreis Northeim

320/97

Große Sorge bereitet dem „Sollingverein Uslar e.V.“ der schlechende Verfall des Baudenkmals Amelither Str. 35. Das im Jahre 1688 errichtete Fachwerkhaus ist eines der wenigen in ihrem historischen Erscheinungsbild erhaltenen niedersächsischen Hallenhäuser vom Oberwesertyp. Es zeichnet sich durch einen reichverzierten geschnitzten Giebelschmuck aus. Schon vor zehn Jahren waren sich obere und untere Denkmalschutzbehörde einig, daß eine wissenschaftlich begleitete Baubestandsaufnahme zwingend notwendig ist. Die Fachhochschule Hildesheim/Osnabrück hatte sich seinerzeit zwar bereit erklärt, diese sowie die bautechnische und wissenschaftliche Voruntersuchung vorzunehmen und verschiedene dorfgemäße Nutzungskonzepte zu erarbeiten. Bis heute ist sie aber nicht tätig geworden. Die Chance, die durch die Voruntersuchung entstehenden Kosten mit Mitteln des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms durchzuführen, ist vertan.

Wir bitten die Landesregierung dringend, gemeinsam mit dem Landkreis Northeim und der Stadt Uslar ein Erhaltungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Restaurierung des Eickeschen Hauses in Einbeck, Landkreis Northeim

321/97

Das „Eickesche Haus“ ist mit seinem reichen figürlichen Schmuck und seiner unterschiedlichen Ornamentik ein Kleinod unter den Fachwerkbauten der Renaissance in Niedersachsen. Die letzte Sanierungsmaßnahme der bis 1888 unter Putz liegenden Zierschnitzereien der Giebel- und Traufseite erfolgte vor 30 Jahren. An der Fassade sind die Farbflächen zum Teil großflächig abgewittert, und es zeigen sich Schäden am Holz und in den geputzten Gefachen. Um dem weiteren Verfall wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, ist es erforderlich, die Schadensphänomene fotografisch zu dokumentieren, das Ausmaß der Holzschäden zu untersuchen, ein Holzsanierungskonzept zu entwickeln und die denkmalgerechte Art des Neuanstrichs sowie die Farbgebung festzulegen.

Der Eigentümer des Gebäudes und die Stadt sind bereit, sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Kosten einer Fassadensanierung zu beteiligen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützende Einrichtungen hierfür Mittel bereitstellen und das Land die Restaurierung fachlich und finanziell fördern würden.

Backhaus in Bockhop, Landkreis Diepholz

322/97

Zu den ältesten bäuerlichen Nebengebäuden zählen die Backhäuser. Ein solches mit mehreren Funktionen ausgestattetes findet sich in Borstel-Bockhop, Samtgemeinde Siedenburg. Das Gebäude verfügt nicht nur über einen innenliegenden Backofen, sondern auch über eine Backstube, einen Wirtschaftsraum und eine Webstube mit originalen Gebrauchsgegenständen. Der „Heimatverein Borstel e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Haus behutsam zu sanieren. Schadhafte Bereiche werden unter Einsatz ausschließlich alter Baumaterialien repariert. Wir begrüßen diese Maßnahme und freuen uns, daß der Verein das Gebäude im Juni 1997 einweihen will, um hier zukünftig Backtage und heimatkundliche Veranstaltungen durchzuführen.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

Sanierungsmaßnahmen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

323/97

Die als erste lutherische Kirche des Emslandes im frühen 18. Jahrhundert errichtete **Kreuzkirche in Lingen** ist von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Im Innenraum und an den Außenmauern treten Risse auf, die ihre Ursache in der Konstruktion des Dachstuhles und des Gewölbes haben. Diese Mängel sollen 1997 und 1998 mit beachtlichem finanziellen Aufwand seitens der Landeskirche und des Kirchenkreises Emsland-Bentheim beseitigt werden. Für die sich 1998 anschließende Sanierung der Außenfassade beabsichtigt die Landeskirche, Mittel beim Amt für Agrarstruktur zu beantragen.

Die für die weitere Instandsetzung der **Kirche in Kapern**, Landkreis Lüchow-Dannenberg, erforderlichen Gelder kann die Landeskirche allein nicht aufbringen. Leider haben die Verhandlungen mit der staatlichen Denkmalpflege kein positives Ergebnis gebracht. Es bleibt zu hoffen, daß es der Landeskirche gelingt, anderweitig Drittmittel einzuwerben.

Die Instandsetzungsarbeiten an der **Stiftskirche St. Mauritius und St. Victor in Bassum**, Landkreis Diepholz, werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Zunächst soll die Dachkonstruktion gesichert werden. Um die Kosten besser abschätzen zu können, wird die Landeskirche ein Joch im Langhaus mit Eigenmitteln sanieren. Ziel der Landeskirche ist es auch, die in den vergangenen Jahren in mehreren Bauabschnitten durchgeführte Instandsetzung an der **Christuskirche**, Landeshauptstadt Hannover, fortzusetzen. Die Fortführung bei den Sanierungsmaßnahmen ist ohne Drittmittel nicht möglich.

Der **Kirchturm in Diemarden**, Landkreis Göttingen, ist aus Naturstein gemauert und trägt einen Fachwerkaufsatz. Aufgrund erheblicher statischer Mängel drohte der Abriß. Erfreulicherweise ist es nun gelungen, ein Konzept für seine Erhaltung zu erstellen. Neben Vernadelung und Neuverfugung ist ein Steinaustausch im Umfang von etwa 20 Prozent vorgesehen. Es findet unsere hohe Anerkennung, daß sich die Gemeinde Gleichen trotz finanzieller Schwierigkeiten mit 40000 DM an den Gesamtkosten beteiligen will. Die Landeskirche hofft noch auf Dorferneuerungsmittel.

Restaurierungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover

324/97

Der finanzielle Aufwand der Klosterkammer Hannover für die Instandsetzung unter ihrer Obhut stehender Baudenkmale ist beachtlich. Von den vielen vorbildlich durchgeführten Maßnahmen greifen wir zwei heraus:

Im letzten Jahr sind die Chorfenster der ehemaligen **Stiftskirche Ramelsloh**, Landkreis Harburg, in zwei Bauabschnitten restauriert worden. Im Rahmen dieser Maßnahme konnten die beiden südlichen Fenster mit Wappenscheiben sowie die drei Polygonfenster mit bemerkenswerten, in das Jahr 1488 datierten figürlichen Darstellungen nicht nur repariert, sondern auch gesichert werden. Eine wirkungsvolle Ergänzung bildet die für ein ausgeglichenes Mikroklima sorgende Schutzverglasung.

Die vermutlich schon im 14. Jahrhundert aus Bruchstein errichtete Treppengiebelscheune auf dem **Klostergut Hilwartshausen**, Landkreis Göttingen, zeigte erhebliche Verwitterungsschäden. Die 1996 begonnene Instandsetzung der Außenfassade wird in diesem Jahr zum Abschluß gebracht.

Orgeln

325/97

In der kirchlichen Denkmalpflege hat die Restaurierung historischer Orgeln schon immer einen besonderen Schwerpunkt gebildet. Wenn bei Neubauten hochrangige Orgelgehäuse wiederverwendet werden, zeugt dies von ausgeprägtem geschichtlichem Bewußtsein. Wir begrüßen derartige Maßnahmen, da die Musikkultur mit der Wiederherstellung dieser Instrumente eine erhebliche Bereicherung erfährt.

Nach umfangreichen Sicherungs- und Renovierungsarbeiten an der großen einschiffigen **St.-Mauritius-Kirche in Reepsholt**, Landkreis Wittmund, konnte nun auch die wertvolle von J. E. Wenthin 1789 vollendete Orgel restauriert werden. Die Landeskirche Hannovers, die Klosterkammer Hannover, der Landkreis, die Gemeinde Friedeburg und die Raiffeisenbank haben diese Maßnahme finanziell unterstützt. Mit der Restaurierung ist es gelungen, ein musikalisch bedeutendes Kunstwerk zum Erklingen zu bringen, das mit seinem nahezu vollständig im Originalzustand erhaltenen Orgelprospekt ein repräsentatives Element der Kirchenausstattung ist.

Im vergangenen Jahr konnte in der **Mauritiuskirche in Hardeggen**, Landkreis Northeim, eine neue Orgel eingeweiht werden. Sie ist mit erheblichem finanziellen Aufwand von der Landeskirche Hannovers und mit Zuschüssen der Klosterkammer, des Landes und des Landkreises unter Verwendung des 1784 geschaffenen historischen Prospekts gebaut worden.

Mit erheblichem finanziellen Aufwand hat die Schaumburg-Lippische Landeskirche in der **Stadtkirche Bückeberg**, Landkreis Schaumburg, - eingefügt in das historische Gehäuse - eine neue Orgel bauen lassen. Das hinter dem Altar aufgestellte Instrument ist akustisch so auf die Raumverhältnisse abgestimmt, daß sich ein ausgesprochen klarer Klangeindruck mit wohl dosiertem Nachhall ergibt.

Restaurierung historischer Wandmalereien

326/97

Im **Kloster Marienwerder**, Landeshauptstadt Hannover, hat die Klosterkammer Hannover die von Oskar Wichtendahl Ende des 19. Jahrhunderts ausgeführte Ausmalung des Chorraums restaurieren lassen. Da auch die historischen Lasuren am Orgelprospekt und an den Holzbrüstungen wiederhergestellt worden sind, bilden Architektur und Farbgestaltung wieder eine künstlerische Einheit.

Auf der Grundlage der vom Institut für Denkmalpflege (IfD) veranlaßten und von der Klosterkammer Hannover maßgeblich geförderten Untersuchungen ist ein umfassendes Konzept für die Restaurierung der Bemalung der Allerheiligenkapelle des **Klosters Wienhausen**, Landkreis Celle, erstellt worden, das nun umgesetzt werden soll.

Die kunst- und kulturgeschichtlich einzigartigen Ausmalungen der als Kaiserdom bekannten Stiftskirche **Peter und Paul in Königslutter**, Landkreis Helmstedt, weisen zum Teil gravierende Schäden auf. Um konkrete Hilfen für systematisch konzipierte Restaurierungsmaßnahmen zu erhalten, haben der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds als Eigentümer und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt 1995 ein Modellprojekt gefördert, unter Einsatz innovativer Analyse- und Dokumentationsverfahren fundierte Therapiekonzepte zur Beseitigung der für mittelalterliche Wandmalereien typischen Schadensphänomene zu entwickeln. Wir begrüßen diese vom IfD begleiteten interdisziplinär angelegten Untersuchungen. Auf der Grundlage detaillierter Erkenntnisse, die zu den komplexen Wirkungsmechanismen vorliegen, können nun die weiterführenden systematischen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an diesem national bedeutenden Kulturdenkmal wirkungsvoll durchgeführt werden.

GARTEN- UND PARKDENKMALE

Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

327/97

Die Erklärung einer gärtnerisch gestalteten Anlage zum Denkmal, also zum Gartendenkmal, fußt auf dem Denkmalbegriff, der sich vor allem durch historische, künstlerische und wissenschaftliche Kriterien definiert. Es ist das Ergebnis der letzten Jahrzehnte, insbesondere das der gartendenkmalpflegerischen Praxis, daß Gartendenkmale, auch international - verwiesen sei auf die Charta von Florenz des ICOMOS-Spezialkomitees „Historic gardens and sites“ - eindeutig als

Kunstdenkmale, und damit den Baudenkmalen gleichgestellt, zu behandeln sind. Zuvörderst geht es um den Sach- und Dokumentarwert sowie um die künstlerische Wirkung, in deren Zentrum die Erhaltung des Originals steht.

Die Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege ist eine wesentliche Voraussetzung, den Veränderungen an Gartenkunstwerken Einhalt zu gebieten. In der ROTEN MAPPE 1996 (314/96) mußten wir noch die in Niedersachsen unzureichend ausgestattete wissenschaftliche Forschung auf den Lehrgebieten Gartendenkmalpflege und Gartenkunst beklagen. Wir freuen uns, in diesem Jahr über positive Ergebnisse berichten zu können.

Die Professur für Geschichte der Freiraumplanung im Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur des Fachbereichs für Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover ist neu besetzt worden. Das im September 1996 durchgeführte Internationale Symposium „Das künstliche Paradies - Gartenkunst im Spannungsfeld von Natur und Gesellschaft“ hat die kultur- und sozialgeschichtliche Dimension von Gartenkunst sichtbar gemacht und ihre ästhetischen Qualitäten aufgezeigt. Die auf dem Symposium erzielten Erkenntnisse haben die Einrichtung einer fachspezifischen Forschungsinstitution initiiert. Die Universität Hannover richtete eine halbe Stelle zum Aufbau einer eigenständigen Forschungsdisziplin der Geschichte der Gartenkunst ein. Die Stiftung Niedersachsen erklärte sich dankenswerterweise bereit, auf zwei Jahre begrenzt die Kosten für eine in dieser Forschungsstelle tätige Kraft zu übernehmen. Damit ist das Fundament gelegt, die Universität Hannover zu einer zentralen Forschungsstätte für Gartenkunst, Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung zu machen. Wir hoffen sehr, daß sich das Institut für Geschichte der Gartenkunst nach Ablauf der Vorbereitungsphase in Hannover etabliert. Um Überschneidungen mit der Arbeit des Instituts für Geschichte der Freiraumplanung zu vermeiden, erscheint es uns wichtig, daß der Forschungsschwerpunkt in der historischen und nicht in der zeitgenössischen Gartenkunst liegt.

Handwerklicher Umgang mit Gartendenkmalen

328/97

Historische Gärten sind als Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, wenn an ihrer Erhaltung aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Diese vom Landesgesetzgeber im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz aufgestellte Forderung kann aber nur umgesetzt werden, wenn geeignete Bedingungen herrschen. Vor allem müssen Möglichkeiten für die fachgerechte Erhaltung geschaffen werden. Das Land hat mit der Einrichtung des Arbeitsgebietes Gartendenkmalpflege beim Institut für Denkmalpflege einen wichtigen und erfolgreichen

Schritt unternommen, um eine fachlich qualifizierte Beratung für den Umgang mit Gartendenkmalen zu sichern. Im Gegensatz zu anderen Kulturdenkmalen ist die ständige Pflege für Gärten existentiell. Sie leben, und das macht sie zu einzigartigen Kunstwerken mit besonderem ästhetischen Reiz. Es ist nicht damit getan, sie zu reparieren, instand zu setzen oder zu restaurieren. Sie bedürfen einer kontinuierlichen und - das haben die Erfahrungen gezeigt - fachlich qualifizierten Pflege. Das die Pflegemaßnahmen durchführende Gärtnerhandwerk trägt daher eine große Verantwortung für diese Kulturdenkmale.

Wir könnten bedauerlicherweise zahlreiche Beispiele aufführen, bei denen die falsche Pflege zu erheblichen Verlusten an Substanz und gestalterischer Qualität geführt hat. Vielfach sind Kosteneinsparungen und Wettbewerbsdruck die Ursachen für die Durchführung der Arbeiten auf unterstem handwerklichen Niveau. Dort, wo eine kontinuierliche Pflege durch Regiebetriebe gesichert wird, ist sie noch am ehesten im Sinne des Denkmals möglich. Hier kann Erfahrung weitergegeben und das für die fachgerechte Behandlung notwendige handwerkliche Gefühl entwickelt werden. Aber auch bei diesen Betrieben zeigt sich immer stärker, daß Budgetierung und Kosten-Nutzungsrechnung zur Verringerung und einer sich negativ auswirkenden Vereinheitlichung der Pflegemaßnahmen führen.

Sicherlich bewirkt die Technisierung im Gärtnerhandwerk eine positive Entwicklung. Sie trägt vor allem zur Arbeitserleichterung und Kostenersparnis bei. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, welche Art zu pflegen für die Substanz des Gartendenkmals notwendig ist. Dieses kann nur von einem Gärtner entschieden werden, der in seiner Ausbildung auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege, ihre Auswirkungen und vor allem auf die differenten Anforderungen - das bedingen die verschiedenartigen Objekte - hingewiesen und angelehrt worden ist. Das Berufsbild des Gärtners hat sich aber derart verschoben, daß dieses aufgrund der Ausbildungsinhalte für den Landschaftsgärtner nicht mehr erfüllt werden kann.

Dieser Entwicklung muß entgegengesteuert werden. Das Interesse hierfür ist nicht nur bei den Eigentümern, sondern sicherlich auch beim Handwerk vorhanden. Daher bitten wir die Landesregierung, wie übrigens auch die zuständigen Kammern, sich dafür einzusetzen, daß die Voraussetzungen zur Behebung dieses Defizits geschaffen werden.

Private Gartendenkmalpflege in Niedersachsen

329/97

Mit Zufriedenheit beobachten wir, daß in Niedersachsen das Thema Gartendenkmalpflege immer mehr Beachtung findet. Aufgrund breiterer Öffentlichkeit und intensiverer Informationen ist in der Bevölkerung größere Sensibilität gegenüber historischen Gärten gewachsen. Diese werden nicht mehr nur als Grünanlagen betrachtet, sondern erlangen für den einzelnen immer häufiger den ihnen gebührenden Identifikationswert. Deshalb wird fehlendes Interesse bei Verantwortlichen und mangelnder Umgang mit der historischen Substanz nicht mehr ignoriert oder hingegenommen, sondern aufgedeckt und beklagt.

So bildete sich im Sommer 1996 die „Schutzgemeinschaft Evenburger Park/Logaer Westerhammrich“ in Leer. Sie wehrt sich gegen öffentliche Planungen, die den Philippsburger Park und den Evenburger Park mit seiner ihn umgebenden Kulturlandschaft einer zunehmenden Bedrohung durch Bebauungsvorhaben aussetzen. Ein Teil der Bevölkerung macht auf diese Weise deutlich, daß es nicht nur um die Erfüllung eines Gesetzes geht, son-

dem vor Ort ein Bedarf vorhanden ist und ein Interesse an der Bewahrung der kulturlandschaftlichen Eigenart besteht. Ähnliches hat auch Bürger in Rastede bewogen, Ende 1996 den „Freundeskreis Schloßpark Rastede e.V.“ zu gründen. Lange Zeit hatte man beobachtet, daß mangelnde Zuwendungen und Pflege diesem beeindruckenden Gartenkunstwerk schaden. Jetzt soll in privater Initiative die notwendige lokale Lobby geschaffen werden. Sie ist für einen qualifizierten Umgang und eine fachgerechte Erhaltung die Voraussetzung. Derartiges Engagement halten wir für besonders lobenswert. Es sollte möglichst viele Nachahmer finden.

Eine besonders positive Entwicklung konnte bei den Bemühungen um die Gartendenkmale in privatem Eigentum mit der Gründung der „Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten“ initiiert werden. Dieser junge und agile Verein hat zu Beginn dieses Jahres die Stiftung „Historische Gärten in Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Ziel dieser bundesweit ersten Stiftung zur Gartendenkmalpflege ist, Hilfeleistungen zu koordinieren und Eigentümer zu unterstützen. Mit der Stiftungsgründung ist die Grundlage für eine seit langem angestrebte Verbesserung der Erhaltung und Pflege privater Gärten geschaffen. Wir sind zuversichtlich, daß sie viel Positives bei der Bewahrung des gartenkulturellen Erbes bewirken kann.

Wir hoffen, die Landesregierung begrüßt dieses private Engagement und unterstützt diese Initiativen für den Erhalt unserer Gartendenkmale. Gleiches erwarten wir auch im kommunalen Bereich.

Schloßgarten in Oldenburg

330/97

In der ROTEN MAPPE 1996 (319/96) haben wir darauf hingewiesen, daß es um den landeseigenen Schloßgarten nur scheinbar gut bestellt ist. Die Lage innerhalb der Stadt bewirkt einen Nutzungsdruck, der dem historisch bedeutenden Objekt schadet. Da die Ursache für diese bedrohliche Entwicklung nicht bei den Bürgern zu suchen ist, sondern vielmehr im städteplanerischen Bereich gefunden werden kann, erhofften wir uns, ein Nachdenken über den Umgang mit dem Schloßgarten zu bewirken. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (319/96) bestätigt uns, daß dies nicht eingesetzt hat.

Wenn ein historischer Garten - wie der in Oldenburg - zu einem Verkehrswegesystem für Radfahrer degradiert und als Verfügungsfläche unterschiedlichster Veranstaltungen genutzt wird sowie zunehmend in der gesamten Fläche jeglicher Art von Freizeitvergnügen dienen darf, dann muß planerisch, nicht nur polizeilich reagiert werden. Negative Beispiele finden wir bereits in Hannover mit dem Georgengarten, in Hamburg mit dem Jaenisch Park oder in Ludwigsburg mit dem dortigen Schloßpark. In Oldenburg ist bereits ein falscher Weg eingeschlagen. Deshalb ist das Land als Eigentümer aufgerufen, den historisch bedeutsamen Garten zu schützen und den Fehlentwicklungen mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen.

Rüstringer Stadtpark, Stadt Wilhelmshaven

331/97

Mit dem Ziel, ordnend einzugreifen und zugleich die städtebauliche Entwicklung zu strukturieren, ist in den Jahren 1914 bis 1920 in Wilhelmshaven ein Stadtpark angelegt worden. Gleichzeitig entstand in unmittelbarer Nähe -- wie der Stadtpark nach Plänen Migges - der „Ehrenfriedhof der Marine“. Beide stehen unter Denkmalschutz. Planung und Ausführung des Parks dokumentieren in einzigartiger Weise das sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelnde Bewußtsein, den Gestaltungsstil in der Gartenkunst und die inhaltliche Bestimmung von Volksparkanlagen betreffend. Die meisten nach diesem stilistischem Vorbild geplanten Anlagen konnten nicht realisiert werden. Die wenigen, die entstanden, sind heute bereits zerstört. Daher kommt dem in wesentlichen Teilen seiner Substanz erhaltenen Rüstringer Stadtpark aus -kunstgeschichtlicher, wissenschaftlicher und städtebaulicher Sicht eine besondere Bedeutung zu. Doch leider entbehrt der Stadtpark der dringend erforderlichen Sicherung, Restaurierung und Ergänzung.

Nicht nur aufgrund seiner herausragenden Planungs- und Gestaltungsqualitäten, sondern gerade weil er eines der wenigen noch erhaltenen Beispiele einer späten gartenkunstgeschichtlichen Periode ist, halten wir es für geboten, umgehend mit der Sanierung des Stadtparks zu beginnen.

Herrenhäuser Gärten, Landeshauptstadt Hannover

332/97

Zu der außerordentlichen kulturhistorischen Bedeutung der Herrenhäuser Gärten und ihrer vorzüglichen Eignung als Exponat der Weltausstellung EXPO 2000 haben wir uns schon mehrfach geäußert. In der ROTEN MAPPE 1996 (315/96) haben wir eine gezielte Vorbereitung des Ausstellungsprojektes und die längst fällige Aufstellung eines adäquaten und abgestimmten Gesamtkonzeptes für die Pflege der Gärten angemahnt.

Wir begrüßen, daß unsere Mahnung etwas Positives bewirkt hat. Die Stadt Hannover hat sich intensiver mit den Herrenhäuser Gärten befaßt und Vorstellungen für konkrete Maßnahmen entwickelt. Diese sind im Projekt „Stadt als Garten“ zusammengefaßt worden. Sie konzentrieren sich im Bereich des Großen Gartens auf die Reparatur der Schleuse des Ernst-August-Kanals und der Grotte, im Berggarten auf die Errichtung eines Regenwaldhauses am Standort des früheren Palmenhauses und auf Zonen des Georgengartens. Erfreulich ist dabei, daß im Vorfeld der für die Finanzierung erforderlichen Absprachen die jeweiligen Partner zueinandergefunden haben.

Der Große Garten ist seitens der Universität Hannover intensiv erforscht worden. Dies kann zu einer Reihe von Einzelprojekten der Instandsetzung, der Rekonstruktion und der Ergänzung führen. Ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den älteren Bestand liegt jedoch noch nicht vor. Dafür bietet das Projekt „Stadt als Garten“ bisher nicht die notwendige Ausfüllung. In vielen Fällen geht es durchaus um Details, aber auch um die Frage der Belastungen, die dem Gartenkunstwerk ständig und besonders im Rahmen der Weltausstellung zugemutet werden können, um die eventuelle Schadensbekämpfung und -behebung nach Beendigung der EXPO.

**Jüdischer Friedhof in Bad Pyrmont,
Landkreis Hameln-Pyrmont**
333/97

Ein besonderes kulturpolitisches Anliegen ist die Pflege jüdischer Friedhöfe. Daher freuen wir uns, über ein positives Beispiel berichten zu können. Der an der Bomberg-Allee gelegene Friedhof ist in der NS-Zeit geschändet und eingeebnet worden, so daß die Lage der Gräber nicht mehr zu bestimmen war. Dem „Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen“ ist es gelungen, etwa ein Viertel der ehemals mehr als 200 Grabsteine symbolisch wieder aufzustellen und die erforderlichen Instandsetzungs- und Konservierungsmaßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt hat landschaftsgärtnerische Arbeiten ausgeführt und einen Plattenstreifen verlegt, der die Grenze des Friedhofes markiert. Mit dieser Mahnstätte hat die Stadt eine kulturgeschichtliche Bereicherung erhalten.

Wir begrüßen es sehr, daß sich ein „Arbeitskreis Jüdischer Friedhof“ gebildet hat. Er will sich der geschichtlichen Aufarbeitung annehmen. Wir hoffen, daß er seine erzielten Ergebnisse zur Sepulkralforschung in einer schriftlichen Dokumentation zusammenfaßt und veröffentlicht. Die Arbeit der „Heimatfreunde Cadenberge“ über die Grabmale des Wingster Judenfriedhofes sollte dem Arbeitskreis ein Vorbild sein.

DORFERNEUERUNG

„Aller-Leinetal-Projekt“, Landkreis Soltau-Fallingb. Ostel
334/97

Bisher bei der Dorferneuerungsplanung gewonnene Erfahrungen haben gezeigt, daß der überörtliche Planungsansatz wertvolle Impulse für eine nachhaltige und innovative Entwicklung einer Region geben kann. Diese Erkenntnis hat das Amt für Agrarstruktur Verden veranlaßt, für das die Samtgemeinden Ahlden, Rethem/Aller und Schwarmstedt umfassende Aller-Leinetal-Projekt ein Entwicklungsvorhaben zu konzipieren. Ziel ist es, auf der Grundlage einer sehr komplexen Gesamtplanung und unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu sichern, nachhaltig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Maßgebliche Handlungsfelder im Rahmen der kommunalen Kooperation sind u. a. die

- Steuerung der Wohnentwicklung und Verbesserung des Wohnumfeldes,
- Erhaltung des regionaltypischen Kleingewerbes und Entwicklung von Ansiedlungsstrategien für neue Gewerbe,
- „sanfte“ Erholung,
- Förderung der Bewußtseinsbildung für das kulturelle Erbe,
- Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders,
- funktionelle und visuelle Aufwertung der Landschaft und
- das Erarbeiten von Lösungsansätzen zur Minderung der vielfachen Interessen- und Nutzungskonflikte im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Planung sollen auch Leitbilder für die künftige Entwicklung der Aller-Leinetal-Region erarbeitet, konkrete und nachhaltige Maßnahmen initiiert sowie entsprechende Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Der aktiven und engagierten Mitwirkung aller von diesem Projekt Betroffenen, vor allem der Dorfbewohner, wird besonderer Wert beigemessen. Unabhängig von Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden, sind über hundert Projekte angedacht, die zur regionalen

Entwicklung und zur Identitätsfindung wertvolle Hilfe leisten können. Die ersten Projekte, insbesondere in den Bereichen sanfter Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung, befinden sich bereits in der Umsetzungsphase.

Wir begrüßen den umfassenden Planungsansatz und hoffen, in einer der nächsten ROTEN MAPPEN über die Wirksamkeit dieser Dorferneuerungsmaßnahme berichten zu können.

UMNUTZUNG ALTER BAUSUBSTANZ

Grundsätzliches
335/97

In der ROTEN MAPPE 1996 (320/96) haben wir uns grundsätzlich zur Umnutzung alter Bausubstanz geäußert. Um dem Verlust historischer Bausubstanz wirkungsvoll entgegenzutreten, haben wir uns für eine zielgruppenorientierte Vermarktung leerstehender Gebäude eingesetzt, wie sie in anderen Bundesländern bereits gehandhabt wird. Bisher warten wir vergeblich auf die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (320/96) angekündigte Einrichtung einer Kolumne in der Zeitschrift „Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“. Um so mehr freuen wir uns über die regional tätigen Denkmalbörsen, die sich der Information und der Objektvermittlung verschrieben haben.

Fachwerkbörse Südniedersachsen
336/97

Das Ziel, durch Bewahrung regional typischer Bausubstanz dörfliche Ortsbilder und damit die Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft zu erhalten und fortzuentwickeln, verfolgt die Fachwerkbörse Südniedersachsen. Die vom Amt für Agrarstruktur Göttingen ergriffene Initiative wird von der Landwirtschaftskammer Hannover sowie den Landkreisen Göttingen, Northeim und Holzminden unterstützt. Die Fachwerkbörse nimmt leerstehende, insbesondere ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude unentgeltlich in ihre Angebotskartei auf. Der Bauzustand eines Gebäudes und seine Nutzungsmöglichkeiten werden in einem Kurzexpose zusammengefaßt. Dabei handelt es sich nicht um ein detailliertes Wert- oder Nutzungsgutachten, sondern lediglich um eine Orientierungshilfe. Ein Falblatt gibt dem interessierten Nutzer wertvolle Hinweise für die weitere Vorgehensweise.

Wir hoffen sehr, diese vorbildliche Initiative findet viele Nachahmer.

Heimathaus in Sottrum, Landkreis Rotenburg (Wümme)
337/97

Die Gemeinde Sottrum hat im Rahmen der aus dem Programm Ziel-5b der Europäischen Union zur Entwicklung typischer Landschaften geförderten Maßnahmen ein im Jahre 1630 in Hassendorf erbautes niedersächsisches Hallenhaus erworben. Das nach der Translokation in der Ortsmitte Sottrums originalgetreu wiederaufgebaute Gebäude wird - zum Heimathaus umgenutzt - nun wieder mit Leben erfüllt.

WINDMÜHLEN

Mühle in Wendhausen, Landkreis Helmstedt

338/97

Die 1837 auf dem Dettmersberg errichtete und mit einem Erdwall versehene massive Turmholländerwindmühle zeichnet sich durch fünf Jalousieflügel aus. In der Blütezeit der Windmühlen hat es in Deutschland eine Reihe von fünfzügigen Windmühlen gegeben. Wendhausen ist heute im gesamten Bundesgebiet der einzige Mühlenstandort mit einem derartigen noch funktionsfähigen Flügelsystem. Eine weitere Besonderheit ist, daß sie nicht aus der handwerklichen Erfahrung eines Mühlenbauers entstanden, sondern - der Industrialisierung folgend - am Reißbrett entworfen worden ist.

1994 hat der Sturm die Flügel aus der Halterung gerissen. Da die Erneuerung der Ruten aus Holz wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war, hat die Mühle im letzten Jahr neue Flügel mit solchen aus Stahl erhalten. Das bisherige Sanierungskonzept war getragen von der Substanzsicherung und der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes in enger und erfreulich positiver Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden.

Wir begrüßen es, daß sich der „Verein zur Erhaltung und Förderung der Holländer-Mühle Wendhausen e.V.“ der Pflege und Unterhaltung der mit einer vollständigen Inneneinrichtung ausgestatteten Mühle angenommen hat.

Mühle in Essenrode, Landkreis Helmstedt

339/97

Die 1861 erbaute massive Holländerwindmühle ist aufgrund ihrer exponierten Lage besonders landschaftsprägend. Sie war bis 1968 als Motormühle in Betrieb. Im Gegensatz zu den meisten Windmühlen Nord- und Westdeutschlands mit einer ohne Zweifel strömungstechnisch günstigeren Kappenform verfügt dieser Erdholländer über eine zwiebelartige Kappe. Der seit Anfang dieses Jahres neue Eigentümer hat sich vorgenommen, die Mühle zu restaurieren und sie als solche zu erhalten. In einem ersten Schritt will er die Mühlenkappe sanieren. Da die maschinelle Einrichtung nicht erhalten geblieben ist, halten wir es aus denkmalpflegerischer Sicht für wünschenswert, den ursprünglichen Zustand als Sanierungsziel anzustreben. Wir hoffen sehr, der Landkreis und denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützende Einrichtungen helfen dem Eigentümer bei der Finanzierung der sich auf rund 300 000 DM belaufenden Restaurierungsmaßnahme.

Mühle in Papenrode, Landkreis Helmstedt

340/97

Die einzige im Landkreis noch erhaltene Bockwindmühle hat seit 1920 keine Flügel mehr. Sie arbeitete mit Motorkraft. Nach dem zweiten Weltkrieg ist sie mit einer neuen Inneneinrichtung ausgerüstet worden. Die Aufnahme eines Maschinenparks erforderte aufgrund der in einer Bockwindmühle engen Platzverhältnisse eine Erweiterung durch Anbauten. Diese sowie eine in unmittelbarer Nähe in Stahlkonstruktion errichtete Halle beeinträchtigen ihr Erscheinungsbild erheblich. Im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme der Firma Mannesmann Mobilfunk ist das Sieb- und Mahlwerk restauriert worden. Nun sollte die Mühle auch wieder in Betrieb genommen werden.

Bothmersche Mühle in Gilten, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

341/97

In der ROTEN MAPPE 1996 (326/96) mußten wir noch die Fehler beklagen, die bei der Restaurierung dieses im Landkreis einzigen Galerieholländers unterlaufen sind. Erfreulicherweise ist es nun gelungen, diese zu beheben. Die Mühle ist im Rahmen der Ziel-5b-Förderung zur Entwicklung typischer Landschaften durch eine umfassende Sanierung soweit wiederhergestellt worden, daß sie nicht nur äußerlich den Originalzustand aufweist, sondern darüber hinaus auch von der Mühlentechnik her wieder voll funktionsfähig ist.

Windmühle in Dörverden, Landkreis Verden

342/97

Seit Jahren setzen wir uns für die Restaurierung dieser Mühle ein. Wir freuen uns, daß es nun endlich gelungen ist, die Sanierungsmaßnahme erfolgreich abzuschließen.

ARCHÄOLOGIE

Kulturlandschaften und Archäologie

343/97

Die Kulturlandschaft als dynamischer Begriff für Geschichte, Gegenwart und geplante Zukunft eines vom Menschen gestalteten Raums ist immer geprägt durch ihre historische Tiefe, sichtbar in ihren Zeugnissen kultureller Vergangenheit. Diese sind im einzelnen oft als Denkmale ausgewiesen und entsprechend geschützt. Während das moderne Wissenschaftsverständnis der Ur- und Frühgeschichte und der historischen Geographie den räumlich-dynamischen Aspekt historischer Kulturlandschaften einbezieht und weiterentwickelt, verwendet die archäologische Kulturdenkmalpflege noch immer den Begriff des isolierten Einzel- oder Gruppendenkmals, in seltenen Fällen ergänzt durch flankierenden und zumeist nur kosmetischen Umgebungsschutz. Die Summe all dieser Bodendenkmale ergibt andererseits noch nicht die ablesbare historische Tiefe der Kulturlandschaft. Denn es sind darüber hinaus zahlreiche Relikte unterschiedlichster Ausprägung und Zeitstellung im Gelände erhalten, deren bewußter flächenhafter Schutz bzw. Einbeziehung in die Landschaftsplanung insgesamt Anliegen der Denkmalpflege sein muß. Dies soll dennoch nicht zu einer Fossilisierung einer Landschaftsvergangenheit führen. Ziel sollte es vielmehr sein, bei allen Eingriffen in Natur und Landschaft - über den gesetzlichen Schutz der Einzeldenkmale hinaus - die Entwicklung von Kulturlandschaften im Sinne einer pfleglichen Behandlung mitzusteuern. Hier wird das ambitionierte Zusammenwirken mit Landschafts- und Naturschutz erforderlich. Die „modernen“ Landschaftsrahmenpläne berücksichtigen erfreulich umfassend den Aspekt der historischen Kulturlandschaft und beziehen bei der Erfassung und Bewertung der Landschaft archäologische und historisch-geographische Strukturen mit ein. Die Verordnungen über Schutzgebiete und -objekte gemäß §§ 24 bis 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bieten hinlänglich Gelegenheit, auch historische Zeugnisse wirkungsvoll zu schützen. Darüber hinaus sind für die archäologische Denkmalpflege die Einbindung in Flächennutzungspläne und deren Zielerstellung hilfreich. Desgleichen kann das Instrument der Regionalen Raumordnungsplanung in den Landkreisen genutzt werden, um den Kulturlandschaftsschutz in der Konkurrenz anderer Landschaftsnutzungen zu behaupten.

der in Betrieb genommen werden. Seitens der Gesetzgebung sind die Grundlagen im Bereich der Landschaftsplanung und Schutzgestaltung prinzipiell bereitgestellt. Die Landkreise als untere Denkmalschutzbehörden sind aufgefordert, diese gemeinsam mit Regionalplanung und Landschaftspflege/Naturschutz offensiv und in vollem Umfang zu nutzen, um letztlich eine organische Weiterentwicklung der Kulturlandschaften zu bewirken. Nur so können die Veränderungen der Gegenwart auch zu Prozessen einer humanen und ihrerseits einmal historischen Landschaftsentwicklung werden.

Personaleinsparungen

344/97

Die aufgrund der prekären finanziellen Lage des Landes notwendigen Einsparungen treffen die in Niedersachsen ohnehin schwach besetzte archäologische Denkmalpflege besonders hart. Wir wissen, daß Forderungen nach mehr Personal und Geld heute nicht mehr realistisch sind. Daher beschränken wir uns auf den Vorschlag, wenigstens die freiwerdenden Stellen wiederzubesetzen. Gerade archäologische Denkmale und geschichtsträchtige Fundplätze gehen unwiederbringlich verloren, wenn sie nicht erhalten oder fachgerecht ausgegraben und dokumentiert werden. Wir sind nicht bereit, dem fortschreitenden Verlust unersetzlicher kultureller Werte tatenlos zuzusehen.

Archäologie und Maßnahmen öffentlicher Planungsträger

345/97

Die Sorge um die Zerstörung archäologischer Denkmale bei Baumaßnahmen des Bundes und des Landes hat uns veranlaßt, in der ROTEN MAPPE 1993 (329/93) die Bitte vorzutragen, zukünftig die Prospektion und weitere denkmalpflegerische Maßnahmen bei Großprojekten in die Baukosten aufzunehmen. Selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, daß der Vorhabenträger auch die dadurch entstehenden Kosten übernimmt. Die Landesregierung hat uns mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1993 (329/93) davon in Kenntnis gesetzt, es müsse erst geprüft werden, ob die von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung recht- und zweckmäßig ist, zumal sich die Problematik bei zahlreichen Planungen öffentlicher Träger stelle. Denkbar sei auch eine den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes entsprechende Regelung im Denkmalschutzgesetz. Ebenso sollte die von uns vorgeschlagene Einführung einer Denkmalverträglichkeitsprüfung, vergleichbar mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, in Erwägung gezogen werden.

Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, welche Ergebnisse die Prüfungen erbracht haben.

Archäologische Denkmale in Ackerland

346/97

Die Zerstörung archäologischer Denkmale in Ackerland ist ein Problem, das uns seit Jahren beschäftigt. Bis heute zeichnet sich noch keine Lösungsmöglichkeit ab, dieses Gefährdungspotential zu mindern. Wir wissen, daß die Landesregierung unsere Besorgnis teilt. Leider - und das bedauern wir sehr - hat sie noch nichts unternommen, hier eine entscheidende Wende einzuleiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) können Flächen, in denen Kulturdenkmale vorhanden sind oder vermutet werden, zu Grabungsschutzgebieten erklärt werden. Auf unseren in der ROTEN MAPPE 1993 (332/93) unterbreiteten Vorschlag, derartige Flächen aus der bisherigen Nutzung herauszunehmen, hat uns die Landesregierung in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1993 (332/93) mitgeteilt, sie werde sich dafür einsetzen, daß geeignete Flächen als Grabungsschutzgebiete ausgewiesen und Stilllegungen von landwirtschaftlichen Flächen unterstützt werden. Die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten halten wir für eine wirkungsvolle Maßnahme. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß die Nutzung „bodendenkmalverträglich“ ist. Erst wenn sich der Landesgesetzgeber entscheidet, diese Bestimmung im NDSchG aufzunehmen, ist der Zerstörung archäologischer Denkmale in Ackerland zumindest in Grabungsschutzgebieten ein Ende gesetzt.

Die von der Landesregierung erwogene Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen läßt sich unseres Erachtens nur bei der Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes, nicht aber des Denkmalschutzes erreichen. Eine Möglichkeit, archäologische Denkmale in Ackerland langfristig zu sichern, bieten Flurneuerungsverfahren. Voraussetzung ist, die Ämter für Agrarstruktur sind bereit, auch untertägige Bodendenkmale auszuparzellieren und durch Ankauf oder Flächentausch in öffentliches Eigentum zu überführen.

Wir haben in der ROTEN MAPPE 1996 (332/96) vorgeschlagen, das Institut für Denkmalpflege (IfD) bereits im Vorfeld tiefgreifender Bodenkultivierungsmaßnahmen zu unterrichten und zu beteiligen. Dies hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1996 (332/96) begrüßt. Um der Zerstörung archäologischer Denkmale wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, muß das Land nun aber auch handeln. Wir fordern die Landesregierung auf, durch einen Erlass festzulegen, daß Grundeigentümer, Firmen und auch die Landbauaußenstellen verpflichtet sind, tiefgründige Meliorationen dem IfD im voraus anzuzeigen.

Schutz von „Erdwerken“

347/97

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) kennt keine zeitliche Begrenzung für Denkmale. Daher können auch Zeugnisse aus der jüngsten Vergangenheit Bodendenkmale sein. Voraussetzung ist hierfür nach § 3 Absatz 4 NDSchG, daß sie von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluß über menschliches Leben in vergangener Zeit geben. Bei der Frage nach der Schutzwürdigkeit etwa von Grabhügeln und Burgen oder Schanzen aus dem 30jährigen Krieg läßt sich weitestgehend Konsens erzielen. Anders verhält es sich, wenn es um die Erhaltung von Zeugnissen der Kriegsführung aus dem 20. Jahrhundert geht. Bei der Umwidmung bisher militärisch genutzter Flächen verschwinden - nahezu unbemerkt - derartige Erdwerke und in die Erde gebaute Anlagen, wie Flak-Stellungen und Splitterschutzwälle aus der Zeit des 2. Weltkrieges. Dabei handelt es sich um Denkmale von geschichtlicher Bedeutung, die gemäß § 3 Absatz 2 NDSchG erhaltenswert sind. Dem weiteren schleichenden Verlust dieser besonders gefährdeten Elemente unserer Kulturlandschaft muß entgegengetreten werden. Daher appellieren wir an die unteren Denkmalschutzbehörden, diesen Denkmälern ihr besonderes Augenmerk zu widmen.

Archäologie im Braunkohlerevier Schöningen, Landkreis Helmstedt

348/97

Seit 15 Jahren führt das Institut für Denkmalpflege im Bereich des Tagebaues Schöningen umfangreiche Rettungsgrabungen durch. Im Rahmen des Projektes „Archäologische Schwerpunktuntersuchungen im Helmstedter Braunkohlerevier“ konnte dank der großzügigen Unterstützung durch die „Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG“ (BKB) im Vorfeld des Abraumbaggers eine Fläche von mehr als 350000 m² ausgegraben werden. Es ist das größte archäologische Projekt in Niedersachsen. Nach der Dokumentation umfangreicher nacheiszeitlicher Befunde in Oberflächennähe und der Bergung von Siedlungsspuren des Homo erectus in bis zu 15 m Tiefe konzentrieren sich die Untersuchungen seit Herbst 1994 auf einen neuentdeckten altpaläolithischen Fundplatz - ein Wildpferdjagdlager. Innerhalb von zwei Jahren sind dort mehr als 10000 Jagdbeutereste, zahlreiche Feuersteinartefakte und mehrere Feuerstellen ausgegraben worden. Zu weltweit einmaligen Funden zählen mehrere Holzgeräte, darunter drei ca. 400000 Jahre alte, gut erhaltene Wurfspere aus Fichtenholz. Es sind die bisher ältesten überlieferten Jagdwaffen der Menschheit.

Seit langem ist bekannt, daß es sich bei diesem vom Braunkohleabbau betroffenen Gebiet um einen Teil einer alten Kulturlandschaft ersten Ranges handelt. Hier ist es in Niedersachsen erstmals gelungen, Siedlungsbefunde für die Wissenschaft zu retten, die einen Zeitraum von rund einer halben Million Jahre umspannen. Die Ergebnisse belegen, daß unsere schon in der ROTEN MAPPE 1983, Seite 8, erhobene Forderung, die Rettungsgrabungen im weiteren Verlauf des Kohleabbaus fortzusetzen, durchaus begründet war.

Die unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung dieses für die Urgeschichtsforschung so bedeutenden Grabungsprojektes bereitete von Beginn an große Sorge. Da immer die Rettung der bedrohten Befunde im Vordergrund stehen muß, kommen die technische Aufarbeitung und die wissenschaftliche Auswertung des Fundmaterials kaum voran. Ohne die langjährige Unterstützung durch die BKB wären die großflächigen Ausgrabungen bisher nicht zu bewältigen gewesen. Aufgrund der wissenschaftlichen Bedeutung der Grabungsbefunde auf dem altpaläolithischen Fundplatz hat ihr Vorstand 1996 einen vorbild-

lichen Beschluß gefaßt: Ein ca. 3000 m² großes Areal wird für zehn Jahre zugunsten der Ausgrabungen vom Abbau freigehalten, und die dafür erforderlichen bergbautechnischen Arbeiten einschließlich der daraus entstehenden Kosten werden übernommen. Damit ist - wohl weltweit einmalig - die Voraussetzung geschaffen, eine vollständig erhaltene warmzeitliche Schichtenfolge aus dem mittleren Eiszeitalter mit einzigartigen Quellen zur Menschheits- und Umweltgeschichte zu untersuchen.

Das Land stellte nach diesen Vorleistungen trotz seiner Verpflichtung zur Rettung dieser wichtigen Kulturgüter keine ausreichenden Mittel für die Grabungsarbeiten zur Verfügung. Die Situation hat sich heute noch erheblich verschlechtert. Da die mit Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Arbeitsverträge im Frühjahr 1997 auslaufen, können die Ausgrabungen wohl nicht mehr fortgeführt werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, angesichts der außerordentlichen kulturhistorischen Bedeutung der Ausgrabungsergebnisse die finanziellen Voraussetzungen nicht nur für die weitere Untersuchung des Fundplatzes, sondern auch für die Auswertung und museale Präsentation der Funde zu schaffen.

Archäologische Grabungen in Kalkriese, Landkreis Osnabrück

349/97

Seit 1989 wird unter der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. in der Kalkriese-Niewedder-Senke systematisch und unter Anwendung und Weiterentwicklung moderner archäologischer Methoden gegraben. Die Ausgrabungen werden vom Land, von verschiedenen Gebietskörperschaften sowie durch namhafte Zuwendungen von Fördereinrichtungen und zahlreiche Spender unterstützt. Angesichts knapper öffentlicher Mittel sind neue Wege bei der Finanzierung der Vorhaben zu beschreiten.

Wir unterstützen den Wunsch des Landkreises Osnabrück, die bisherige kommunale Grabung in eine des Landes zu überführen, damit eine verbesserte Rechtslage für die wissenschaftliche Arbeit geschaffen wird.

LANDES- UND HEIMATKUNDE

Briefverteilungszentren

401/97

Seit Jahren wehren wir uns gegen den fortschreitenden Verlust an kultureller Selbständigkeit unzähliger Ortschaften und an Identität der in ihnen lebenden Menschen aufgrund des Fortfalls historischer Ortsnamen in der postalischen Anschrift. Nun droht ein noch größerer Identitätsverlust, da die Post ihre neuen Briefverteilungszentren in Betrieb genommen hat. Seitdem weisen die Stempel anstelle eines Ortsnamens das jeweilige mit einer Ziffer gekennzeichnete - „Briefzentrum“ auf, so daß die Herkunft eines Schreibens daraus nicht mehr ersichtbar ist. Dieser von der Post mit kürzeren Brieflaufzeiten begründete Schritt in die Anonymität macht nicht nur jahrhundertealte Dörfer, sondern auch alle Städte namenlos. Wir fragen uns, ob wir uns mit einer derartigen Entwicklung in die Anonymität abfinden müssen.

Stadtarchiv Duderstadt

402/97

Einen zukunftsweisenden Weg hat das Stadtarchiv Duderstadt beschritten. Im Rahmen eines Projektes werden in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen, und mit Fördermitteln der Stiftung Volkswagenwerk neue Technologien der Erschließung von Archivalien erprobt. Ziel ist es, den für die Stadt- und Landesgeschichte wichtigen Bestand der städtischen Rechnungsbücher - sie liegen in einer nahezu ungestörten Serie seit 1395 vor - zu scannen. Innerhalb von drei Jahren sollen digitale Abbildungen von Rechnungsbuchseiten entstehen, die durch eine gleichzeitige datenbankmäßige Erfassung erschlossen werden. Diese Datenbank und die Bilder werden miteinander verknüpft. Sie erlauben das Abfragen des Archivmaterials nach allen denkbaren Kriterien. Dank der Digitali-

sierung der Archivalien ist eine einfache, schnelle, preisgünstige und verlustfreie Umkopierung und damit ihre Verbreitung möglich. Das erleichtert den Zugang zu den Beständen, ohne sie materiell zu gefährden. Dieses Projekt zeigt, daß mit der rasanten Veränderung von wissenschaftlichen Kommunikationsformen und der tendenziellen globalen Verfügbarkeit von Informationen auch die Archivarbeit vor fundamentalen Umbrüchen steht.

Wir halten dieses Projekt für vorbildlich.

Stift Börstel, Landkreis Osnabrück

403/97

Wesentliche Elemente unserer Kulturlandschaft sind die traditionsreichen Stifts- und Klostereinrichtungen. Deren besondere Stellung in das allgemeine Bewußtsein zu bringen, hat sich das am Rande des Hahnenmoores gelegene ehemalige Zisterzienserkloster Börstel zur Aufgabe gemacht. Es konnte seine jahrhundertealte rechtliche und wirtschaftliche Struktur sowie sein äußeres gewachsenes Erscheinungsbild im wesentlichen erhalten. Seiner heimat- und landeskundlichen sowie kirchen- und kunstgeschichtlichen Bedeutung trägt es seit Jahren mit wissenschaftlichen Forschungen Rechnung. Diese haben das Ziel, das Stifts- und vorreformatorische Klosterleben möglichst umfassend zu dokumentieren. Eingehende bauhistorische Untersuchungen und Archivrecherchen sind nicht nur die Voraussetzung für eine denkmalgerechte Betreuung und bauliche Fortentwicklung der Stiftsliegenschaften. Sie bilden auch die Grundlage für die touristische Erschließung des Stiftsgebietes. Sämtliche Gebäude und wichtige historische, naturkundliche und topografische Punkte sind mit Schildern und Karten versehen. Texttafeln im Freigelände geben Hinweise zum Wirtschafts-, Alltags-, Gemeinschafts- und Glaubensleben. Die im Stiftsmuseum ausgestellten Exponate vermitteln dem Besucher wesentliche Kenntnisse über die Wurzeln des heutigen Stiftslebens.

Wir begrüßen diesen zukunftsweisenden Weg. Er sollte möglichst vielen Stifts- und Klostereinrichtungen ein Vorbild sein.

Heimatkunde in der Schule

404/97

Der seit über 15 Jahren in der ROTEN und WEISSEN MAPPE geführte Dialog über die Vermittlung von heimatkundlichen Inhalten, insbesondere über das Fach „Sachkundeunterricht“ ist stets kontrovers verlaufen. Wir sind von jeher ein eifriger Verfechter der Wiedereinführung eines Unterrichtsfaches „Heimatkunde“ gewesen. Leider ist es uns bis heute nicht gelungen, dies oder wenigstens - wie es in anderen Ländern längst üblich ist - die Bezeichnung „Heimat- und Sachkunde“ durchzusetzen. Wir halten es nicht für zeitgemäß, sich noch immer auf die Belastungen des einst gefühlvollen Heimatbegriffes zu berufen. Ebenso falsch ist es, „Heimat“ zu verdrängen oder durch regionale Identität zu ersetzen. Die innere Heimat ist für die Entwicklung des Menschen unentbehrlich und zugleich die Voraussetzung für die Identitätsfindung. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend mit fremden Kulturen konfrontiert, so daß Heimatverbundenheit und -zugehörigkeit eine tiefere Bedeutung erhalten. Erst ihr Wissen um die engere Heimat führt über die Bildung regionaler Identität zur Entwicklung nicht nur eines nationalen, sondern

auch eines europäischen Bewußtseins. Daher können wir nicht nachvollziehen, warum die Landesregierung noch immer das Wort „Heimat“ meidet.

Das Konzept des Regionalen Lernens bietet ausgezeichnete Möglichkeiten, die Dimension Heimat in einem engen Kontext mit den Begriffen Region und Umwelt als wesentlichen Bestandteil des Sachunterrichts in ein entsprechendes schulpädagogisches Konzept der Gegenwart einzubringen. Dies wird seit zehn Jahren im Landkreis Osnabrück erprobt und seitdem mit großem Erfolg durchgeführt. Das zur Zeit laufende Großprojekt der Umweltbildung „Renaturierung des Noller Bach-Tals“ zeigt, daß Schülerinnen und Schüler mit hohem Engagement mitarbeiten und dabei gleichsam eine regionale, auf die eigene heimatliche Umwelt bezogene Identität aufbauen. Lernstandort und Jugendwerkstatt am Regionalen Umweltzentrum „Noller Schlucht“ halten wir für eine vorbildliche Einrichtung. Ihre vielfältigen Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sollten umweltpädagogischen Initiativen als Beispiel dienen.

Die Neufassung des Grunderlasses für die Orientierungsstufe und die Schulformen des Sekundarbereichs 1 eröffnet neue Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation. Um die Planung und Durchführung von Vorhaben der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen innerhalb des Schulalltags zu erleichtern, hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) 1989 die Handreichung „Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen“ für die allgemeinbildenden Schulen gegeben. Diese enthält Hinweise und Vorschläge zur Kooperation mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen, wie Museen, Bibliotheken und Theatern.

Die Zusammenarbeit der Schulen mit Museen ist von jeher ein wesentliches Element zur Gestaltung des Heimatkundeunterrichts. Die meisten Museen und Heimatstuben beschränken sich jedoch auf die Präsentation von Objekten, ohne deren Indikatorwirkung zu nutzen. Sie verstehen es nicht, die zwar sachlich nahen, aber mental wie historisch fernen Botschaften zu vermitteln. Daher mangelt es zumeist am erforderlichen vernetzten Denken und an einer größeren Orientierung am Menschen sowie an der notwendigen didaktisch-methodischen Aufarbeitung. Dies ist Aufgabe der Lehrkräfte. Sie sind gefordert, die aus der Vergangenheit in die Zukunft führenden Linien aufzuzeigen, das Erkennen zu ermöglichen und Anstöße zum Nachdenken zu geben. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Museen ihren Beitrag zur Bereicherung subjektiver Befindlichkeiten und zur Stärkung regionaler Identität im wünschenswerten Umfang leisten können.

Die Handreichung zeigt beispielhaft die Zusammenarbeit mit hauptamtlich geführten Museen auf. Sie kann jedoch nicht über das landesweit bestehende große Problem hinwegtäuschen, daß es in den meisten musealen Einrichtungen an der Bereitstellung und Aufarbeitung heimatkundlichen Unterrichtsmaterials mangelt. Aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Lehrkräfte, dieses zu erarbeiten, haben die Träger der Museen - insbesondere im Rahmen von AB-Maßnahmen - Museumspädagogen beschäftigt. Dadurch zeichnete sich zeitlich befristet eine Besserung ab. Eine dauerhafte positive Entwicklung ist jedoch erst zu erwarten, wenn sich die schulische Kooperation mit den Vereinen und Museen verbessert.

Daher bitten wir die Landesregierung dringend, eine Handreichung für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Heimatvereinen und -verbänden zu veröffentlichen. Darin sollten insbesondere die schulinterne Lehrerfortbildung empfohlen sowie didaktische und methodische Hilfen gegeben werden. Wir sind mit unseren Fachkräften zu einer Mitarbeit bereit.

Aufgrund struktureller Veränderungen der Gesellschaft werden neue Anforderungen an die Heranwachsenden und damit auch an die Schule gestellt. Der Erlaß des MK vom 9. 4. 1991 „Die Arbeit in den Jahrgängen 7-10 des Gymnasiums“ formuliert das Ziel, die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu stärken, für verbesserte Beziehungen unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise einzutreten. Das Kennenlernen und Erleben der eigenen Heimat und fremder Lebensgewohnheiten schaffen die Voraussetzung für ein vorurteilsfreies Verständnis anderer Kulturen und zur Stärkung des Europagedankens. Heimatkunde hat bereits als Integrationsfaktor in der Verständigung zwischen den Völkern und beim Austausch der jeweiligen nationalen Kulturerfahrungen einen besonderen Stellenwert.

Wir halten es für erforderlich, in der schulischen Bildung das Thema „Europa“ stärker zu berücksichtigen. Ebenso sollte das „Europa der Regionen“ eine Bildungsaufgabe sein, damit bereits bei den Heranwachsenden ein vertieftes Wissen über unsere Nachbarn vermittelt wird und neue Ideen für das Leben miteinander wachsen können. Der Erlaß des MK vom 1. 2.1991 „Europa im Unterricht“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die 1982 herausgegebenen Rahmenrichtlinien für den Sachunterricht eröffnen gute Möglichkeiten, Heimatkunde zu unterrichten. Seitdem haben sich jedoch die Einflüsse auf den Menschen und damit auch die Unterrichtsmethoden und -inhalte stark geändert. Wir hoffen sehr, daß dies bei der Aufstellung neuer Rahmenrichtlinien ausreichend Berücksichtigung findet. Der Niedersächsische Heimatbund bietet auch hier gern seine Mitarbeit an.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Niederdeutsch als anerkannte Regionalsprache

501/97

Die Landesregierung hat sich für die Aufnahme der niederdeutschen Sprache in die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ ausgesprochen und damit den Wert der Mehrsprachigkeit und den Grundsatz der kulturellen Vielfalt im Europa der Regionen hervorgehoben. Doch einer Anmeldung der in Artikel 8 „Bildung“ Absatz 1 unter b III bzw. c III aufgeführten Vereinbarungen verweigert sie sich. Sie will sich nicht verpflichten, Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb des Unterrichts in der Grundschule bzw. im Sekundarbereich als integrierenden Teil des „Lehrplans“ vorzusehen. Seit 1994 erheben wir in der ROTEN MAPPE - zuletzt 1996 (401/96) - die Forderung, diese beiden Bereiche zur Europäischen Sprachencharta an- bzw. nachzumelden - bisher leider ohne Erfolg.

In diesem Jahr erwarten wir von der Landesregierung eine klare Antwort, warum sie trotz ihres großen Engagements um die Förderung der niederdeutschen Sprache in der Schule keine Verpflichtung eingehen will.

Plattdeutsch in der Schule

502/97

Die niederdeutsche Sprache ist ein wesentlicher Teil der Kultur unseres Landes. Sie zu sprechen, zu pflegen und zu sichern hat daher einen außerordentlich hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer Bedeutung bei der Bildung regionaler Identität gilt es, den Charakter und die Funktionalität des Niederdeutschen richtig einzuschätzen, denn von diesen beiden Faktoren hängen die Notwendigkeit und Fähigkeit des Überlebens dieser Sprache und somit auch ihr Schutz -und ihre Förderung ab.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) Ende 1990 das „Regionale Pädagogische Zentrum“ (RPZ) der Ostfriesischen Landschaft mit der Koordination eines Pilotprojektes „Plattdeutsch in der Schule“ beauftragt. Dreißig teilfreigestellte Lehrkräfte haben das niederdeutsche Sprachpotential an ostfriesischen Schulen, das Ansehen dieser Regionalsprache und die Einstellung von Lehrenden

und Lernenden zu ihr untersucht. Im November 1996 hat das RPZ die in einem umfassenden Abschlußbericht zusammengefaßten Ergebnisse und Empfehlungen des Pilotprojektes vorgestellt. Sie geben nicht nur Aufschluß über Sprachkenntnisse und Sprachgebrauch, sondern auch darüber, inwieweit sich Lehrer und Schüler mit der plattdeutschen Sprache identifizieren und sie deshalb erhalten wissen wollen.

Wir begrüßen das Vorhaben des MK, die im Abschlußbericht aufgezeigten neuen und kreativen Wege zur schulischen Regionalsprachenförderung in einem neuen Erlaß „Die Region im Unterricht“ aufzugreifen. Der Entwurf liegt vor. Besonders glücklich sind wir über das Vorhaben, zukünftig niederdeutsche Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrkräften berücksichtigen zu wollen. Die Voraussetzungen für ein eigenständiges Unterrichtsfach „Niederdeutsch“ mit einem in der Stundentafel fest ausgewiesenen wöchentlichen Stundenanteil sind (noch) nicht gegeben. Daher wird angestrebt, die Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache in allen Unterrichtsbereichen, wo es sich anbietet, verbindlich festzuschreiben. Nun müssen aber auch zügig die Rahmenrichtlinien für den Unterricht in diesen Fächern an den jeweiligen Schulformen erarbeitet werden.

Im April 1997 haben wir in Zusammenarbeit mit dem MK, dem Institut für Niederdeutsche Sprache und der Ostfriesischen Landschaft eine Fachtagung „Plattdeutsch in der Schule“ durchgeführt, um Lehrkräfte aus allen Regionen unseres Landes mit den Ergebnissen des Pilotprojektes bekannt zu machen. Zugleich wollten wir die gemachten Empfehlungen auf ihre landesweite Übertragbarkeit überprüfen. Es hat sich gezeigt, daß letzteres auf große Schwierigkeiten stößt. Denn es gibt in Niedersachsen weder verlässliche Daten über die Berücksichtigung des Niederdeutschen in der Schule und die Zahl der Niederdeutsch unterrichtenden Lehrer noch Angaben über Klassenstufen, Fächer, Arbeitsgemeinschaften usw. Daher ist es erforderlich, zur Sicherung der niederdeutschen Sprache ein Netzwerk aufzubauen, das die ehren- und hauptamtliche Arbeit in Vereinen und Instituten mit der politischen Willensbildung auf Landes- und Kommunalebene verbindet.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern ist der Niedersächsische Heimatbund bereit, der Landesregierung beim Aufbau eines solchen Netzwerkes mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.